

Ordner:

2020

exportiert von:

Janett Zaumseil am Mittwoch, 30. Oktober 2019 - 13:08:08 Uhr

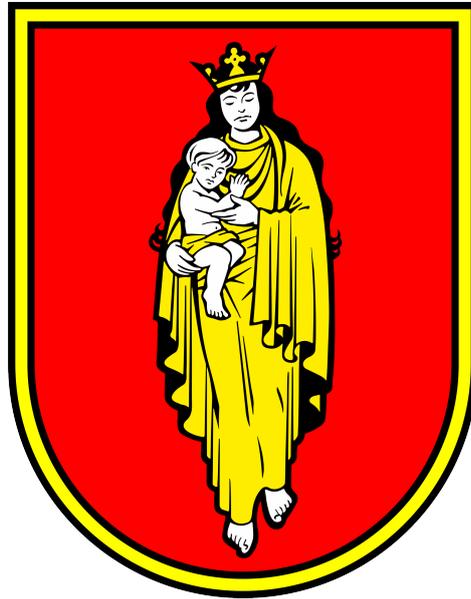
Inhaltsverzeichnis:

Der Ordner '2020' enthält folgende Dokumente:

- 01. HKK 2014-2022 Genthin - Fortschreibung 2020
- 02.0 Deckblatt Ergebnis- und Finanzplan 2020-2028
- 02.1 Ergebnis- und Finanzplan 2020-2028
- 03. Deckblatt Eröffnungsbilanz 01.01.2014
- 03.1 Eröffnungsbilanz 01.01.2014

Der Ordner '2020' enthält keine Ordner.

Einheitsgemeinde Stadt Genthin



**Fortschreibung
Haushaltskonsolidierungskonzept 2014 - 2022**

Stadt Genthin

für den Zeitraum 2020 bis 2028

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Vorbemerkung	4
II. Rechtsgrundlagen	5
III. Ausgangssituation	6
1. Haushaltssituation 2014	6
2. Haushaltssituation 2020 (voraussichtlich)	7
3. Eröffnungsbilanz	8
4. Verbindlichkeiten aus Krediten	8
a) Investitionskredite	8
b) Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	9
IV. Analyse der Ausgangssituation	13
1. Finanzausstattung	13
2. Haushaltswirtschaft, Ergebnis und Finanzplanung	14
3. Einbeziehung der wirtschaftlichen Situation der Eigengesellschaften und Eigenbetriebe	17
a. Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH (SWG) Stadt Genthin	17
b. Pareyer Wohnungsbaugesellschaft mbH (PWG) Parey	18
c. Technologie- und Gründerzentrum Jerichower Land GmbH (TGZ) Genthin	21
V. Betrachtung der Weiterentwicklung der Haushaltswirtschaft auf der Grundlage der Ergebnisplanung 2020 bis 2028	24
1. Ergebnisplanung	24
2. Entwicklung der Aufwendungen aus Abschreibungen sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	27
3. Einzelne Sachkonten	29
4. Personalbereich allgemein	29
5. Sachmittelbereich allgemein	32

VI.	Keine Handlungsoptionen für Konsolidierungsmaßnahmen	34
	1. Wirtschaftliche Auswirkungen der Produkte (zu 100%) des eigenen Wirkungskreises (eW Pflicht)	34
	2. Entstehende Mehrkosten durch Umsetzung von Pflichtaufgaben	35
	3. Aufwendungen im Zuge der Umsetzung von freiwilligen Aufgaben (eW freiw.)	35
VII.	Konsolidierungsmaßnahmen und deren wirtschaftliche Auswirkungen	37
	Maßnahmen Nr. 1 bis 39	37-61
VIII.	Konsolidierungsziel	62
IX.	Zusammenfassung	62
X.	Anlagen:	62
	• Anlage 1: Ergebnis- und Finanzplan 2020-2028	
	• Anlage 2: Eröffnungsbilanz per 01.01.2014	

I. Vorbemerkung

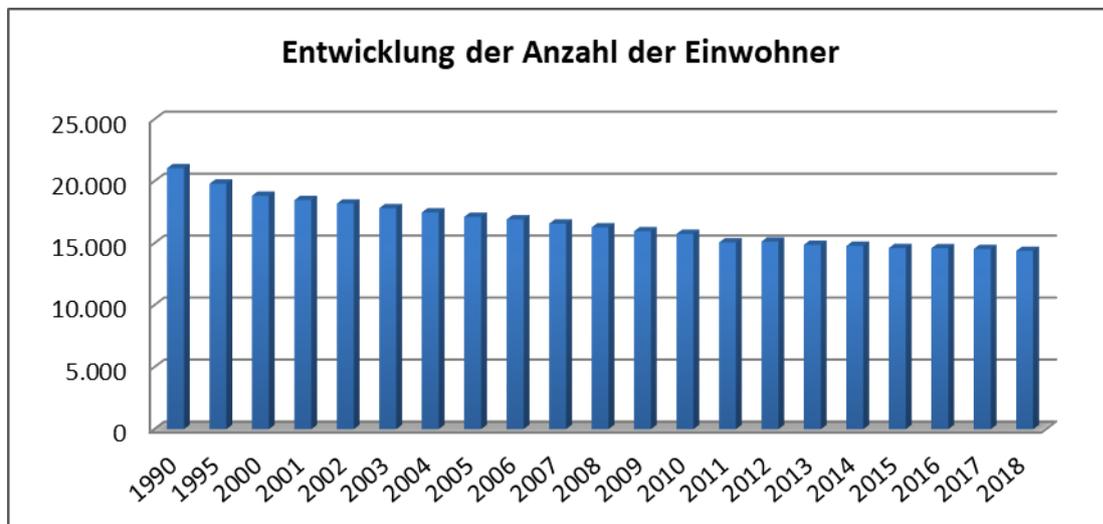
Die Stadt Genthin hat den Rechnungsstil der doppelten Buchführung gemäß Einführungserlass vom März 2006 und durch Erhalt der Ausnahmegenehmigung des Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalts vom 25. Juli 2012 mit Wirkung zum 01. Januar 2014 eingeführt.

Damit verbunden hat die Stadt Genthin ihre Haushaltspläne seit dem Jahr 2014 entsprechend den kommunalrechtlichen Vorschriften des „Neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens“ (NKHR) in „doppischer“ Form aufzustellen. Der Haushaltsplan besteht u. a. aus dem Ergebnisplan und einem Finanzplan, den Teilergebnis- und Teilfinanzplänen sowie den Anhängen (siehe u.a. KVG LSA, GemHVO Doppik LSA).

Die Einheitsgemeinde Stadt Genthin setzt sich aus dem freiwilligen Zusammenschluss der 7 ehemaligen Städte und Gemeinden zusammen. Seit 01.07.2012 bilden die Ortschaften die Einheitsgemeinde. Dazu zählen:

Stadt Genthin
Mützel
Parchen
Tucheim
Gladau
Paplitz
Schopsdorf (seit 01.07.2012)

Die Anzahl der Einwohner der Stadt Genthin beträgt 14.382 (Stand 31.12.2018). Die Entwicklung der Anzahl der Einwohner ist für den Zeitraum ab 1990 tendenziell rückläufig (siehe Grafik).



Die Gesamtfläche der Stadt Genthin beträgt 230,7 km².

II. Rechtsgrundlagen

Gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA in der derzeit geltenden Fassung ist der Haushalt der Kommune jedes Jahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnisplan) auszugleichen. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen.

Kann ein Haushaltsausgleich entgegen den Grundsätzen des § 98 Abs. 3 KVG LSA nicht erreicht werden, ist gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune zu erreichen. Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt.

Im Haushaltskonsolidierungskonzept ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Dabei sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll.

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO in der derzeit geltenden Fassung ist dem Haushaltsplan ein vom Stadtrat zu beschließendes Konsolidierungskonzept als Anlage beizufügen.

Bei der Aufstellung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind die Hinweise zur Haushaltskonsolidierung (Bek. des MI vom 24.09.2004, veröffentlicht im Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt, 2004, S. 579) entsprechend zu berücksichtigen.

Hierbei ist aber zu beachten, dass es sich um Hinweise zur Haushaltskonsolidierung zu einem kameralen Haushalt handelt. Die Doppik beinhaltet eine andere Zielstellung, die auf die Messung des Ressourcenverbrauchs bzw. des Ressourcenaufkommens ausgerichtet ist (vgl. § 98 Abs. 3 KVG LSA, Erträge und Aufwendungen im Ausgleich). So sind neben einer Einhaltung der Sparsamkeit (in der Kameralistik: Einsparung von Ausgaben) nicht dauerhaft das Erreichen einer Wirtschaftlichkeit (doppische Haushaltsführung) mit sich bringend. Unter Berücksichtigung dessen wurden die Hinweise zur Haushaltskonsolidierung im Haushaltskonsolidierungskonzept berücksichtigt.

III. Ausgangssituation

1. Haushaltssituation 2014

Die Stadt Genthin hat mit Wirkung zum 01.01.2014 die Finanzbuchhaltung auf das Rechnungswesen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) umgestellt.

Mit Beschluss Nr. 2009-2014/SR-376 hat der Stadtrat der Stadt Genthin für das Haushaltsjahr 2014 in der Stadtratssitzung am 08.05.2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

I. im Ergebnisplan mit dem

a)	Gesamtbetrag der Erträge auf	17.415.400 EUR
b)	Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	23.528.300 EUR

daraus ergebend ein Fehlbetrag in Höhe von 6.112.900 EUR sowie

II. im Finanzplan mit dem

a)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	16.220.900 EUR
b)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	21.405.800 EUR
c)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.132.200 EUR
d)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.343.200 EUR
e)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
f)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	427.400 EUR

Der Ergebnisplan für das Haushaltsjahr 2014 der Stadt Genthin, war in Planung der Erträge und Aufwendungen nicht auszugleichen. Gemäß den kommunalrechtlichen Vorschriften (§ 98 Abs. 3 KVG), ist der Ergebnisplan in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen eines jeden Haushaltsjahres auszugleichen. Ist ein Ausgleich gemäß § 100 Abs. 3 KVG nicht möglich, ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen.

Die Stadt Genthin hat ein Haushaltskonsolidierungskonzept für den Zeitraum 2014 bis 2022 aufgestellt. Mit Beschluss Nr. 2009-2014/SR-378 hat der Stadtrat in der Stadtratssitzung am 08.05.2014 den Beschluss zum Haushaltskonsolidierungskonzept beschlossen.

2. Haushaltssituation 2020 (voraussichtlich)

Die Haushaltssituation des Haushaltsjahres 2020 der Stadt Genthin stellt sich in der Zusammensetzung der Erträge des Ergebnisplans voraussichtlich wie folgt dar (in EUR):

Erträge des Ergebnisplanes	Haushaltsjahr 2020
Steuern und ähnliche Abgaben	11.223.600
Zuwendungen, allgemeine Umlagen	7.792.100
sonstige Transfererträge	0
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.775.800
privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.332.600
sonstige ordentliche Erträge	1.772.100
Finanzerträge	340.000
Summe ordentliche Erträge	22.932.300

Die Aufwendungen des Ergebnisplans für das Haushaltsjahr 2020 stellen sich voraussichtlich wie folgt dar (in EUR):

Aufwendungen des Ergebnisplanes	Haushaltsjahr 2020
Personalaufwendungen	6.449.400
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.226.100
Transferaufwendungen	6.427.400
sonstige ordentliche Aufwendungen	765.400
Zinsen, sonst. Finanzaufwendungen	104.100
bilanzielle Abschreibungen	2.048.100
Summe ordentliche Aufwendungen	24.020.500

Das am 21.11.2019 beschlossene fortgeschriebene Haushaltskonsolidierungskonzept 2019 bis 2027 ist mit dem Haushaltsplanjahr 2020 fortzuschreiben.

Aus der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzepts 2020 bis 2028 ergeben sich unter Berücksichtigung der bisher eingeleiteten konsolidierenden Maßnahmen folgende vorläufigen Jahresergebnisse im Ergebnisplan in EUR:

Jahr	Ergebnis	Jahr	Ergebnis	Jahr	Ergebnis
2020	215.700	2023	181.000	2026	164.600
2021	- 289.200	2024	71.600	2027	32.200
2022	- 66.500	2025	182.000	2027	77.900

3. Eröffnungsbilanz

Mit Datum 28.06.2018 liegt nunmehr die geprüfte Eröffnungsbilanz per 01.01.2014 der Einheitsgemeinde Stadt Genthin vor.

Die im Ergebnisplan auszuweisenden Abschreibungen (bilanzielle Abschreibungen) sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (sonstige ordentliche Erträge) sind im Ergebnisplan mit vorläufigen Werten angesetzt. Grund hierfür ist das Fehlen der Jahresabschlüsse seit 2014. Daher werden bis zu endgültigen Erstellung der Jahresabschlüsse auch im Haushaltsjahr 2020 und der dem Planjahr folgenden Jahre (mittelfristige Darstellung) vorsichtig geschätzte Werte angesetzt. (nähere Ausführungen unter Punkt V. Unterpunkt 2.).

4. Verbindlichkeiten aus Krediten

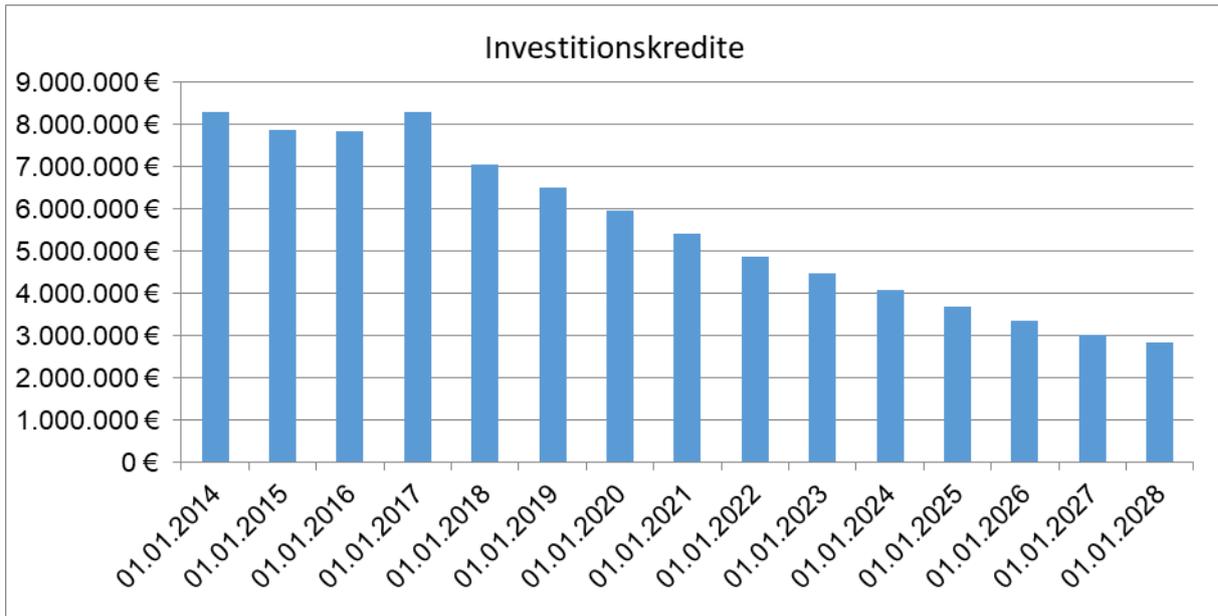
a) Investitionskredite

In der Eröffnungsbilanz per 01.01.2014 der Stadt Genthin, sind Investitionskredite in Höhe von 8.285.097 EUR passiviert. In der Jahresabschlussbilanz per 31.12.2014 sind Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von (voraussichtlich) 7.855.388 EUR (-427.343 EUR) auszuweisen.

Durch im Finanzplan ausgewiesene laufende Tilgungsleistungen und die Inanspruchnahme des Stark II Programms entwickelt sich die Höhe der Investitionskredite mit dem Jahr voraussichtlich wie folgt:

Jahr	Summe
01.01.2014	8.285.097 €
01.01.2015	7.855.388 €
01.01.2016	7.838.315 €
01.01.2017	8.280.608 €
01.01.2018	7.050.204 €
01.01.2019	6.488.042 €
01.01.2020	5.945.714 €
01.01.2021	5.398.435 €
01.01.2022	4.862.167 €
01.01.2023	4.474.589 €
01.01.2024	4.085.084 €
01.01.2025	3.693.656 €
01.01.2026	3.353.399 €
01.01.2027	3.011.169 €
01.01.2028	2.844.520 €

Die grafische Darstellung berücksichtigt den in der Bilanz voraussichtlichen Betrag an Krediten für Investitionen per 01.01. eines jeden Jahres.



b) Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (alt: Kassenkredit)

Die Stadt Genthin, hat in ihrer Eröffnungsbilanz per 01.01.2014 keinen Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit passiviert. Vielmehr wurde der per 01.01.2014 vorhandene Bestand an Buch- und Bargeld unter liquiden Mittel mit 3.887,7 TEUR aktiviert.

Bereits im Haushaltskonsolidierungskonzept 2014-2022 aus dem Jahr 2014 wird auf Seite 9 ff. unter Punkt 2.b (siehe Beschluss Nr. 2009-2014/SR-376) ausgeführt, wie sich die Liquidität der Stadt Genthin kurzfristig verändern wird. Die sich im Zuge der laufenden Produktionsergebnen Zahlungsverpflichtungen in Gegenüberstellung der Zahlungseingänge ergab die folgende Angaben (auszugweise aus dem Finanzplan 2020-2028, Werte in EUR):

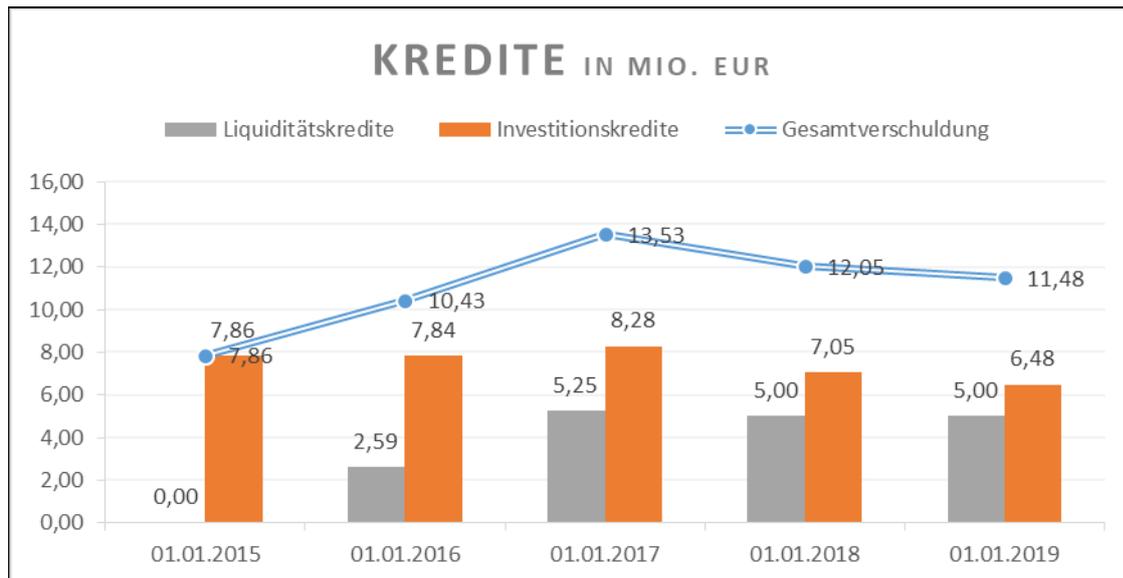
Haushaltsjahr	2020	2021	2022	2023
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	23.012.500	22.474.800	22.544.100	22.908.100
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	21.976.400	22.020.600	21.872.700	22.047.700
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.036.100	454.200	671.400	860.400

Haushaltsjahr	2024	2025	2026	2027	2028
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	22.986.300	23.054.200	23.124.200	23.196.800	23.212.200
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	22.232.700	22.177.200	22.250.600	22.416.200	22.411.600
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	753.600	877.000	873.600	780.600	800.600

Mit der Aufstellung des Haushaltsplanes 2014 wurde deutlich, dass die Stadt Genthin in der mittelfristigen Finanzplanung nur über die Inanspruchnahme von Kassenkrediten ihre Liquidität sichern kann. Diese Entwicklung hat sich auch im Laufe der Jahre 2014 bis 2019 nicht geändert. Seit Januar 2015 wird der Liquiditätskredit durchgängig in Anspruch genommen. Bei der Betrachtung der Entwicklung der Liquidität ist weiterhin zu beachten, dass die zu leistenden Tilgungszahlungen (im Haushaltsjahr 2020 mit 547,3 TEUR im Finanzplan veranschlagt) zu einer weiteren Steigerung des Bedarfs an Liquidität führen wird.

Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung in 2019 liegt die Inanspruchnahme derzeit bei 4,818 Mio. €. (Stand: 25.10.19).

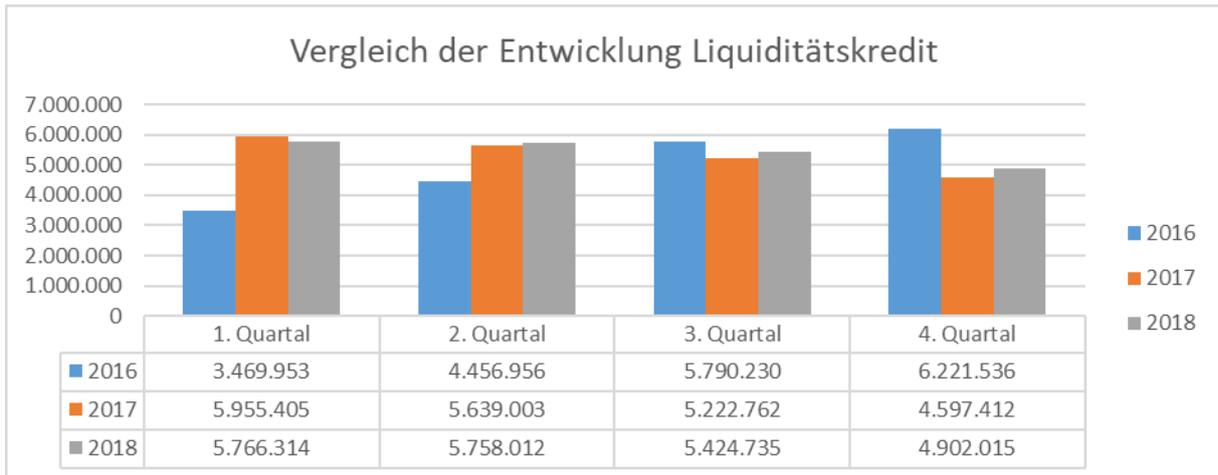
Die Entwicklung der Gesamtverschuldung seit 2015:



Auf der Grundlage des Kommunalverfassungsgesetzes sind Liquiditätskredite über ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan von der Kommunalaufsicht zu genehmigen. Danach ist ab einem Betrag von 4.395.280 € die Genehmigung der Kommunalaufsicht erforderlich.

Nach gegenwärtigen Prognosen wird im Haushaltsjahr 2020 ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 157.100 € entstehen, in den Haushaltsjahren 2021 bis 2023 wird ein kumulierter Finanzmittelfehlbedarf von über 6 Mio. € erwartet. Hier bleibt abzuwarten, für welche Investitionsmaßnahmen künftig Investitionskredite aufgenommen werden. Erst ab 2024 ist dann ein durchgängiger Finanzmittelüberschuss zu erwarten, welcher für den stringenten Abbau des Liquiditätskredites eingesetzt wird. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird in der Haushaltssatzung aber dennoch auf 7.000.000 Euro festgesetzt, da viele Investitionsmaßnahmen der Vorjahre noch nicht endabgerechnet sind, so dass eine weiter steigende Inanspruchnahme zu erwarten ist. Dieser Betrag ist zudem notwendig, um auch kurzfristige Liquiditätsbedarfsspitzen im Laufe des Haushaltsjahres abzudecken.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung der durchschnittlichen Inanspruchnahme in den einzelnen Quartalen der Haushaltsjahre 2016 bis 2018.



Hieraus wird deutlich, dass die Liquiditätsbedarfsspitzen in den ersten beiden Quartalen des Jahres liegen. Das wird auch deutlich, wenn man den Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzplan betrachtet:

	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal
2016 Einzahlungen	4.874.519 €	5.479.818 €	6.206.861 €	10.379.824 €
Auszahlungen	6.762.850 €	6.517.955 €	7.639.185 €	8.675.628 €
Saldo	-1.888.331 €	-1.038.137 €	-1.432.324 €	1.704.196 €
2017 Einzahlungen	5.260.338 €	7.316.759 €	7.068.892 €	13.691.631 €
Auszahlungen	6.931.230 €	6.213.029 €	7.013.219 €	11.272.607 €
Saldo	-1.670.891 €	1.103.730 €	55.673 €	2.419.024 €
2018 Einzahlungen	2.767.313 €	5.570.764 €	5.008.938 €	7.358.770 €
Auszahlungen	5.143.237 €	4.604.130 €	5.076.472 €	6.263.712 €
Saldo	-2.375.924 €	966.634 €	-67.534 €	1.095.058 €

Mit dem Haushaltsplan 2020 und der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes ist die Erwirtschaftung eines Finanzmittelüberschusses nur mit dem Einleiten weiterer Konsolidierungsmaßnahmen möglich. (siehe Ausführungen – Anhebung Hebesätze zum 01.01.2023)

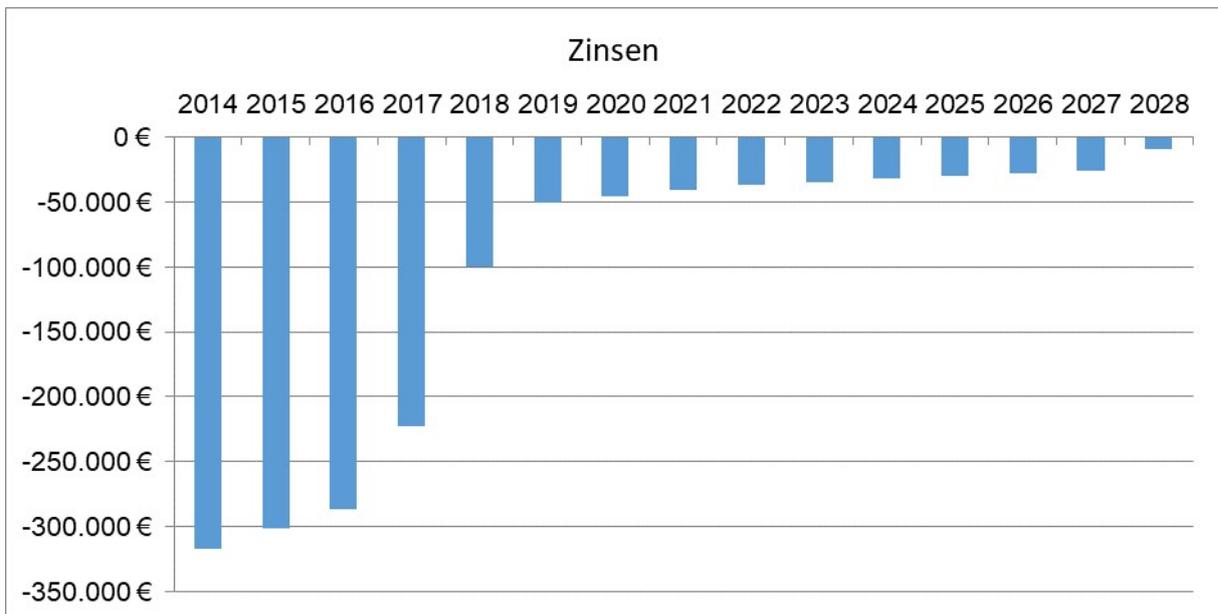
Der im September 2017 gestellte Antrag auf Bedarfszuweisungen aus dem Ausgleichsstock ist nach wie vor nicht beschieden. Sollte die Stadt Genthin jedoch Bedarfszuweisungen erhalten, so werden diese zusätzlichen Zahlungen ausschließlich zur Tilgung des Liquiditätskredites genutzt.

Durch die Inanspruchnahme von Entschuldungsprogrammen wie STARK II hat die Stadt Genthin seit 2010 bisher insgesamt 4 Darlehen umgeschuldet. Insgesamt wurden 1.235.555 EUR Tilgungszuschuss gewährt (2011 = 649.868,14 EUR; 2017 = 585.686,96 EUR). Mit dem Tilgungszuschuss wurde der Schuldenstand bei den Investitionskrediten der Stadt Genthin erheblich gesenkt. Durch die Gewährung der zinsgünstigen Darlehen der KfW-Bank, der Umschuldung von Darlehen zu günstigeren Zinskonditionen und der laufenden Rückführung der Investitionskredite wird zudem der jährliche Zinsaufwand gesenkt, was zu einer Entlastung des Haushaltes der Stadt Genthin beiträgt.

So ist damit zu rechnen, dass sich die Zinsauswendungen gegenüber dem Haushaltsjahr 2014 (316,3 TEUR) im Jahr 2026 um ca. 288 TEUR auf ca. 28,1 TEUR (ohne Neuaufnahmen) reduzieren werden.

Die Zinsen für Investitionskredite werden sich für den Zeitraum 2014 bis 2026 unter Berücksichtigung der Veränderung zum Vorjahr voraussichtlich wie folgt entwickeln:

2014	316.370,31 €
2015	301.475,17 €
2016	286.203,84 €
2017	222.734,91 €
2018	99.557,96 €
2019	51.258,76 €
2020	46.046,99 €
2021	40.761,44 €
2022	36.910,76 €
2023	34.723,56 €
2024	32.520,94 €
2025	30.312,74 €
2026	28.105,42 €
2027	26.107,50 €
2028	9.242,41 €



IV. Analyse der Ausgangssituation

1. Finanzausstattung

Die Einheitsgemeinde Stadt Genthin übernimmt verschiedene Aufgaben. Die Aufgabenwahrnehmung und Umsetzung, auch Produkterstellung, sind zu unterteilen in Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises (üW), des eigenen Wirkungskreises (eW Pflicht) und in freiwillige Aufgaben des eigenen Wirkungskreises (eW freiwillig).

Zum übertragenen Wirkungskreis der Einheitsgemeinde Stadt Genthin zählen alle staatlichen Aufgaben, welche kraft Gesetzes den Gemeinden zur Aufgabenwahrnehmung übertragen wurden. Darunter fallen solche Aufgaben, die ihrer Natur nach ihren Ursprung nicht in der örtlichen Gemeinschaft haben. Es handelt sich um Aufgaben, die eigentlich im staatlichen Bereich (Bund, Land) liegen, jedoch aus Gründen der Zweckmäßigkeit auf die Gemeinden zur Erfüllung nach Weisung übertragen wurden.

Bei den Aufgaben des eigenen Wirkungskreises handelt es sich um Aufgaben, die einen Bezug zur Kommune aufweisen, d. h. der örtlichen Gemeinschaft entspringen. Es wird dabei in Pflichtaufgaben und freiwillige Aufgaben unterschieden. Bei den Pflichtaufgaben des eigenen Wirkungskreises sind es Aufgabenpflichten durch das Gesetz, jedoch bei der Durchführung ist die Kommune freigestellt. Bei den freiwilligen Aufgaben ist es in das Ermessen der Kommune gestellt, ob und wie sie die Aufgabe erledigen wird.

Die folgenden aufgeführten Produkte gehören zu 100% zu den Aufgaben des eigenen Wirkungskreises (eW Pflicht):

11.1.10	Verwaltungssteuerung und Service
12.1.10	Statistik und Wahlen
12.2.10	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
12.2.20	Gewerbewesen
12.2.50	Verkehrsangelegenheiten
12.2.70	Meldewesen
12.2.71	Personenstandswesen
12.6.10	Brandschutz
21.1.10	Grundschulen
31.5.40	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
36.5.10	Kitas
51.1.10	Räumliche Planung/ Entwicklung, grundstücksbez. Ordnungsmaßnahmen
51.1.30	Geobasisdaten, Grundstücksneuordnung, Grundstückswertermittlung
52.1.10	Bauaufsicht
52.2.10	Wohnungsbauförderung
53.1.10	Konzessionen Elektrizitätsversorgung
53.2.10	Konzessionen Gasversorgung
53.8.10	Abwasserbeseitigung
54.1.10	Gemeindestraßen
54.5.10	Straßenreinigung, Winterdienst
54.5.12	Straßenbeleuchtung
54.6.10	Parkplätze
55.1.10	Öffentliches Grün/Landschaftsbau
55.2.10	Öffentliche Gewässer
55.3.10	Friedhöfe
55.3.20	Kriegsgräberpflege
55.4.10	Naturschutz und Landschaftspflege
61.1.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
61.2.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Zur Erfüllung der Aufgaben ist die Finanzausstattung des Landes nicht ausreichend. Verkürzt dargestellt; die folgenden aufgeführten Beispielprodukte verdeutlichen die nicht ausreichende Finanzausstattung für die Einheitsgemeinde Stadt Genthin.

Aufgaben eigener Wirkungskreis (Pflicht)	Erträge in EUR	Aufwendungen in EUR
12.1.10 Statistik und Wahlen	4.500	64.500
12.2.10 Allgemeine Sicherheit und Ordnung	11.900	388.400
12.2.50 Verkehrsangelegenheiten	30.000	97.200
12.2.70 Meldewesen	87.500	186.300
12.2.71 Personenstandswesen	15.300	103.100
12.6.10 Brandschutz	40.200	578.300
21.1.10 Grundschulen	95.900	916.600
36.5.10 eigene Kitas	1.359.700	1.910.900
36.5.11 Kitas in freier Trägerschaft	3.545.100	4.957.200
52.1.10 Bauaufsicht	0	53.000
52.2.10 Wohnungsbauförderung	0	9.900
53.8.10 Abwasserbeseitigung	100.000	171.100
54.1.10 Gemeindestraßen	454.000	1.659.500
54.5.10 Straßenreinigung, Winterdienst	88.700	270.000
54.5.12 Straßenbeleuchtung	25.400	363.400
54.6.10 Parkplätze	10.300	58.600
55.3.10 Friedhöfe	121.400	164.800
55.3.20 Kriegsgräberpflege	8.500	10.200
	5.998.400	11.963.000

Der Übersicht einzelner Produkte (Pflicht) ist zu entnehmen, dass die Erträge (gesamt 5.998.400 EUR) die Aufwendungen, die im Zuge der Produkterstellung der Einheitsgemeinde Stadt Genthin (11.963.000 EUR) entstehen, nicht decken. Es ist eine Unterdeckung von 52,9 % (im Wert 5.964.600 EUR) durch die Stadt Genthin mit allgemeinen Finanzmitteln zu decken.

2. Haushaltswirtschaft, Ergebnis- und Finanzplanung

Die Erträge des Ergebnisplans der Einheitsgemeinde Stadt Genthin sind für das Jahr 2020 mit 24,23 Mio. EUR veranschlagt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Erträge des Ergebnisplan gesamt	24.236.200 EUR	100,00%
Steuern und ähnliche Abgaben	11.223.600 EUR	46,31%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.792.100 EUR	32,15%
öffentlich-rechtliche Leistungen	1.775.800 EUR	7,33%
privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Umlagen	1.332.600 EUR	5,50%
sonstige ordentliche Erträge	1.772.100 EUR	7,31%
Finanzerträge	340.000 EUR	1,40%

Den Erträgen stehen Aufwendungen gegenüber, die für das Haushaltsjahr 2020 im Ergebnisplan mit 24,02 Mio. EUR veranschlagt sind. Die Zusammensetzung der Aufwendungen ergibt sich wie folgt:

Aufwendungen des Ergebnisplan gesamt	24.020.500 EUR	100,00%
Personalaufwendungen	6.449.400 EUR	26,85%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.226.100 EUR	34,25%
Transferaufwendungen	6.427.400 EUR	26,76%
sonstige ordentliche Aufwendungen	765.400 EUR	3,19%
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	104.100 EUR	0,43%
bilanzielle Abschreibungen	2.048.100 EUR	8,53%

Das voraussichtliche Jahresergebnis im Ergebnisplans für das Haushaltsjahr 2020 beträgt somit 215.700 EUR.

Der Finanzplan der Einheitsgemeinde Stadt Genthin enthält für das Haushaltsjahr 2020 voraussichtlich eingehende Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wie folgt:

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	23.012.500 EUR	100,00%
Steuern und ähnliche Abgaben	11.223.600 EUR	48,77%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.792.100 EUR	33,86%
sonstige Transfereinzahlungen	0 EUR	0,00%
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.775.800 EUR	7,72%
privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.332.600 EUR	5,79%
sonstige ordentliche Einzahlungen	548.400 EUR	2,38%
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	340.000 EUR	1,48%

Den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit stehen voraussichtlich zu leistende Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wie folgt gegenüber:

Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	21.976.400 EUR	100,00%
Personalauszahlungen	6.449.400 EUR	29,35%
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.226.100 EUR	37,43%
Transferauszahlungen, Umlagen	6.427.400 EUR	29,25%
sonstige Auszahlungen	769.400 EUR	3,50%
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	104.100 EUR	0,47%

3. Einbeziehung der wirtschaftlichen Situation der Eigengesellschaften und Eigenbetriebe

Städtische Wohnungsbaugesellschaft Genthin mbH (SWG)

Die SWG mbH wurde am 18.12.1991 gegründet. Die letzte Änderung des Gesellschaftsvertrages erfolgte am 11. Juli 2015. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stendal unter der Nr. HR B 615 eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens:

Der Zweck der Gesellschaft besteht vorrangig darin, eine sichere und sozial verantwortliche Wohnungsversorgung der Einwohner zu gewährleisten. Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen. Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind.

Die Gesellschaft kann, insbesondere für das Betreiben von Gemeinschaftsunterkünften, Mitarbeiter beschäftigen, insbesondere Sozialarbeiter, die sich insbesondere aus dem Betreiben der konkreten Gemeinschaftsunterkunft ergebenden Besonderheiten als Arbeitsaufgabe haben. Die Gesellschaft führt ihre Geschäfte nach Grundsätzen der Wohnungsgemeinnützigkeit im Sinne dieses Gesellschaftsvertrages.

Die Stadt Genthin ist mit 100 % am Stammkapital des Unternehmens beteiligt.

Organe des Unternehmens

Organe des Unternehmens sind:

a) der Geschäftsführer

Geschäftsführer der SWG mbH ist - Frau Angelika Domsgen (bis 31.12.2017)
- Herr Michael Weber (ab 01.12.2018)

b) die Gesellschafterversammlung

Die Stadt Genthin ist Alleingesellschafter der Städtischen Wohnungsbaugesellschaft mbH. Nach Maßgabe des KVG LSA wird der Gesellschafter Stadt Genthin in der Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister, Herrn Thomas Barz (bis 30.04.2018) bzw. Herrn Matthias Günther (ab 01.05.2018), vertreten.

c) der Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrates der SWG mbH sind:

Herr Norbert Müller – als Vorsitzender
Herr Heinrich Telmes – stellvertretender Vorsitzender
Herr Marc Eickhoff
Herr Karl-Heinz Rutkowski
Herr Alexander Otto
Herr Horst Leiste
Herr Torsten Gutschmidt

Beteiligungen des Unternehmens:

Die SWG mbH ist an weiteren Unternehmen nicht beteiligt.

Ausführungen zum Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks, des Geschäftsverlaufs, der Lage des Unternehmens sowie der Auswirkungen auf die gemeindliche Haushaltsführung:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde von Dipl.-Kfm. Georg-Rainer Rätze - Wirtschaftsprüfer/Steuerberater - geprüft. Der Prüfbericht liegt vor.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss 2017 und dem Lagebericht der SWG mbH wurde mit Datum 30.05.2018 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Der Aufsichtsrat der SWG hat sich in seiner Sitzung am 03.07.2018 mit dem Jahresabschluss 2017 befasst und der Geschäftsführung Entlastung erteilt. Die Bestätigung durch die Gesellschafterversammlung erfolgte am 21.08.2018.

Die SWG bewirtschaftete im Berichtszeitraum 1.128 Wohneinheiten. Die durchschnittliche Leerstandsquote hat sich im Berichtsjahr u.a. aufgrund von Leerzug von 282 Wohneinheiten auf 27,2% (Vorjahr 19,9%) erhöht. Der Jahresabschluss 2017 weist einen Jahresfehlbetrag von 194 T€ aus. Der für das Berichtsjahr geplante Verlust wurde damit um 543 T€ unterschritten. Das führte zu einer Minderung des Eigenkapitals auf 14.752 T€. Zum Bilanzstichtag mussten außerplanmäßige Abschreibungen von 187 T€ vorgenommen werden. Dies wirkt sich negativ auf das Jahresergebnis aus.

Die Bilanzsumme hat sich zum Vorjahr um 1.227 T€ auf 33.992 T€ vermindert. Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden im Jahr 2017 in Höhe von 1.136 T€ vorgenommen. Dem gegenüber standen Investitionen in Höhe von 57 T€.

Das Anlagenvermögen des Unternehmens nahm im Vergleich zum Vorjahr um 1.270 T€ ab. Das Anlagevermögen macht 87% der Bilanzsumme aus. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 43% (Vorjahr 42%).

Die Vermögens- und Kapitalstruktur ist geordnet. Das Anlagevermögen wird durch das Eigenkapital und durch lang- und mittelfristige Fremdmittel finanziert.

Die Finanzlage im Unternehmen ist geordnet. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt für das Geschäftsjahr 2016 1.482 T€. Dies entspricht einer Reduzierung um 487 T€ im Vergleich zum Vorjahr.

Die liquiden Mittel ersten Grades erhöhten sich gegenüber dem Vorjahresstichtag um 38 T€ und betragen zum 31.12.2017 2.358 T€.

Die Städtische Wohnungsbaugesellschaft Genthin mbH ist allen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachgekommen. Die Liquidität des Unternehmens war im Geschäftsjahr 2017 jederzeit gesichert.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres waren nicht zu würdigen.

Pareyer Wohnungsbaugesellschaft mbH (PWG mbH)

Die Pareyer Wohnungsbaugesellschaft mbH ist ein kommunales Wohnungsunternehmen der Gemeinden Elbe-Parey und der Städte Genthin, Jerichow und Möckern. Sie hat ihren Sitz in Elbe-Parey, Schlüterstraße 3, und ist eingetragen im Handelsregister B Nr. 776 beim Amtsgericht Stendal. Die letzte Änderung des Gesellschaftsvertrages erfolgte am 31. März 2014.

Die Geschäftsführung und die kaufmännische Geschäftsbesorgung für die Pareyer Wohnungsbaugesellschaft mbH erfolgen seit dem 01.05.2014 durch die Wohnungsbaugesellschaft Möckern mbH auf der Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages.

Gegenstand des Unternehmens:

Entsprechend dem Gesellschaftsvertrag besteht der Zweck der Gesellschaft vorrangig in der sicheren und sozial verantwortbaren Versorgung der Einwohner der beteiligten Gemeinden mit Wohnraum. In diesem Sinne errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet die Gesellschaft Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben,

Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen. Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind. Die Gesellschaft führt ihre Geschäfte nach den Grundsätzen der Wohnungsgemeinnützigkeit in Sinne des Gesellschaftsvertrages.

Organe des Unternehmens:

Organe des Unternehmens sind:

- a) die Gesellschafterversammlung
- b) der Aufsichtsrat (nicht besetzt)
- c) der Geschäftsführer.

a) Gesellschafter

Gesellschafter der PWG mbH sind die Gemeinden:

Einheitsgemeinde Elbe-Parey	mit 54,05 %
Einheitsgemeinde Stadt Jerichow	mit 28,93 %
Einheitsgemeinde Stadt Genthin	mit 14,78 %
Einheitsgemeinde Stadt Möckern	mit 2,24 %

Die Gesellschafter werden in der Gesellschafterversammlung durch die Bürgermeister der Gemeinden vertreten.

Das waren im Wirtschaftsjahr 2017:

für die EG Elbe-Parey	Frau Nicole Golz
für die EG Jerichow	Herr Harald Bothe
für die EG Genthin	Herr Thomas Barz
für die EG Möckern	Herr Frank von Holly

b) der Aufsichtsrat

Mit Ende der Amtsdauer der Aufsichtsratsmitglieder beschloss die Gesellschafterversammlung am 28.10.2014 den Aufsichtsrat nicht neu zu besetzen.

c) Geschäftsführer

Seit dem 01.05.2014 ist Herr Gerald Köhler Geschäftsführer der Pareyer Wohnungsgesellschaft mbH.

Beteiligungen des Unternehmens:

Die PWG mbH ist an weiteren Unternehmen nicht beteiligt.

Ausführungen zum Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks, des Geschäftsverlaufs, der Lage des Unternehmens sowie der Auswirkungen auf die gemeindliche Haushaltsführung:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde von der WIBERA - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Der Prüfbericht liegt vor.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss 2017 und dem Lagebericht der PWG mbH wurde mit Datum 19.09.2018 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Die Gesellschafterversammlung der PWG hat sich in seiner Sitzung am

12.11.2018 mit dem Jahresabschluss 2017 befasst und hat der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

Die PWG bewirtschaftete im Berichtszeitraum 732 Wohnungen und 87 Garagen. Im Jahr 2017 wurden insgesamt 76 leerstehende Wohnungen stillgelegt. Die Leerstandsquote hat sich gegenüber dem Vorjahr unter Hinzurechnung der stillgelegten Leerstandswohnungen geringfügig von 23,2 % auf 23,5 % erhöht. Seit dem 31.12.2011 hat die Anzahl der leerstehenden Wohnungen damit von 65 auf 172 zugenommen.

Der Jahresabschluss 2017 weist einen Jahresfehlbetrag von 220 T€ aus. Das führte zu einer Minderung des Eigenkapitals auf 941 T€.

Die Bilanzsumme hat sich zum Vorjahr um 598 T€ verringert. Die unter den planmäßigen Abschreibungen (639 T€) liegenden Investitionen im Berichtsjahr (1 T€) führten zur Abnahme des Anlagevermögens um 638 T€ auf 13.647 T€. Das Anlagevermögen macht 88% der Bilanzsumme aus. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt nur noch 6% (Vorjahr 7 %).

Das Eigenkapital wurde durch den Jahresfehlbetrag um 220 T€ auf 941 T€ gemindert. Es finanziert das Anlagevermögen zu ca. 7% (Vorjahr 8%). Zur weiteren Finanzierung stehen mittel- und langfristige Fremdmittel zur Verfügung. Den kurzfristigen Verpflichtungen und Rückstellungen von 2.225 T€ stehen flüssige Mittel, Bausparguthaben und kurzfristig realisierbare Vermögenswerte von 2.108 T€ gegenüber. Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtsjahr und bis zur Beendigung der Prüfung u.a. durch die Kapitaldienstreduzierung auf der Grundlage der Vereinbarung mit den Banken gegeben.

Der gesunkene Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (895 T€) reichte aus, um die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit (1 T€) und der Finanzierungstätigkeit (781 T€) zu decken, so dass sich der Finanzmittelfonds, der ausschließlich die flüssigen Mittel und Bausparguthaben umfasst, um 68 T€ erhöhte.

Im Bereich der flüssigen Mittel (Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten) zeigt sich eine Verbesserung der stichtagsbezogenen Liquidität zum 31.12.2017 in Höhe von 980,1 T€ (Vorjahr: 911,9 T€). Dem steht allerdings ein Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen in Höhe von 75,9 TEUR gegenüber.

Die stabile und im Geschäftsjahr verbesserte Stichtagsliquidität ist auf die mit den Gläubigerbanken vereinbarten Kapitaldienstreduzierungen, die Übernahme von Kapitaldienstzahlungen durch Gesellschafter und die im Geschäftsjahr relativ stabile Vermietungssituation zurückzuführen. Der Zinsaufwand verringerte sich durch die Vereinbarung neuer Konditionen bei Darlehensprolongationen im Zusammenhang mit der Sanierungsvereinbarung und durch planmäßig fortschreitende Tilgung um 77,9 T€.

Die Gesellschaft ist im Berichtszeitraum ihren Zahlungsverpflichtungen in vollem Umfang fristgemäß nachgekommen. Während des gesamten Geschäftsjahres stand ausreichend Liquidität aus Eigenmitteln zur Verfügung. Kontokorrentkredite wurden nicht in Anspruch genommen.

Die Ertragslage der Gesellschaft stellt sich im Berichtsjahr negativ dar. Das Betriebsergebnis (143 T€) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr bei gesunkenen Umsatzerlösen insbesondere aufgrund von Bestandserhöhungen und geringerer planmäßiger Abschreibungen geringfügig. Durch das negative Finanzergebnis (336 T€) und das negative neutrale Ergebnis (27 T€) ergab sich der Jahresfehlbetrag von 220 TEUR.

Der Rückgang der Umsatzerlöse um 133 T€ ist im Wesentlichen auf den verschlechterten Saldo aus Sollmieten und Erlösschmälerungen (1.679 T€; Vorjahr 1.709 T€) und auf gesunkene Erlöse aus abgerechneten Betriebs- und Heizkosten zurückzuführen.

Mit notariell beurkundeten Gesellschaftsbeschluss vom 31.03.2014 wurde beschlossen, im Wege einer vereinfachten Kapitalherabsetzung nach § 58 a GmbHG das Stammkapital (6.836 T€) nach vorheriger Verrechnung des Bilanzverlustes (3.603 T€) mit den Gewinnrücklagen (1.009 T€) auf 500 T€ herabzusetzen und 3.742 T€ in die Kapitalrücklage einzustellen. Die Kapitalherabsetzung und die Änderung des Gesellschaftervertrages wurden am 16.04.2014 im Handelsregister eingetragen.

Die Gesellschafterversammlung hat am 28.10.2014 beschlossen, den Aufsichtsrat der Gesellschaft vorläufig nicht neu zu besetzen. Da die Amtszeit des letzten Aufsichtsrats am 30.09.2014 ausgelaufen war und eine Verlängerung nicht beschlossen wurde, verfügt die PWG derzeit über keinen Aufsichtsrat. Die Gesellschafterversammlung nimmt die Aufgaben des Aufsichtsrats für die Dauer der Nichtbesetzung wahr.

Im Juli 2017 wurde eine Sanierungsvereinbarung mit den drei betroffenen Gesellschaftern und den Gläubigerbanken abgeschlossen. Sowohl die Gesellschaft als auch die Gesellschafter und die Gläubigerbanken verpflichten sich, entsprechende Sanierungsbeiträge zu erbringen, um den Fortbestand der Gesellschaft zu gewährleisten.

Diese Sanierungsvereinbarung hat eine Laufzeit vom 01.07.2017 bis zum 30.06.2022.

Auf der Grundlage des Sanierungskonzepts, das dieser Vereinbarung zugrunde liegt, und der darauf beruhenden Liquiditätsplanung, ergibt sich am Ende des Planungszeitraums, am 31.12.2027, eine stichtagsbezogene Liquidität in Höhe von 464,6 Tsd. EUR.

Die Vereinbarung sieht ein halbjährliches externes Controlling vor.

Durch den erfolgreichen Abschluss der Sanierungsvereinbarung besteht eine realistische Chance, dass die Gesellschaft auch bei weiterhin steigendem Leerstand dazu in der Lage ist, ihre Bestände ordnungsgemäß zu bewirtschaften und gleichzeitig die Verschuldung weiter abzubauen.

Gleichwohl stellt die Umsetzung dieser Vereinbarung die Gesellschaft vor große Herausforderungen bei der Einsparung von Verwaltungskosten und beim Rückbau von Leerstandsobjekten.

Im Jahr 2017 hat sich der Anstieg des Leerstands bisher deutlich verlangsamt. Am 01.09.2017 stehen nur 2 Wohnungen mehr leer als am 01.01.2017. Dies bestätigt die Annahmen in den bisherigen Planungen und auch im Sanierungskonzept, dass der extreme Leerstandsanstieg der vergangenen Jahre nicht von Dauer sein wird.

Andererseits ist davon auszugehen, dass sich die Gesellschaft auch weiterhin in einem strukturschwachen Gebiet ohne größere Gewerbeansiedlungen im unmittelbaren Umfeld und mit einem weiteren deutlichen Bevölkerungsrückgang befinden wird.

Daher sieht die Gesellschaft ihre Arbeitsschwerpunkte darin, die Vermietung ihrer Bestände weiter zu verbessern und die Sanierungsvereinbarung konsequent umzusetzen.

Technologie- und Gründerzentrum Jerichower Land GmbH (TGZ)

Die Stadt Genthin ist neben dem Landkreis Jerichower Land und der Wirtschaft im Jerichower Land e.V., Gesellschafter der Technologie- und Gründerzentrum Jerichower Land GmbH (TGZ-GmbH) mit Sitz in 39307 Jerichow OT Roßdorf. Die TGZ-GmbH wurde am 01.01.1992 gegründet. Der Gesellschaftervertrag gilt in der Fassung vom 08.11.1994 und den Ergänzungen vom 03.05.2001, 07.06.2010 sowie 08.12.2017. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stendal unter der Nr. HRB 610 eingetragen.

Das Stammkapital der Gesellschaft wurde durch Beschluss der Gesellschafterversammlung erhöht und beträgt 318,0 T€.

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur im Landkreis Jerichower Land durch Förderung von Existenzgründungen, Innovationen und Technologietransfer. Die Gesellschaft hat im Rahmen ihres Unternehmensgegenstandes insbesondere folgende Aufgaben:

Angebot von preisgünstigen Betriebsräumen und Gemeinschaftseinrichtungen sowie von zentralen Dienstleistungen, Personalvermittlung, Beratung sowie Betreuung und Vermittlung von öffentlichen Fördermitteln.

Die Gesellschaft kann zur Erfüllung der genannten Aufgaben im Rahmen der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen alle Rechtsgeschäfte vornehmen, die im Interesse der Gesellschaft liegen.

Gegenstand ist weiterhin die Durchführung von der Allgemeinheit zugänglichen kostenlosen Veranstaltungen der Erwachsenenbildung. Der Gegenstand des Unternehmens ist eine überwiegend wirtschaftliche Betätigung.

Organe des Unternehmens:

Die TGZ-GmbH hat keinen Aufsichtsrat. Organe der Gesellschaft sind:

a) Gesellschafterversammlung

Der Gesellschafterversammlung gehören an:

für den Gesellschafter Stadt Genthin	Bürgermeister Matthias Günther
für den Gesellschafter Landkreis	Landrat Dr. Steffen Burchhardt
für den Förderkreis der TGZ-GmbH	Herr Dr. Gehm

b) Beirat

Dem Beirat gehören an:

Herr Fritz Kappuhn
Herr Dr. Karl Gerhold

c) Geschäftsführer

Geschäftsführer ist

Frau Dipl. Ing. Beatrix Pausch
(bis 31.12.2017)
Frau Elisa Heinke (seit 01.01.2018)

Beteiligungen des Unternehmens:

Die TGZ-GmbH ist mit 10 % Anteil am Stammkapital an der ESA Patent-und Erfinderzentrum Sachsen-Anhalt GmbH beteiligt (2,5 T€). Wirtschaftliche Risiken erwachsen aus dieser Beteiligung für die TGZ-GmbH nicht.

Ausführungen zum Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks, des Geschäftsverlaufs, der Lage des Unternehmens sowie der Auswirkungen auf die gemeindliche Haushaltsführung:

Die TGZ-GmbH nimmt für den Landkreis Jerichower Land sowie die Stadt Genthin Aufgaben der Wirtschaftsförderung wahr. Insbesondere unterstützt sie Unternehmen bei der Einwerbung von Fördermitteln sowie Existenzgründungen. Wesentliche Aufgabe auf diesem Gebiet ist die Unterstützung der Existenz-Gründungsoffensive durch den eingesetzten „ego-Piloten“. Die TGZ-GmbH ist Mitglied in verschiedenen landesweit agierenden Netzwerken mit dem Ziel, der umfassenden Nutzung von Hochtechnologien auf den verschiedensten Gebieten. Sie nimmt die Aufgaben des Projektträgers für das Junggründerzentrum Havelberg und der Gründerwerkstatt Jerichower Land wahr.

Im Geschäftsjahr 2017 konnten die erzielten Einnahmen die Ausgaben des Jahres 2017 decken. Leider musste durch die Insolvenzen (3 Geschäftspartner) eine Summe in Höhe von 26 TEUR abgeschrieben werden, so dass das Geschäftsjahr mit einem Fehlbetrag in Höhe von 24 TEUR abgeschlossen werden musste. Für den Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2017 haben die Gesellschafter Stadt Genthin und Landkreis Jerichower Land entsprechend § 5 des Gesellschaftsvertrages einen Betrag in Höhe von jeweils 21.016,45 EUR gezahlt.

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 97,4 TEUR auf 473,0 TEUR verringert. Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich von 44,4% in 2016 auf 49,2% in 2017 erhöht, jedoch hat sich das Sachanlagevermögen insgesamt reduziert. Der Rückgang bei den Sachanlagen um 20,1 TEUR beruht zum einen auf Abschreibungen, zum anderen auf geringen Investitionen. Dementsprechend hat sich das

mittel- und kurzfristige Vermögen um 77,3 TEUR bzw. 4,9% auf nunmehr 240,1 TEUR reduziert.

Das Eigenkapital der Gesellschaft verringerte sich um 24,4 TEUR bzw. 17,3% auf 116,7 TEUR.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt damit zum Abschlussstichtag 24,7% des Gesamtkapitals analog des Vorjahres.

Der Jahresabschluss wurde von der Vereidigten Buchprüferin Christiane Mertens geprüft. Die Prüfungshandlungen wurden mit Unterbrechungen in den Monaten März bis Mai 2018 in den Geschäftsraumen der Gesellschaft durchgeführt. Der Prüfbericht lag der Gesellschafterversammlung vor.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Dem Jahresabschluss 2017 und dem Lagebericht der TGZ-GmbH wurde mit Datum vom 09.05.2018 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Die Gesellschafterversammlung hat sich in ihrer Sitzung am 25.05.2018 mit dem Jahresabschluss 2017 befasst und der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

V. Betrachtung der Weiterentwicklung der Haushaltswirtschaft auf der Grundlage der Ergebnisplanung 2020 bis 2028

1. Ergebnisplanung

Die mittelfristige Planung der Erträge und Aufwendungen aus ordentlicher Tätigkeit der Einheitsgemeinde Stadt Genthin stellt sich für den Zeitraum 2020 bis einschließlich 2022 voraussichtlich wie folgt im Ergebnisplan dar (Werte in EUR):

Erträge	2020	2021	2022
Steuern und ähnliche Abgaben	11.223.600	11.442.500	11.442.500
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.792.100	7.023.000	7.084.800
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.775.800	1.775.800	1.775.800
privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.332.600	1.345.100	1.352.600
sonstige ordentliche Erträge	1.772.100	1.765.700	1.726.400
Finanzerträge	340.000	340.000	340.000
Summe ordentliche Erträge	24.236.200	23.692.100	23.722.100

Aufwendungen	2020	2021	2022
Personalaufwendungen	6.449.400	6.719.200	6.899.400
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.226.100	8.174.000	7.850.500
Transferaufwendungen	6.427.400	6.310.300	6.310.800
sonstige ordentliche Aufwendungen	765.400	714.300	713.000
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	104.100	98.800	95.000
bilanzielle Abschreibungen	2.048.100	1.964.700	1.919.900
Summe ordentliche Aufwendungen	24.020.500	23.981.300	23.788.600

Für den Zeitraum 2023 bis einschließlich 2026 entwickeln sich die Erträge und Aufwendungen der Einheitsgemeinde Stadt Genthin im Ergebnisplan voraussichtlich wie folgt (Werte in EUR):

Erträge	2023	2024	2025	2026
Steuern und ähnliche Abgaben	11.999.100	11.999.100	11.999.100	11.999.100
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.922.800	6.991.800	6.923.800	6.993.800
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.775.200	1.775.200	1.886.200	1.886.200
privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.339.600	1.331.800	1.356.700	1.356.700
sonstige ordentliche Erträge	1.670.400	1.646.400	1.606.100	1.561.100
Finanzerträge	340.000	340.000	340.000	340.000
Summe ordentliche Erträge	24.047.100	24.084.300	24.111.900	24.136.900

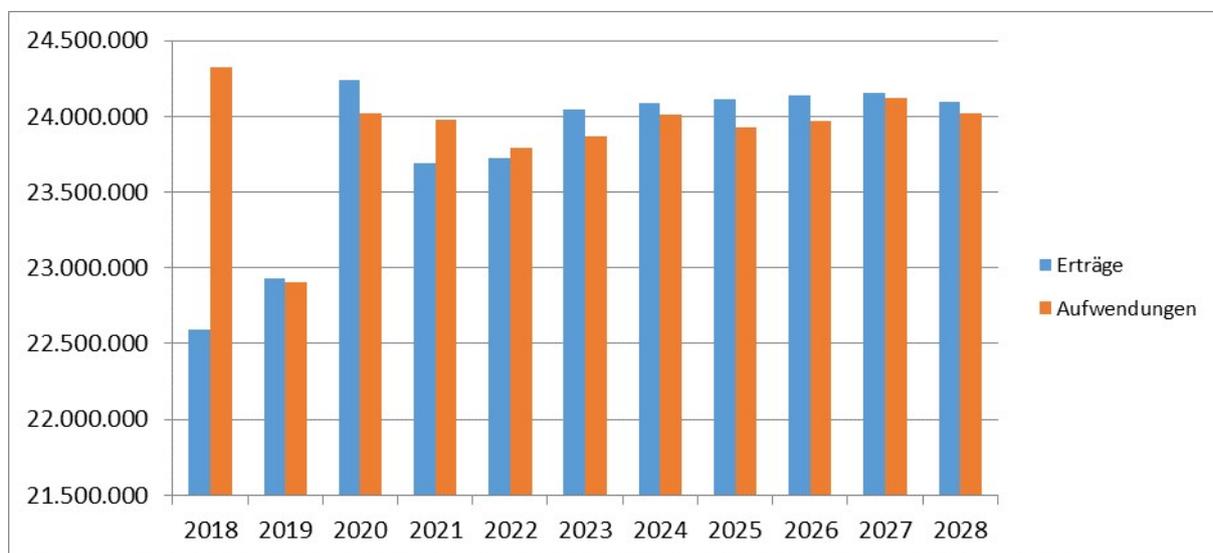
Aufwendungen	2023	2024	2025	2026
Personalaufwendungen	7.011.700	7.089.000	7.139.000	7.102.400
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.954.100	8.058.800	8.088.900	8.194.900
Transferaufwendungen	6.310.800	6.310.800	6.181.900	6.181.900
sonstige ordentliche Aufwendungen	701.800	707.000	702.500	708.700
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	65.300	63.100	60.900	58.700
bilanzielle Abschreibungen	1.822.400	1.784.000	1.756.700	1.725.700
Summe ordentliche Aufwendungen	23.866.100	24.012.700	23.929.900	23.972.300

In der Gegenüberstellung der jährlichen Erträge und Aufwendungen ergeben sich für den Zeitraum 2020 bis 2028 die voraussichtlichen Jahresergebnisse wie folgt (Werte in EUR):

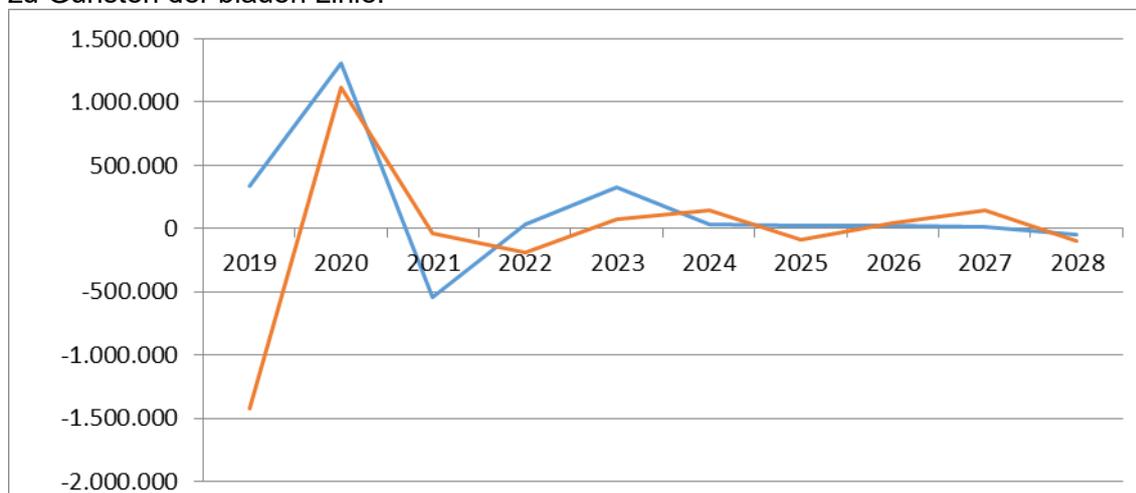
Ergebnisplan	2020	2021	2022	2023
Jahresergebnis	215.700	-289.200	-66.500	181.000

Ergebnisplan	2024	2025	2026	2027	2028
Jahresergebnis	71.600	182.000	164.600	32.200	77.900

Dem folgenden Diagramm ist die voraussichtliche Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Ergebnisplans für den Zeitraum 2020 bis 2028 unter Berücksichtigung der in der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzepts 2020-2028 ausgewiesenen Konsolidierungsmaßnahmen zu entnehmen.



Derzeit ist die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen in absoluten Jahresgesamtwerten nur geringen Schwankungen unterlegen. Jedoch sind der folgenden grafischen Darstellung die Veränderungen der Erträge zum Vorjahr (blaue Linie) und die Veränderungen der Aufwendungen (rote) Linie zu entnehmen. Bei detaillierter Betrachtung sind die jährlichen Unterschiedsbeträge in von Hundert nur sehr gering und eine Annäherung beider Werte zu erkennen ist. Ziel der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen ist eine Überkreuzung beider Linien zu Gunsten der blauen Linie.



2. Entwicklung der Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die vollständige Erstinventarisierung zur Erstellung der Eröffnungsbilanz (§ 104 b KVG ff.) der Einheitsgemeinde Stadt Genthin ist nunmehr vollständig abgeschlossen. Da jedoch die Jahresabschlüsse seit 2014 noch nicht erstellt sind, sind die Abschreibungswerte für die Gebäude, das Infrastrukturvermögen und der Wert der Abschreibungen des sonstigen (beweglichen) Vermögens nach wie vor vorsichtige Schätzungen (Hochrechnungen).

Im Ergebnisplan sind für das Haushaltsjahr 2020 Abschreibungen von insgesamt 2.048.100 EUR veranschlagt.

In der mittelfristigen Betrachtung der bilanziellen Abschreibungen, ist grundsätzlich von einer rückläufigen Aufwandsentwicklung auszugehen, da in den Folgejahren Vermögensgegenstände vollständig (buchhalterisch) abgeschrieben werden.

Es wird nach vorläufigen Schätzungen (vorsichtige Berechnungen), mit folgender Entwicklung der Abschreibungen für den Zeitraum 2014 bis 2028 gerechnet:

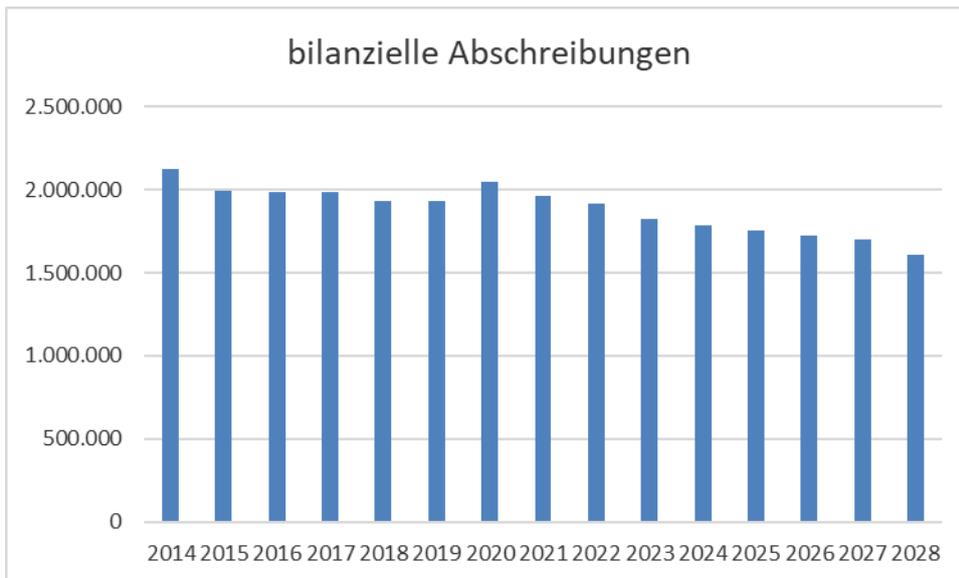
Jahr	bilanzielle Abschreibungen	Veränderung zum Vorjahr
2014	2.122.500 EUR	(keine Angaben mögl.)
2015	1.994.100 EUR	-128.400 EUR
2016	1.989.600 EUR	-4.500 EUR
2017	1.984.500 EUR	-5.100 EUR
2018	1.929.800 EUR	-54.700 EUR
2019	1.929.800 EUR	0 EUR
2020	2.048.100 EUR	118.300 EUR
2021	1.964.700 EUR	-83.400 EUR
2022	1.919.900 EUR	-44.800 EUR
2023	1.822.400 EUR	-97.500 EUR
2024	1.784.000 EUR	-38.400 EUR
2025	1.756.700 EUR	-27.300 EUR
2026	1.725.700 EUR	-31.000 EUR
2027	1.703.100 EUR	-22.600 EUR
2028	1.610.500 EUR	-92.600 EUR

Im Zeitraum 2020 bis 2028 wurden vorsichtige Hochrechnungen vorgenommen, da die Jahresabschlüsse seit 2014 noch nicht vorliegen.

Das Sachanlagevermögen ist in seinem Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zu einem Teil mit Mitteln Dritter gefördert. Diese Werte sind als Sonderposten passivierungspflichtig. Dabei wurden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Gebäude und für das Infrastrukturvermögen mit 1.212.100 EUR berücksichtigt und für das Jahr 2019 im Ergebnisplan unter „Sonstige ordentliche Erträge“ veranschlagt.

Die für aktivierungspflichtiges Anlagevermögen zu bilanzierenden Sonderposten korrespondieren mit dem Anlagevermögen. Eine Auflösung der Sonderposten erfolgt analog über die Abschreibungsentwicklung des mit einem Sonderposten unterlegten Vermögensgegenstandes.

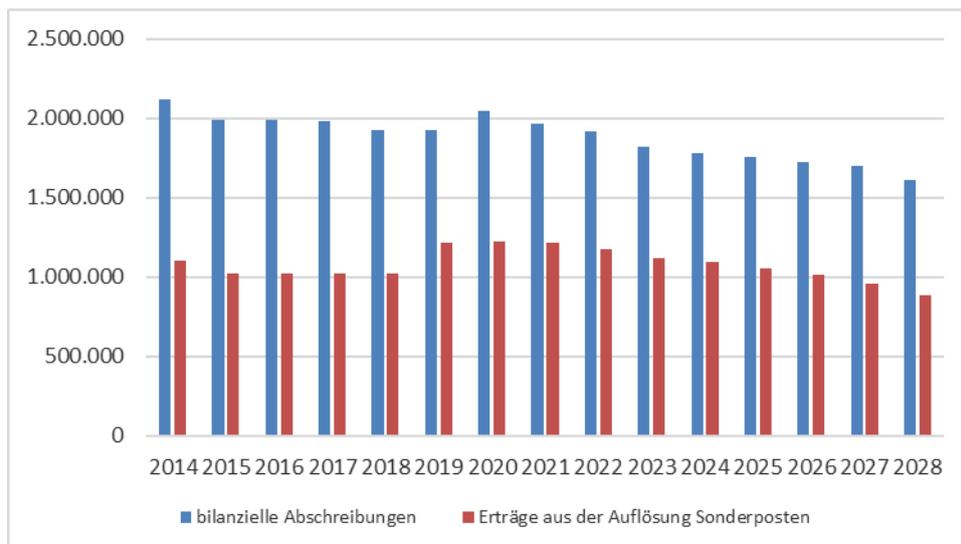
Aus der vorläufigen Entwicklung der Werteveränderungen (Werteverzehr) des Anlagevermögens, ergibt sich folgende Entwicklung der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für den Zeitraum 2014 bis 2027 (vorsichtig geschätzte Werte):



Jahr	Erträge aus der Auflösung Sonderposten	Veränderung zum Vorjahr
2014	1.100.000 EUR	(keine Angaben mögl.)
2015	1.026.200 EUR	-73.800 EUR
2016	1.023.800 EUR	-2.400 EUR
2017	1.021.200 EUR	-2.600 EUR
2018	1.021.200 EUR	0 EUR
2019	1.212.100 EUR	190.900 EUR
2020	1.223.200 EUR	11.100 EUR
2021	1.216.800 EUR	-6.400 EUR
2022	1.177.500 EUR	-39.300 EUR
2023	1.121.500 EUR	-56.000 EUR
2024	1.097.500 EUR	-24.000 EUR
2025	1.057.200 EUR	-40.300 EUR
2026	1.012.200 EUR	-45.000 EUR
2027	954.200 EUR	-58.000 EUR
2028	887.300 EUR	-66.900 EUR

Auch hier wird im Zeitraum 2020 bis 2028 mit vorsichtigen Hochrechnungen geplant, da die Jahresabschlüsse seit 2014 noch nicht vorliegen.

Es ist zu berücksichtigen, dass es sich bei der Abbildung der Werte aus bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten nur um vorsichtig geschätzte Werte handelt. Die vollständige Anfertigung der seit 2014 ausstehenden Jahresabschlüsse ist Grundvoraussetzung für die Abbildung der tatsächlichen (periodengerechte) Werte der Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung der Sonderposten, die in der Ergebnisplanung entsprechend zu veranschlagen sind.



3. Einzelne Sachkonten

Bei Betrachtung einzelner Haushaltsstellen (Sachkonten) ergibt sich insbesondere für die Pflichtaufgaben im Detail folgende Zusammensetzung der Aufwendungen im Jahr 2020:

5221	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	891.500 EUR
5241	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.204.600 EUR
5372	Allgemeine Umlagen an Gemeinden, Gemeindeverbände	5.208.400 EUR
5341	Gewerbesteuerumlage	418.100 EUR

Zu berücksichtigen ist, dass die Kreisumlage (Konto 5372) den Ergebnisplan für das Haushaltsjahr 2020 mit 5.208.400 EUR belasten und im Jahresergebnis des Ergebnisplan 2020 enthalten ist.

4. Personalbereich allgemein

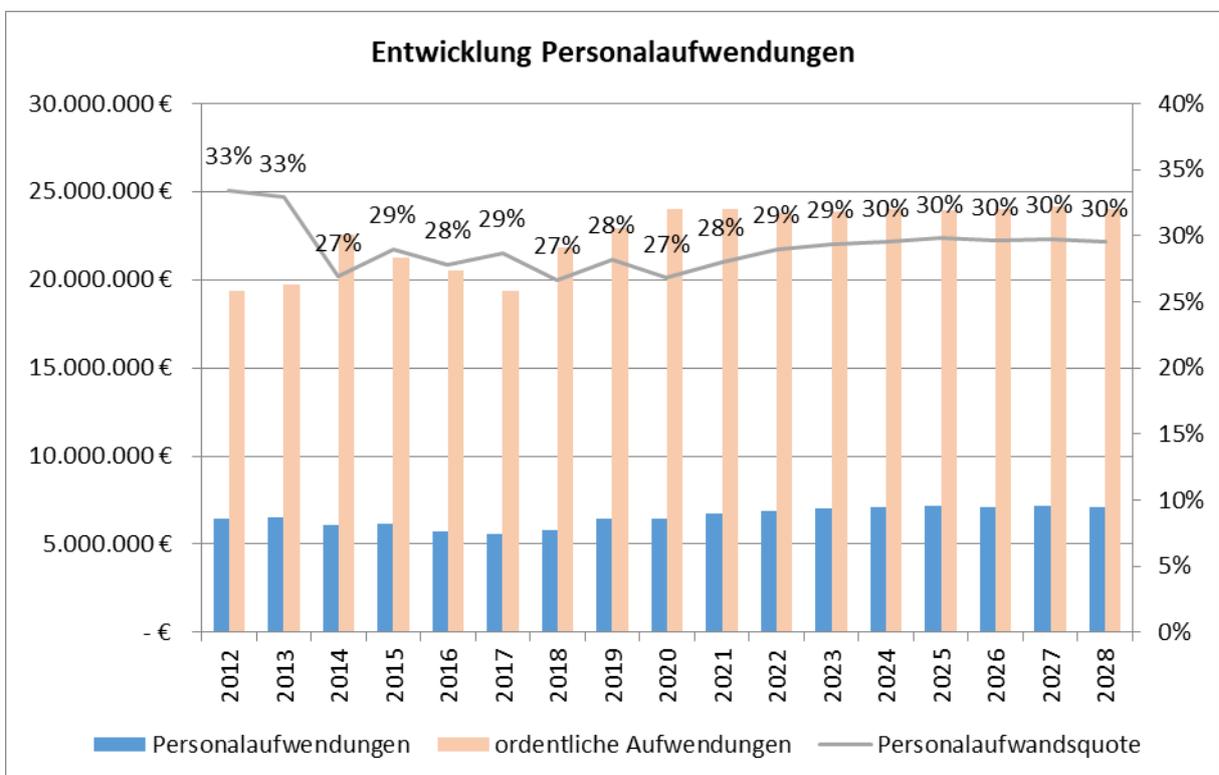
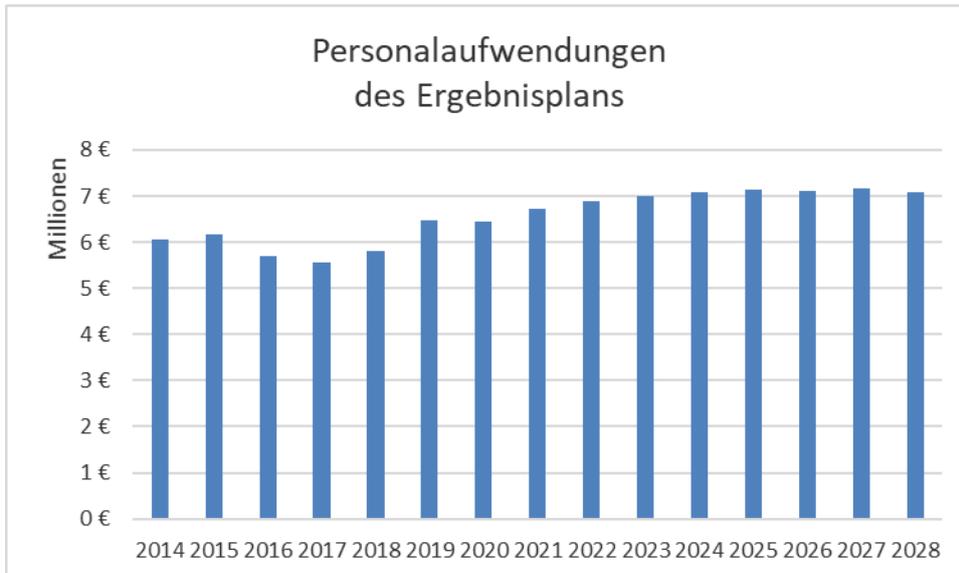
Die Personalaufwendungen für das Haushaltsjahr 2020 umfassen insgesamt 6.449.400 €. Eine Erhöhung zum Vorjahr ist nicht gegeben.

Bei der mittelfristigen Planung der Personalaufwendungen für den Zeitraum 2014 bis 2028 wurden Altersteilzeitregelungen und der altersbedingte Austritt gegenüber den Vorjahren berücksichtigt. Darüber hinaus wurde dem Grundsatz der Vorsichtigkeit entsprechend von einer jährlichen Steigerung in Höhe von 2,5% ausgegangen, so dass sich die Personalkosten wie folgt im Ergebnisplan abbilden:

Haushaltsjahr	Personalaufwendungen des Ergebnisplans
2014	6.066.329 EUR
2015	6.157.964 EUR
2016	5.701.388 EUR
2017	5.550.046 EUR
2018	5.817.363 EUR
2019	6.462.500 EUR
2020	6.449.400 EUR
2021	6.719.200 EUR

2022	6.899.400 EUR
2023	7.011.700 EUR
2024	7.089.000 EUR
2025	7.139.000 EUR
2026	7.102.400 EUR
2027	7.176.900 EUR
2028	7.095.000 EUR

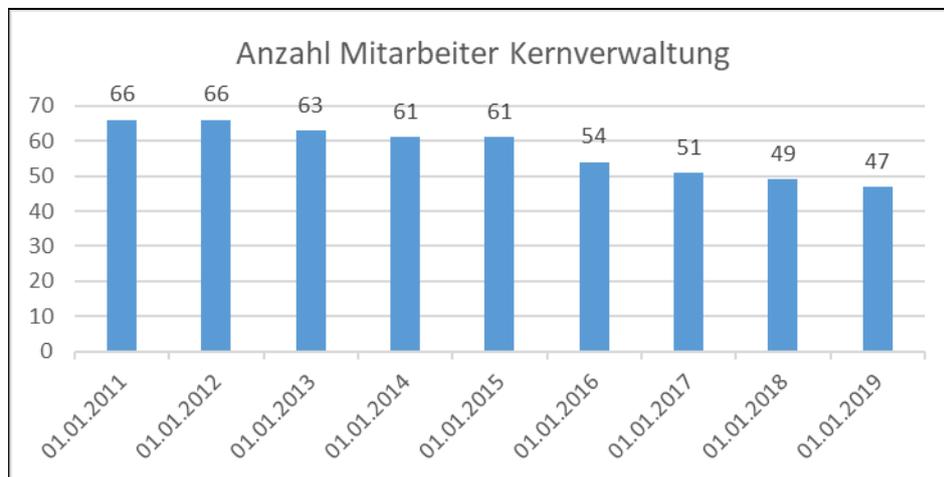
Die nachfolgenden Grafiken stellen die Personalkostenentwicklung dar:



Der Anteil der Personalkosten an den ordentlichen Aufwendungen (Personalaufwandsquote) beziffert sich im Haushaltsjahr 2020 auf 27%. Die Interpretation der Personalaufwandsquote ist insgesamt schwierig. Personal ist ein Inputfaktor zur Erstellung kommunaler Outputs. Eine

niedrige Quote ist daher nicht notwendigerweise ein positives Signal. Stellenabbau und damit eine Reduktion der Personalaufwandsquote wird bzw. kann zu Qualitätsminderungen führen. (vgl. <https://www.haushaltssteuerung.de/finanzkennzahlen-doppik-strukturkennzahlen.html>)

In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche Stellen im Bereich der Kernverwaltung sukzessive abgebaut.



In den nächsten Jahren wird es zu vielen altersbedingten Abgängen kommen, welche es zu kompensieren gilt. Eine Aufgabenkritik ist dennoch erfolgt und so wird es in einigen Bereichen durch effektivere Aufgabenzuordnungen eine Reduzierung der Vollbeschäftigteneinheiten (VbE) geben.

Hier die Entwicklung in der Kernverwaltung:

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
VbE	47,8	48	48,125	47,25	46,25	45,375	44,375	44,375	44,375
Einwohner	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500
VbE pro 1000 EW	3,30	3,31	3,32	3,26	3,19	3,13	3,06	3,06	3,06

4. Sachmittelbereich allgemein

Das sich im wirtschaftlichen Eigentum der Kommune befindliche Sachanlagevermögen steht den Kommunen zur Umsetzung der Aufgaben (Produkterstellung) zur Verfügung. Mit Einführung des NKHR ist das wirtschaftliche Eigentum an diesen Vermögenswerten jährlich zu inventarisieren und mit dem jeweiligen Wert zum Stichtag zu bilanzieren (u.a. §§ 104, 108 KVG LSA). Dabei unterliegen die abschreibungspflichtigen Vermögensgegenstände nicht nur einem Werteverzehr (§ 40 KomHVO), vielmehr ist das kommunale Vermögen, insbesondere zum Zwecke der dauerhaften Aufgabenwahrnehmung (Produkterstellung), instand zu halten und den Anforderungen entsprechend zu bewirtschaften. Gerade im Hinblick auf die in den letzten (kameralen) Jahren unterlassenen bzw. nicht auskömmlichen Instandhaltungsmaßnahmen sind Maßnahmen der Instandhaltung dringend erforderlich.

Das Sachanlagevermögen ist in wesentliches und nichtwesentliches zu unterteilen. Zum wesentlichen Vermögen der Kommune gehört das Infrastruktur- und Gebäudevermögen. Der zur Sicherung der dauerhaften Aufgabenwahrnehmung (§ 98 Abs. 1 KVG LSA) der Kommunen erforderliche jährliche Instandhaltungsaufwand dieser Vermögensteile kann derzeit nur geschätzt werden. Bei den Gebäuden ist ein mittlerer Wert von 2 bis 2,5 % p.a. (im Durchschnitt der ersten 50 Jahre) des ursprünglichen Substanzwertes an jährlichen Erhaltungs-

aufwendungen erforderlich. Beim Infrastrukturvermögen ist dieser Wert höher (mit ca. 5 bis 7 %p.a. vorsichtig geschätzt) anzusetzen. Der höhere Instandsetzungsbedarf ergibt sich aufgrund des höheren Verschleiß durch Inanspruchnahme und der damit verbundenen geringeren (Ab-) Nutzungsdauer der Straßen.

Die Aufwendungen für Erhaltungsmaßnahmen der wesentlichen Vermögenswerte der Einwohnergemeinde Stadt Genthin können für das Haushaltsjahr 2020 nur vorsichtig geschätzt (aus Erfahrungswerten abgeleitet und aufgrund konkreter Erhaltungsmaßnahmen berechnet) und werden im Ergebnisplan für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt veranschlagt:

Gebäudevermögen	-371.300 EUR
Infrastrukturvermögen	-891.500 EUR

Darüber hinaus ist das Vermögen zu bewirtschaften. Zu den Bewirtschaftungskosten gehören u.a. Aufwendungen für Energie, Wärme, Entsorgung, Reinigung, laufende Abgaben, etc. Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Gebäude und Grundstücke sowie für die Fahrzeuge sind für den Zeitraum 2019 bis 2022 wie folgt im Ergebnisplan berücksichtigt (Werte in EUR):

	2019	2020	2021	2022
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-1.220.400	-1.204.600	-1.209.600	-1.212.100
Haltung von Fahrzeugen	-223.000	-138.000	-138.000	-138.000
Unterhaltung des sonst. beweglichen Vermögens	-191.800	-186.800	-186.800	-186.800
	<u>-1.635.200</u>	<u>-1.529.400</u>	<u>-1.534.400</u>	<u>-1.536.900</u>

Eine Reduzierung der Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten wird in einigen Bereichen durch Anwendung eines individuellen Vermögensmanagements erzielbar sein. Konkrete Maßnahmen, die der Konsolidierung zweckmäßig sind, sind unter Punkt VII. näher ausgeführt.

VI. Keine Handlungsoptionen für Konsolidierungsmaßnahmen

1. Wirtschaftliche Auswirkungen der Produkte (zu 100%) des eigenen Wirkungsbereiches (eW Pflicht)

Die sich mit der Produkterstellung verbundenen Aufgabenwahrnehmungen des eigenen Wirkungsbereiches (ohne Anteile freiwillige Aufgaben) ergeben Erträge und Aufwendungen des Ergebnisplans stellen sich für das Haushaltsjahr 2020 (auszugsweise einige Produkte) wie folgt dar (Werte in EUR):

Produkt	Erträge	Aufwendungen
11.1.10 Steuerung der Kommune	0	473.700
11.1.11 Personalrat, Beauftragtenangelegenheiten	0	3.600
11.1.20 Finanzmanagement, Rechnungswesen	57.500	636.600
11.1.30 Rechts- und Vergabeangelegenheiten	6.000	61.400
11.1.31 Bauhof	54.800	940.000
11.1.32 Versicherungsangelegenheiten	0	74.900
11.1.34 Servicebereiche für die Verwaltung	18.200	212.800
11.1.40 Personalangelegenheiten	0	233.800
11.1.60 EDV	0	330.300
11.1.70 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	398.000	635.900
11.1.71 Gutachten, Beratungen, Stellungnahmen	0	33.600
12.1.10 Statistik und Wahlen	4.500	64.500
12.2.10 Allgemeine Sicherheit und Ordnung	11.900	388.400
12.2.20 Gewerbewesen	7.500	30.600
12.2.50 Verkehrsangelegenheiten	30.000	97.200
12.2.70 Meldewesen	87.500	186.300
12.2.71 Personenstandswesen	15.300	103.100
12.6.10 Brandschutz	40.200	578.300
21.1.10 Grundschulen	95.900	916.600
31.5.40 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	13.000	66.700
36.5.10 eigene Kitas	1.359.700	1.910.900
36.5.11 Kitas in freier Trägerschaft	3.545.100	4.957.200
51.1.10 Räumliche Planung und Entwicklung,	152.400	322.800
51.1.30 Geobasisdaten, Grundstücksneuordnung	0	9.300
52.1.10 Bauaufsicht	0	53.000
52.2.10 Wohnungsbauförderung	0	9.900
53.1.10 Konzessionen Elektrizitätsversorgung	418.200	30.000
53.2.10 Konzessionen Gasversorgung	65.800	4.000
53.8.10 Abwasserbeseitigung	100.000	171.100
54.1.10 Gemeindestraßen	454.000	1.659.500
54.5.10 Straßenreinigung, Winterdienst	88.700	270.000
54.5.12 Straßenbeleuchtung	25.400	363.400
54.6.10 Parkplätze	10.300	58.600
55.1.10 Öffentliches Grün/Landschaftsbau	15.400	132.800
55.2.10 Öffentliche Gewässer	0	9.300
55.2.11 Umlagen an Wasser- und Bodenverbände	288.400	307.600
55.3.10 Friedhöfe	121.400	164.800
55.3.20 Kriegsgräberpflege	8.500	10.200

55.4.10	Naturschutz und Landschaftspflege	0	5.100
56.1.60	Schutz vor altlastenbedingten Gefahren	0	0
61.1.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	15.943.600	5.646.500
61.2.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0	56.100
		23.437.200	22.220.400

2. Entstehende Mehrkosten durch Umsetzung von Pflichtaufgaben

Die Gemeinde ist zur Umsetzung ihrer Aufgaben des eigenen Wirkungskreises (eW Pflicht) verpflichtet. Die im Zuge der Umsetzung der Aufgaben entstehenden Aufwendungen sind durch die Gemeinde zu übernehmen und belasten das jeweilige Haushaltsjahr.

Diese Aufwendungen werden zum Teil durch Erträge, die direkt mit der Produkterstellung (Aufgabenwahrnehmung) entstehen (produktbezogene Erträge) und zu einem weiteren Teil durch pauschalierte Zuweisungen des Landes gedeckt. Jedoch ist bisher in jedem Jahr mit schwankender Tendenz ein Teil dieser Aufwendungen nicht gedeckt.

Für das Haushaltsjahr 2020 der Einheitsgemeinde Stadt Genthin ergibt sich im Zuge der Umsetzung der Aufgaben des eigenen Wirkungskreises (Pflicht) eine Überdeckung der entstehenden Aufwendungen in Höhe von 1.216.800 EUR.

3. Aufwendungen im Zuge der Umsetzung von freiwilligen Aufgaben (eW freiw.)

Die Gemeinden haben im Rahmen ihres Aufgabenbereiches nach Maßgabe der Gesetze das Recht zur Selbstverwaltung (Art. 28 Abs. 2 S. 2 GG). Die Gemeinde hat ihre Angelegenheiten in eigener Verantwortung im Rahmen der Gesetze mit dem Ziel zu verwalten, das Wohl seiner Einwohner zu fördern. Dazu gehört auch die Pflicht, im Rahmen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung die für die Einwohner im Rahmen der Daseinsvorsorge erforderlichen sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen.

Die Einheitsgemeinde Stadt Genthin hat daher im Zusammenhang mit der Daseinsvorsorge ein Mindestmaß an freiwilligen Aufgaben zu erfüllen. Zu den rein freiwilligen Aufgaben gehören die folgenden Produkte (Werte in EUR):

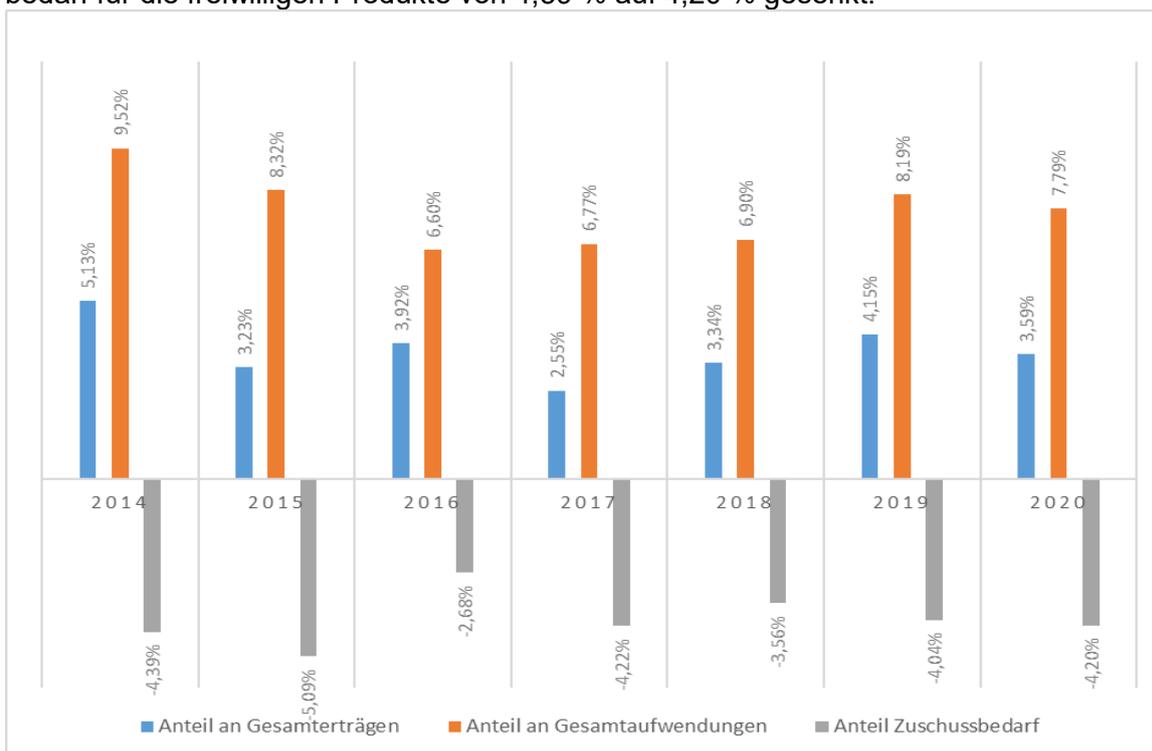
Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen
27.2.10	Öffentliche Büchereien	68.900	225.700
28.1.10	Heimat- und sonstige Kulturpflege	14.600	126.200
28.1.30	Ortsspezifische Kultureinrichtungen	0	3.200
36.3.60	Lokaler Aktionsplan	136.400	185.800
36.6.10	Jugendarbeit in freier Trägerschaft	0	61.300
36.6.11	eigene Jugendclubs	23.900	108.200
36.6.12	Spielplätze	2.900	37.500
42.1.10	Sportförderung	0	6.100
42.4.10	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	16.600	207.500
42.4.20	Sport- und Schwimmhalle	182.300	618.000
55.5.10	Wald- und Forstwirtschaft	72.400	53.500
57.1.10	Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing	0	51.500
57.3.10	Allgemeine Einrichtungen, Wirtschaftliche Unternehmen, Anteile an Unternehmen	341.800	146.600
57.5.10	Tourismus	10.400	40.200
		870.200	1.871.300

Die für die Wahrnehmung der freiwilligen Aufgaben zur Erstellung der Produkte der Einheitsgemeinde Stadt Genthin verbleibenden Aufwendungen (Eigenanteil) in Höhe von 1.001.100 EUR, stehen im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen in Höhe von 24.020.500 EUR bzw. zu den Gesamterträgen von 24.236.200 EUR des Ergebnisplans für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt (Angaben in von Hundert):

Produkt / Bezeichnung	Anteil an Gesamterträgen	Anteil an Gesamtaufwendungen
Öffentliche Büchereien	0,28%	0,94%
Heimat- und sonstige Kulturpflege	0,06%	0,53%
Ortsspezifische Kultureinrichtungen	0,00%	0,01%
Lokaler Aktionsplan	0,56%	0,77%
Jugendarbeit in freier Trägerschaft	0,00%	0,26%
eigene Jugendclubs	0,10%	0,45%
Spielplätze	0,01%	0,16%
Sportförderung	0,00%	0,03%
Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	0,07%	0,86%
Sport- und Schwimmhalle	0,75%	2,57%
Wald- und Forstwirtschaft	0,30%	0,22%
Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing	0,00%	0,21%
Allgemeine Einrichtungen, Wirtschaftliche Unternehmen	1,41%	0,61%
Tourismus	0,04%	0,17%

Diese prozentualen Anteile zeigen, dass die Einheitsgemeinde aufgrund ihrer angespannten wirtschaftlichen Situation sich bewusst ist, dass sie nur sehr eingeschränkt im Rahmen ihrer Daseinsvorsorge tätig werden kann und sie dies auch entsprechend berücksichtigt.

Die Entwicklung der Aufwendungen im Rahmen der freiwilligen Aufgaben seit 2014 zeigt, dass die bisher eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen wirken. So wurde der Zuschussbedarf für die freiwilligen Produkte von 4,39 % auf 4,20 % gesenkt.



VII. Konsolidierungsmaßnahmen sowie deren wirtschaftliche Auswirkungen

1. Erhöhung der Eintrittspreise und der Bahnmiere für die Nutzung der Sport- und Schwimmhalle unter Wegfall der bislang gewährten Ermäßigungen

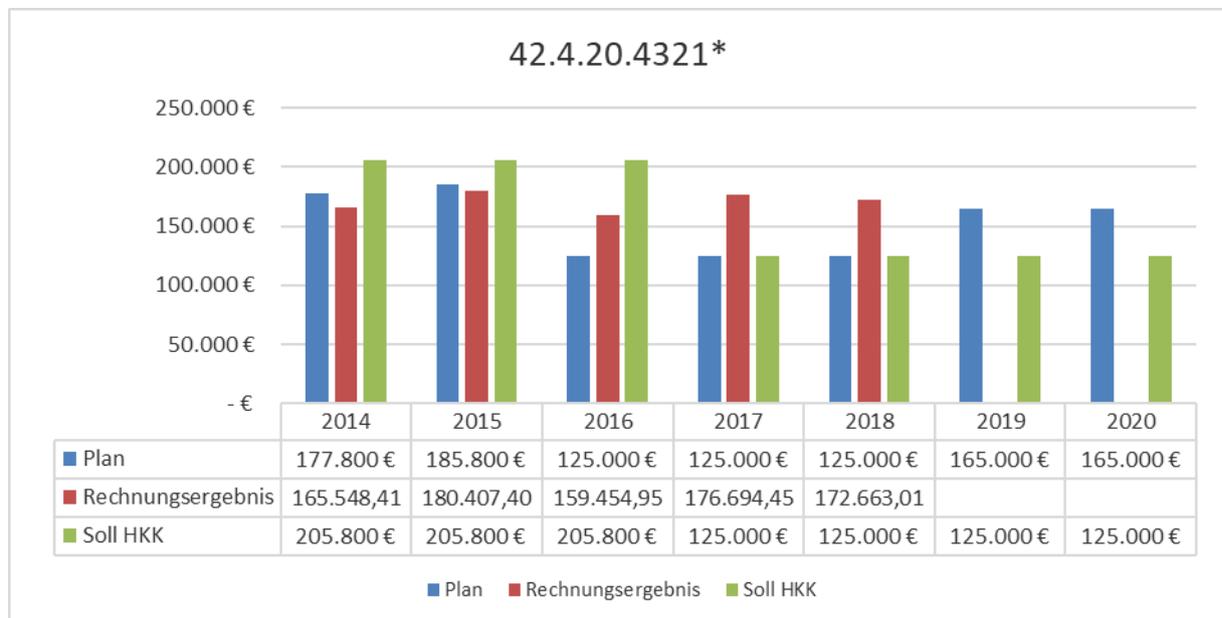
Erläuterung: Bereits mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept für den Zeitraum 2012 bis 2019 wurden die Tarife für die Benutzung der Sport- und Schwimmhalle erhöht. Mit dem Haushaltsjahr 2016 wurde eine erneute Kalkulation der Benutzungsgebühren vorgenommen, welche eine Preiserhöhung zur Folge hatte. Ab 2016 wurde der Mehrertrag in Höhe von 20.000 EUR geplant.

42.4.20.432100 vorher: 185.800 EUR nachher: 205.800 EUR

Mit Beschluss 2014-2019/SR-155/4 vom 22.09.2016 wurde folgendes beschlossen:
 „Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob durch die Veränderungen der Öffnungszeiten und eine dadurch bedingte Verringerung des Personaleinsatzes sowie Mehreinnahmen durch Anpassung der Eintrittspreise erzielt werden können. Dazu ist die Variante 4 der Beschlussvorlage Nr. 2014-2019/SR-112 zur Einnahmeerhöhung heranzuziehen. Die Eintrittspreise für die Sauna sollen kostendeckend angehoben werden.“

Die ursprünglich geplante Erhöhung um 20.000 € im Bereich der Benutzungsgebühren für die Schwimmhalle ist nicht eingetreten. Hier ist ein drastischer Besucherrückgang zu verzeichnen. Viele Besucher nutzen nun zum Schwimmen den Vereinstag.

Mit der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für 2017 wurde das ursprüngliche Ziel (205.800 EUR) auf 125.000 EUR reduziert; eine konsolidierende Wirkung bleibt somit aus.



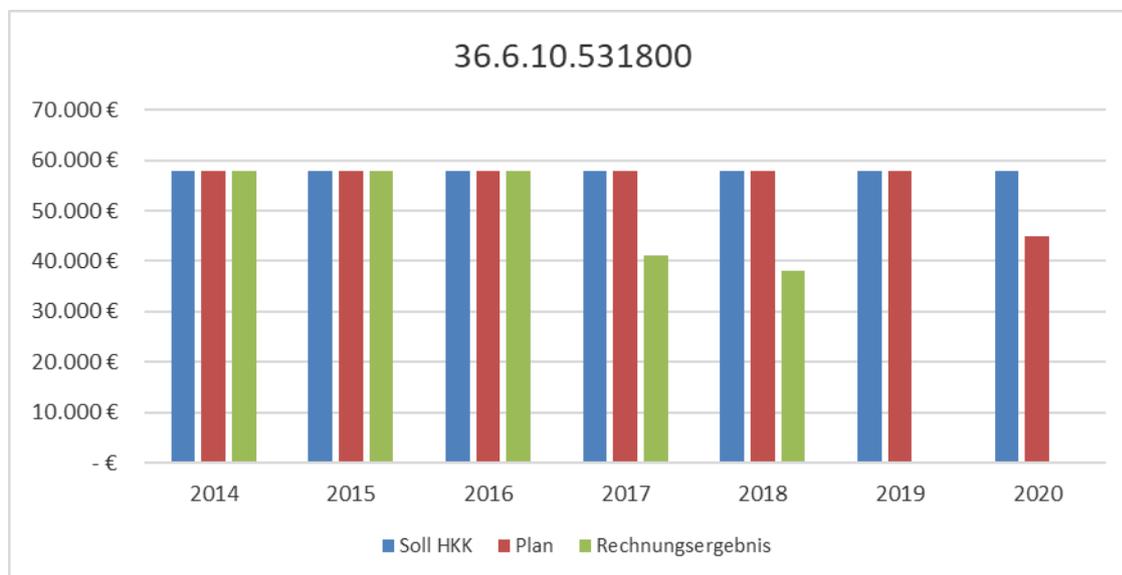
Maßnahme nicht umgesetzt



2. Streichung der Zuschüsse für Ferienfreizeitmaßnahmen

Erläuterung: Die Streichung der Zuschüsse wurde im Jahr 2014 vorgenommen. Die Aufwandsminderung beträgt ab dem Haushaltsjahr 2014 jährlich 3.500 EUR.

36.6.10.531800 vorher: 61.500 EUR nachher: 58.000 EUR



Maßnahme umgesetzt



3. Senkung des Zuschusses an den Betreiber des Stadtkulturhauses

Erläuterung: Mit der Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft Genthin mbH hat die Stadt Genthin vor Jahren einen Geschäftsbesorgungsvertrag für die Betreuung des Stadtkulturhauses und der Begegnungsstätte Lindenhof geschlossen. Die QSG mbH erhielt als Betreiber der Einrichtungen einen Zuschuss der Stadt Genthin.

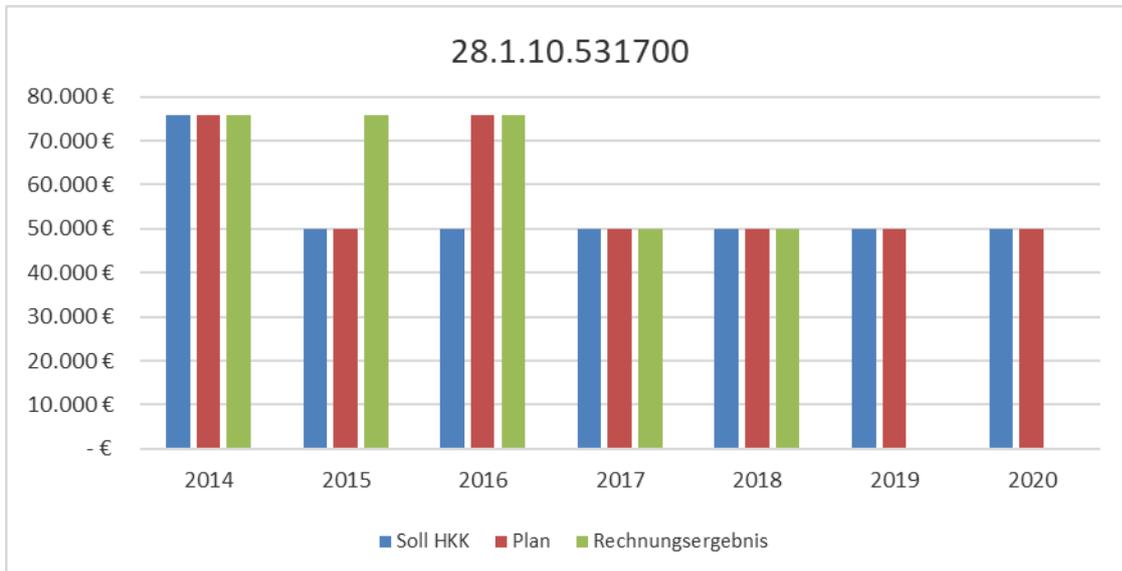
Auf der Grundlage des Geschäftsbesorgungsvertrages und des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2012 bis 2019 stellte sich die Ausreichung der Zuschüsse wie folgt dar:

2003	127.000,00 EUR	2010	87.000,00 EUR
2004	110.000,00 EUR	2011	87.000,00 EUR
2005	92.800,00 EUR	2012	78.300,00 EUR
2006	89.500,00 EUR	2013	77.400,00 EUR
2007	87.000,00 EUR	2014	75.700,00 EUR
2008	87.000,00 EUR	2015	50.000,00 EUR
2009	87.000,00 EUR		

Auch im neuen Haushaltskonsolidierungskonzept fand diese Maßnahme ihren Niederschlag. Die Aufwandsminderung in Höhe von 25.700 EUR wurde ursprünglich ab dem Haushaltsjahr 2015 geplant, konnte aber zu diesem Zeitpunkt noch nicht umgesetzt werden. Die erhöhte Zuschusszahlung von 25.699,98 € konnte jedoch durch Minderaufwendungen/Mehrerträge an anderer Stelle kompensiert werden. Ab 2017 wird die Maßnahme umgesetzt.

28.1.10.531700 vorher: 75.700 EUR nachher: 50.000 EUR

Mit Beschluss 2014-2019/SR-155/1 lehnte der Stadtrat der Stadt Genthin die komplette Streichung des Zuschusses für das Stadtkulturhaus ab dem Jahre 2017 ab und beschließt, den Zuschuss für das Jahr auf 50,0 T€ zu reduzieren. Die Verwaltung wurde beauftragt zu prüfen, ob der Zuschuss für die kommenden Jahre stufenweise weiter reduziert werden kann.

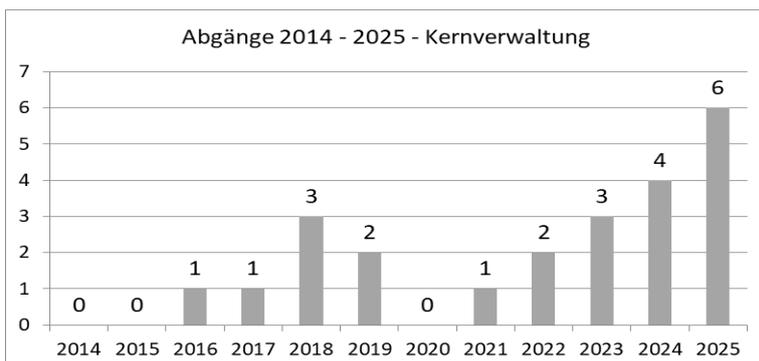
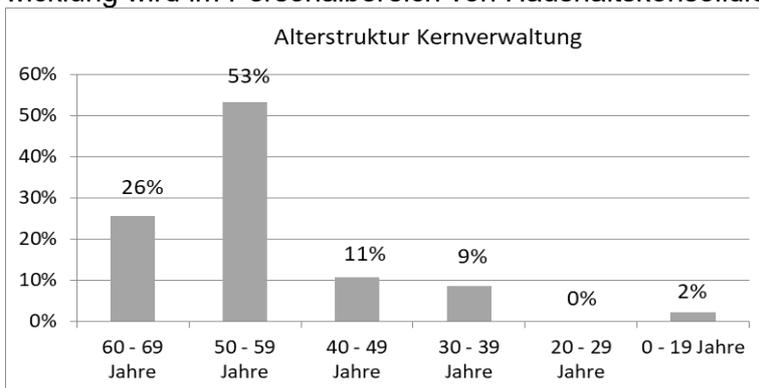


Maßnahme umgesetzt



4. Personalkostenentwicklung in der Kernverwaltung

Erläuterung: Ausgehend von der Altersstruktur des Personals in der Kernverwaltung machen die u.a. Darstellungen deutlich, dass ca. 79 % der Mitarbeiter in der Kernverwaltung sich im Alter von über 50 Jahren befindet. Demnach werden im Konsolidierungszeitraum bis 2025 insgesamt 23 Mitarbeiter altersbedingt aus dem Dienst ausscheiden. Aufgrund dieser Entwicklung wird im Personalbereich von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen abgesehen.



Mit dem Beschluss des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2014 bis 2022 im Jahr 2014 waren unbefristete Stellenbesetzungen nicht vorgesehen, solange der Schlüssel von 3,0VbE/1000 Einwohner nicht erreicht ist. Mit dem Stellenplan 2020 beträgt der Schlüssel bei 14.500 Einwohnern 3,30 VbE/1.000 Einwohner.

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
VbE	47,8	48	48,125	47,25	46,25	45,375	44,375	44,375	44,375
Einwohner	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500
VbE pro 1000 EW	3,30	3,31	3,32	3,26	3,19	3,13	3,06	3,06	3,06

In den nächsten Jahren wird es zu vielen altersbedingten Abgängen kommen, welche es zu kompensieren gilt. Eine Aufgabenkritik ist dennoch erfolgt und so wird es in einigen Bereichen durch effektivere Aufgabenzuordnungen eine Reduzierung der Vollbeschäftigteneinheiten (VbE) geben. Im Jahr 2026 wird – ausgehend von einer gleichbleibenden Einwohneranzahl - das Ziel 3,0 VbE/1000 Einwohner erreicht.

Maßnahme (Einhaltung 3,0 VbE/1.000 EW) - in Umsetzung



5. Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuern A und B und Gewerbesteuer

Erläuterung: Mit der Aufstellung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2014 bis 2022 war auch die Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B um jeweils 10 von Hundert in der Stadt Genthin sowie in allen Ortschaften vorgesehen. Die Umsetzung sollte ab dem Haushaltsjahr 2015 erfolgen und hätte den dadurch entstehenden Mehrertrag auf rund 41.000 EUR beziffert. Zwischenzeitlich lag jedoch ein Urteil des Oberverwaltungsgerichtes vor, welches die Anhebung der Grund- und Gewerbesteuern entgegen der Gebietsänderungsvereinbarungen für unzulässig erklärt. Da die Gebietsänderungsvereinbarungen mit den Ortschaften Tuchem, Gladau und Paplitz erst zum 31.12.2018 auslaufen, wurde von der geplanten Erhöhung zunächst Abstand genommen. Für die Ortschaft Schopisdorf galten die Hebesätze laut GÄV bis zum 30.06.2017.

Es war geplant mit Auslaufen der Gebietsänderungsvereinbarungen die Hebesätze auf den Landesdurchschnitt anzuheben.

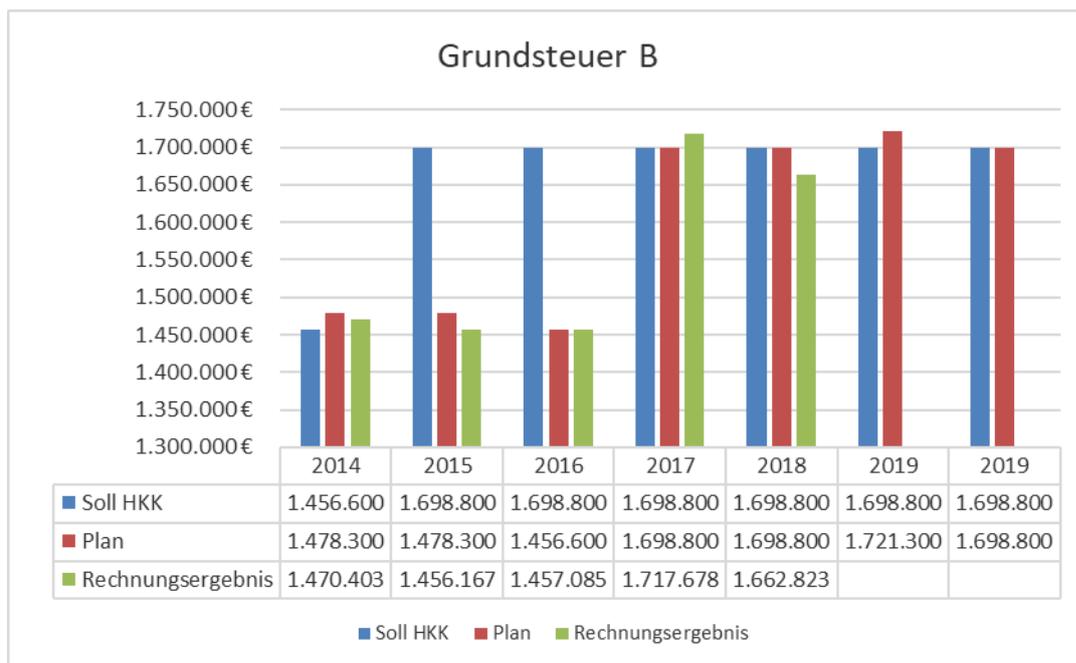
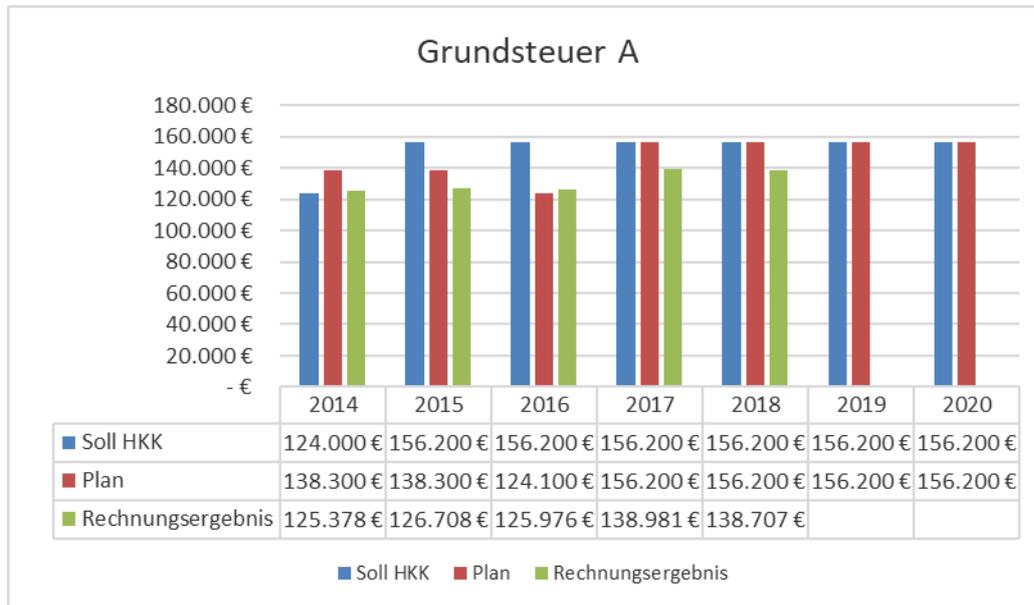
Mit Beschlussvorlage 2014-2019/SR-139 hat der Stadtrat am 23.06.2016 eine Steuererhebung 2016 abgelehnt. Die dramatische Haushaltssituation zwang die Stadt Genthin, Bedarfszuweisungen aus dem Ausgleichsstock zu beantragen. Um jedoch anspruchsberechtigt zu sein, müssen die Grundsteuer A und B einen Hebesatz von 50% über dem gewichteten Durchschnittshebesatz der jeweiligen Gemeindegrößenklasse des Jahres 2013 aufweisen. Die Gewerbesteuer muss mindestens 25% über diesem Wert liegen.

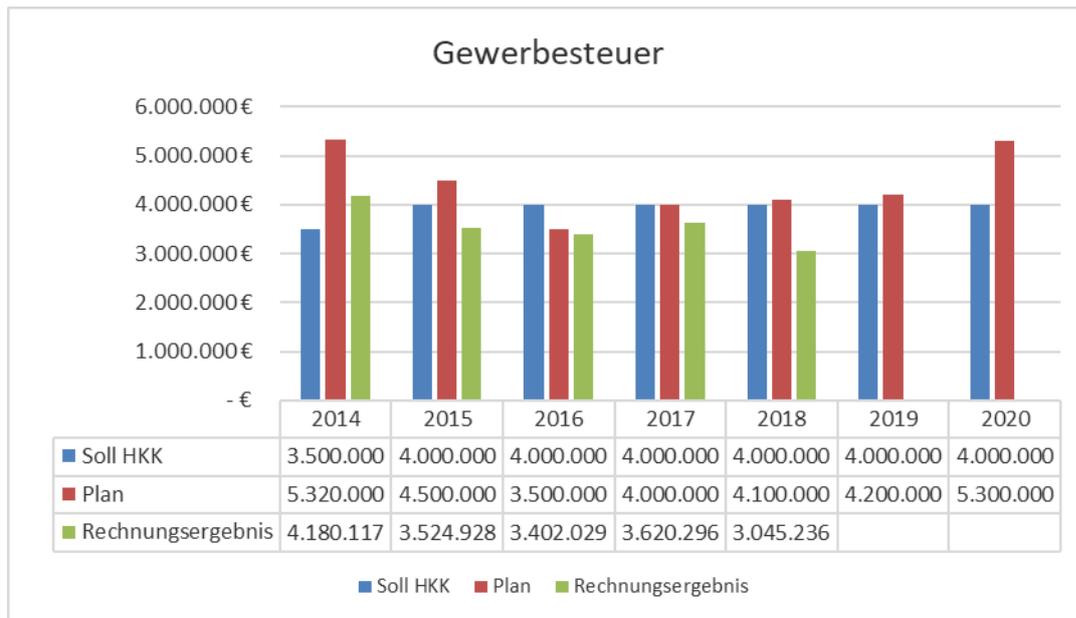
Am 22.09.2016 hat der Stadtrat der Stadt Genthin die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Genthin (Hebesatzsatzung) ab 2017 beschlossen.

61.1.10.401100	vorher: 124.000 EUR	nachher: 156.200 EUR
61.1.10.401200	vorher: 1.456.600 EUR	nachher: 1.698.800 EUR
61.1.10.401300	vorher: 3.500.000 EUR	nachher: 4.000.000 EUR

Mit den Urteilen vom 05.06.2018 hat das Verwaltungsgericht Magdeburg entschieden, dass die Steuerbescheide im geführten Verfahren aufgehoben werden und die über dem ursprünglichen Hebesatz gezahlten Steuern für die Jahre 2017 und 2018 von Seiten der Stadt Genthin zurückzuzahlen sind.

Daher kommen die erhöhten Hebesätze für die Grundsteuern A und B bzw. für die Gewerbesteuern erst ab 2019 vollends zur Wirkung.





Maßnahme umgesetzt



Mit dem 1. Entwurf des Haushaltsplanes 2019 wurde deutlich, dass erneut kein Haushaltsausgleich im Konsolidierungszeitraum bis 2027 erreicht werden kann. Nunmehr wird eine weitere Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuern A und B sowie für die Gewerbesteuer zum 01.01.2023 geplant. Damit wäre der Haushaltsausgleich im gesamten Konsolidierungszeitraum bis 2028 möglich.

Die Erhöhung der Hebesätze wird wie folgt vorgenommen:

Grundsteuer A	von 370%	auf 410%
Grundsteuer B	von 420%	auf 465%
Gewerbesteuer	von 360%	auf 385%

Durch die Anhebung der Hebesätze bei den Grundsteuern A, B und bei der Gewerbesteuer zum 01.01.2023 sind Mehrerträge von ca. 440 TEUR zu erwarten. Diese führen wiederum zum Haushaltsausgleich.

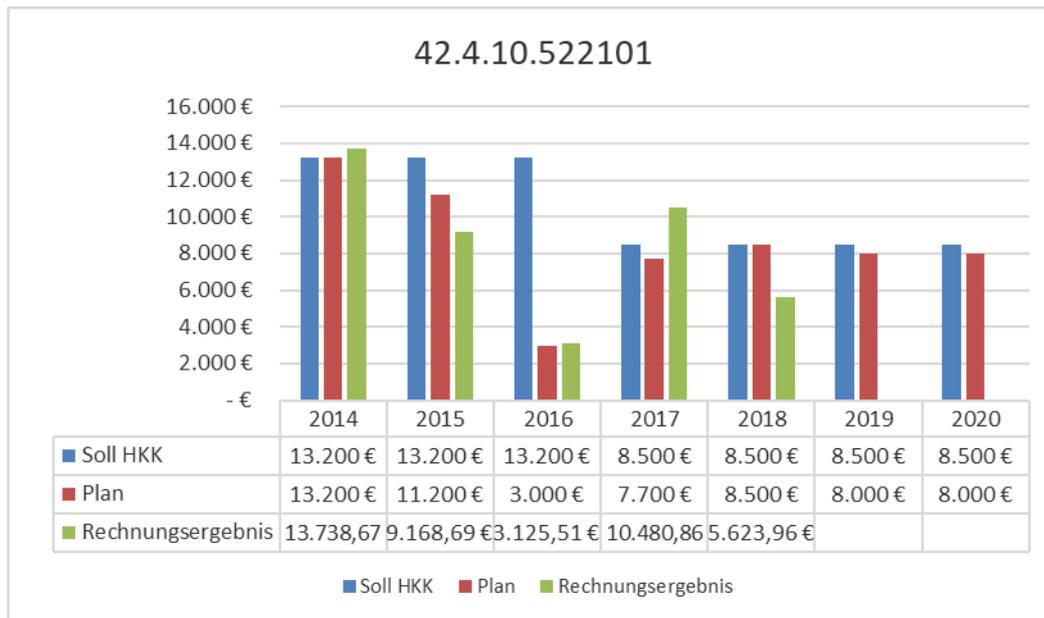
6. Übertragung Grünflächenbewirtschaftung im Bereich der Sportanlagen an die ortsansässigen Sportvereine

Erläuterung: Die Bewirtschaftung der Sportanlagen soll an die ortsansässigen Sportvereine in der Ortschaft Tuchem und Gladau übertragen werden. Durch die Eigenleistungen des Vereins können die kommunalen Bewirtschaftungskosten minimiert werden.

42.4.10.522101 vorher: 13.200 EUR nachher: 8.500 EUR

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt, die nachfolgenden freiwilligen Ausgaben aus dem Produkt 42.4.10 Sportanlagen zum 31.12.2016 zu kürzen. (2014-2019/SR-155/3)

1. Sportplatz Parchen	Wegfall der Platzpflege	3.800 EUR
2. Sportplatz Paplitz	Wegfall der Platzpflege	500 EUR
3. Sportplatz Tuchem	Wegfall der Platzpflege	2.200 EUR
4. Sportplatz Berliner Chaussee	Wegfall der Platzpflege.	10.000 EUR



Maßnahme umgesetzt

7. Reduzierung des Pflegeaufwandes für öffentliche Grünanlagen

Erläuterung: Durch die Vernachlässigung von Pflegeleistungen an öffentlichen Grünanlagen und Freiflächen soll der finanzielle Aufwand weiter gesenkt werden. Dazu wurden die Pflegeverträge mit Dritten neu bewertet und den Erfordernissen angepasst. Angestrebt wurde die Übergabe eines Teils der aus der extensiven Bewirtschaftung entlassenen Grünflächen in Pflegeverträge. Es ist davon auszugehen, dass sich der Zustand der öffentlichen Grünanlagen weiter verschlechtert, was zu öffentlichen Diskussionen führen kann. Insbesondere untergeordnete Grünflächen, Gehölzflächen, Streuobstwiesen usw. wurden aus der intensiven Bewirtschaftung entlassen. Zudem wurden sogenannte "Pflegepatenschaften" durch die Einwohnerschaft angeschoben.

Der Stadtrat der Stadt Genthin hat sich auf seiner Sitzung am 20.03.2014 mit dieser Thematik beschäftigt und einen Aufruf zur Übernahme von Patenschaften für Bäume, Grünflächen und Spielplätze veranlasst. Mit den Interessenten wurden Vereinbarungen zur Übernahme der Patenschaften geschlossen, zudem erhielten sie eine entsprechende Urkunde. Mittlerweile konnten insgesamt 8 Patenschaften vermittelt werden.

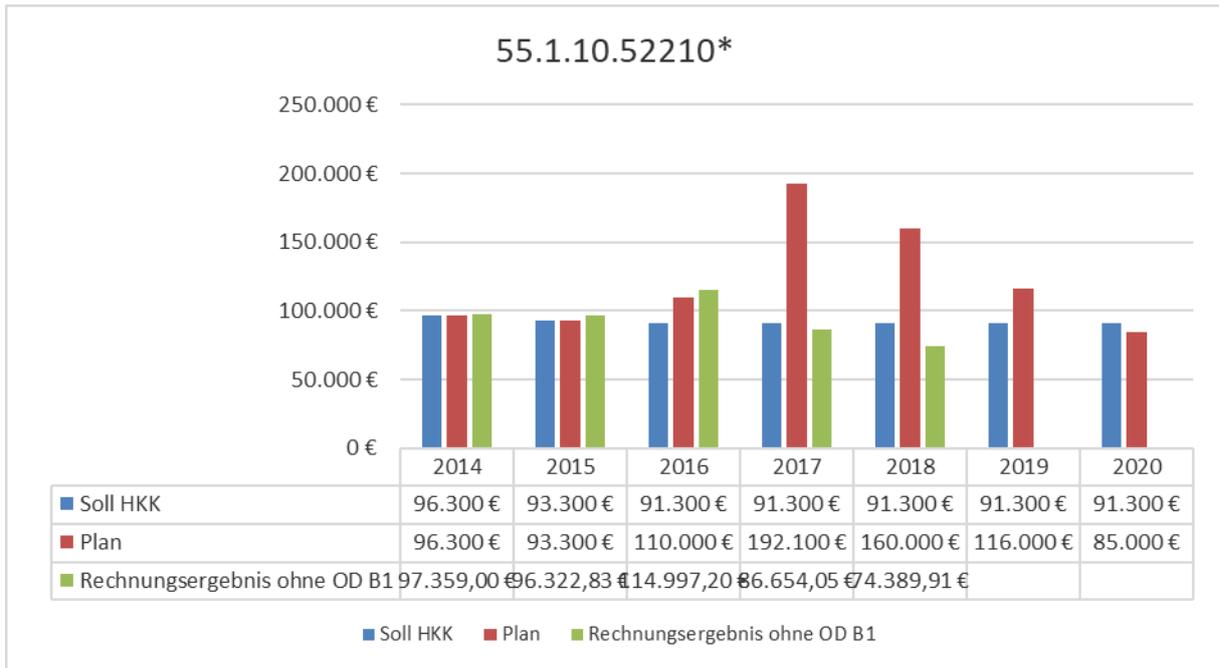
Die Aufwandsminderung stellt sich im Zeitraum der Haushaltskonsolidierung wie folgt dar:

55.1.10.522101

2014	vorher: 101.300 EUR	nachher: 96.300 EUR	- 5.000 EUR
2015	vorher: 96.300 EUR	nachher: 93.300 EUR	- 8.000 EUR
ab 2016	vorher: 93.300 EUR	nachher: 91.300 EUR	-10.000 EUR

(bezogen auf das Basisjahr 2014)

Durch eine im Jahr 2015 abgeschlossene Vereinbarung mit der Landesstraßenbaubehörde muss die Stadt Genthin eine Grünfläche zusätzlich zur Bewirtschaftung übernehmen. Der Mehraufwand dafür beziffert sich auf 2.000 €.



Anmerkung: in dieser Buchungsstelle werden auch die Ersatzpflanzungen für die OD B geführt – daher ist der Planansatz höher. Der Aufwand für die Ersatzpflanzung OD B1 wurde beim Rechnungsergebnis berücksichtigt.

Maßnahme umgesetzt



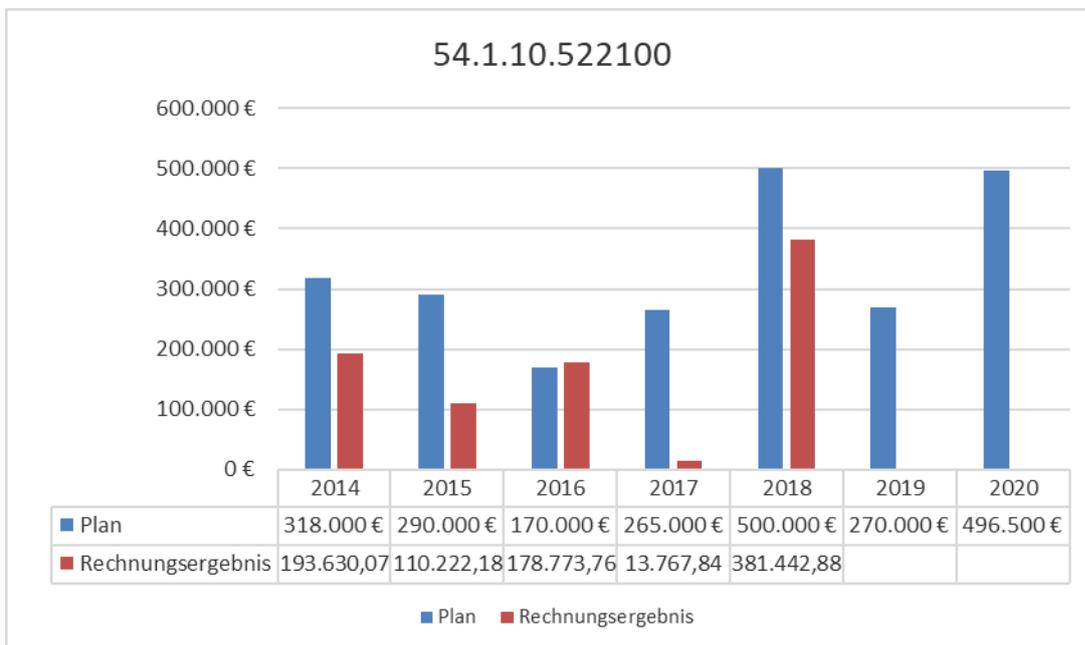
8. Reduzierung des Unterhaltungsaufwandes für die gemeindlichen Straßen durch den gezielten Einsatz von Investitionsmitteln

Erläuterung: Durch den gezielten Einsatz von Investitionsmitteln soll der Straßenzustand so verbessert werden, dass die Kosten für die Bewirtschaftung bzw. Instandhaltung gesenkt werden können. Der Einsatz von Investitionsmitteln ist ab dem Haushaltsjahr 2017 vorgesehen, so dass die Aufwandsminderung in Höhe von 10.000 EUR/Jahr ab 2018 greift.

54.1.10.522100

vorher: 162.500 EUR

nachher: 152.500 EUR



Maßnahme noch nicht umgesetzt



9. Übergabe der Unterhaltung/Bewirtschaftung des Regenwasserkanalnetzes in die Verantwortung des Trink- und Abwasserverbandes Genthin

Erläuterung: Das Wassergesetz LSA bietet die Möglichkeit, die Regenwasserbeseitigungspflicht als kommunale Pflichtaufgabe auf die einschlägigen kommunalen Zweckverbände zu übertragen. Als umlagefinanzierte Einrichtung würde für die Stadt Genthin die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Anlagen entfallen, so dass lediglich die Kosten der Einleitung des Regenwassers nach Maßgabe der zu erlassenden Satzung als Belastung bei der Stadt verbleibt. Ein konkreter Kostenansatz dafür kann jedoch erst nach Satzungserlass genau berechnet werden. Derzeit wird von einem Konsolidierungsbeitrag ab dem Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 15.000 EUR ausgegangen. Erste Gespräche mit dem Trink- und Abwasserverband sind bereits geführt worden, führten allerdings nicht zu einem abschließenden Ergebnis.

Maßnahme nicht umsetzbar



Nunmehr ist geplant, eine entsprechende Satzung für die Regenwasserbeseitigung zu erarbeiten, über welche dann wiederum Erträge zu erwarten sind.

Maßnahme in Bearbeitung



10. Reduzierung der Unterhaltungskosten für Brücken und Durchlassbauwerke

Erläuterung: Durch den gezielten Einsatz von Investitionsmitteln soll der Zustand der Brücken und Durchlassbauwerke so verbessert werden, dass in den kommenden 10 - 15 Jahren Erhaltungsaufwendungen mit steigendem Mitteleinsatz entbehrlich werden und damit Bewirtschaftungskosten in erheblichem Umfang eingespart werden können.

Eine Umsetzung konnte aufgrund der knappen Investitionsmittel noch nicht zum Tragen kommen.

54.1.10.522100

vorher: 90.000 EUR

nachher: 80.000 EUR

Maßnahme noch nicht umgesetzt



11. Erhöhung des Kostendeckungsgrades bei der Friedhofsbewirtschaftung – Erreichung eines Kostendeckungsgrades von 100 von Hundert

Erläuterung: Die Friedhofsgebühren werden auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) kalkuliert. Gemäß § 5 Abs. 1 KAG LSA erheben Gemeinden als Gegenleistung für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen die erforderlichen Nutzungsgebühren. Das Gebührenaufkommen soll die Kosten der Einrichtung decken, jedoch nicht übersteigen.

Die bisherige Kalkulation für die Friedhöfe in der Stadt Genthin bzw. Altenplathow sowie in den Ortschaften Fienerode, Parchen, Wiechenberg und Mützel basierte auf einem Kostendeckungsgrad in Höhe von 70 %. In den Ortschaften Tuheim, Gladau und Paplitz wurde die zum Zeitpunkt der Eingemeindung gültige Friedhofsgebührensatzung übernommen. Durch das Auslaufen der Gebietsänderungsvereinbarungen zum 30.06.2014 musste eine neue Kalkulation der Friedhofsgebühren erfolgen.

Die Friedhofsgebühren für die Ortschaften Tuchein, Gladau und Paplitz sind nunmehr in die Satzung mit aufzunehmen. Im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes wurde ein Kostendeckungsgrad von 100 von Hundert festgelegt.

Es wurde eine Gesamtkalkulation der Friedhöfe Genthin, Altenplathow, Parchen, Wiechenberg, Mützel, Fienerode, Tuchein, Gladau, mit Dretzel und Paplitz vorgenommen. Es wurde ein einheitlicher Gebührensatz festgelegt, was rechtlich zulässig ist und hinsichtlich der Gebührenfestsetzung vereinfachend. Zudem wird eine Gebührengerechtigkeit im gesamten Stadtgebiet bewirkt, denn wirkliche Unterschiede in der Beerdigungskultur und den Ansprüchen an die Friedhöfe bestehen zwischen Genthin und den Ortsteilen nicht.

Die Friedhofsgebührensatzung der Ortschaft Schoppsdorf gilt bis zum 30.06.2017 weiter. Durch die Erhöhung des Kostendeckungsgrades auf 100 von Hundert ist eine Ertragssteigerung ab 2015 in Höhe von 55.200 EUR zu erzielen.

Der Stadtrat der Stadt Genthin hat am 27.11.2014 eine entsprechende Friedhofsgebührensatzung beschlossen.

55.3.10.432100 vorher: 60.500 EUR nachher: 150.000 EUR

Nunmehr wurden die Friedhofsgebühren unter Einbeziehung der Ortschaft Schoppsdorf erneut kalkuliert. Die neue Gebührensatzung trat zum 01.01.2018 in Kraft.

Damit sind alle Friedhöfe kostendeckend kalkuliert.

Maßnahme umgesetzt 

12. Einsparung von Stromkosten für die Straßenbeleuchtung durch Modernisierung der Beleuchtung

Erläuterung: Die laufenden Verträge zur Unterhaltung/ Wartung der Straßenbeleuchtung der Stadt Genthin enden am 31.12.2014. Im Grundsatz muss die Art der weiteren Betreuung der Straßenbeleuchtung geklärt werden.

Derzeit werden 2.817 Lichtpunkte über 76 Abnahmestellen in Genthin und den Ortschaften betrieben. Der Energieverbrauch beträgt derzeit ca. 1.014.000 kWh/ Jahr und kostet ca. 254.900 EUR/Jahr. Die Stadt Genthin ist Eigentümerin der Masten, Leuchten und Leuchtmittel, Schaltschränke, Schaltstellen und der Kabelanlagen. Der Energieeinkauf erfolgt durch die Stadt Genthin. Gleiches gilt für die Planung und Errichtung von Neuanlagen. Die Betriebsführung (Wartung und Reparatur) wurde 2010 ausgeschrieben und an die Fa. Avacon vergeben. Die jährlichen Kosten liegen bei ca. 70.000 EUR.

Insgesamt verursacht die Straßenbeleuchtung derzeit Kosten von ca. 324.900 EUR (115,33 EUR/ Leuchtpunkt). Darin nicht enthalten sind die Kosten der grundhaften Erneuerung der Straßenbeleuchtung, die dem Neubau oder Ersatz maroder bzw. abgängiger Beleuchtungsanlagen dienen.

Die öffentliche Straßenbeleuchtung entspricht nicht in allen Anlagen dem aktuellen Stand der Technik. Stromverbrauch und Stromkosten sind entsprechend hoch. Moderne, energieeffiziente Beleuchtungstechnologie steht zwar grundsätzlich zum Einsatz bereit. Das gilt insbesondere für die LED-Technologie, die in den vergangenen Jahren erhebliche technische Fortschritte gemacht und Marktreife erlangt hat. Ein Hemmnis stellen jedoch die Kosten dar, die bei der Umrüstung bestehender Straßenbeleuchtungsanlagen entstehen.

Ein weiterer Grund zur Umsetzung von Modernisierungsmaßnahmen ist die schrittweise Umsetzung der Öko-Design-Richtlinie der EU, die in Bezug auf die eingesetzten Leuchtmittel und technischen Komponenten Vorschaltgeräte Vorgaben macht, die zu einer Umrüstung zwingen.

Unstrittig ist, dass - neben der Betriebsführung - die Modernisierung der Straßenbeleuchtung zur Entlastung des Haushalts der Stadt beitragen kann. Diese Modernisierung ist aus eigenen Finanzmitteln der Stadt nicht zu erbringen.

Die KfW-Bank hat in Ihrem Kreditprogramm unter der Nr. 215 die Kreditaufnahme für Energetische Stadtsanierung – Stadtbeleuchtung aufgelegt. Der Kredit wird u.a. an kommunale Gebietskörperschaften für energetische Maßnahmen in die Verbesserung der Energieeffizienz von Straßenbeleuchtung ausgegeben, mit denen definierte energetische Standards erreicht werden müssen. Eingeschlossen ist die Planung und Beratung zur Bestandsanalyse und Erstellung eines Konzepts. Die förderfähigen Kosten können bis zu 100 % finanziert werden. Die Auszahlung erfolgt ebenfalls zu 100 %. Der zum Zeitpunkt des Mittelabrufs festgelegte tagesaktuelle Zinssatz beträgt z.B. zum 03.06.2014 gerade einmal 0,25 % bei Zinsbindung und Laufzeit von 10 Jahren, wobei die ersten zwei Jahre tilgungsfrei sein können. Dies ist ein sehr attraktives Angebot und führt dazu, dass die sich aus der Energieeinsparung ergebenden finanziellen Einsparungen bereits ab dem 1. Jahr positiv auf den Haushalt auswirken.

Durch die äußerst günstigen Kreditbedingungen der KfW-Bank für die nachhaltige Erhöhung der Energieeffizienz der Straßenbeleuchtung, mit einem breiten Spektrum der förderfähigen technischen Möglichkeiten, ist die Stadt in der Lage eine wirtschaftliche und kostensparende Modernisierung der Straßenbeleuchtung durchzuführen, mit ebenfalls positiven Auswirkungen auf die Betriebsführung durch Einsparung von Wartungskosten.

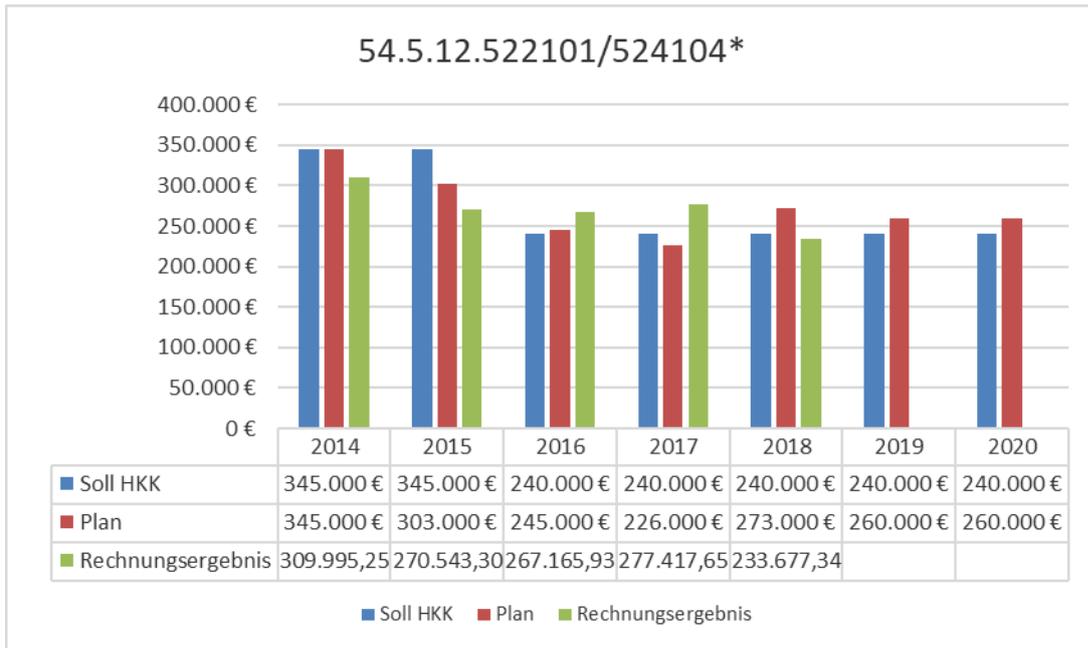
Auf Nachfrage bei der Kommunalaufsicht des Landkreises, steht diese einer Zustimmung für die Aufnahme eines KfW-Kredites mit den beschriebenen Wirkungen für den Haushalt der Stadt positiv gegenüber. Im Vergleich zur Variante Contracting können Einsparungen im größeren Umfang generiert werden. Voraussetzung ist die Planung und Beratung zur Bestandsanalyse und Erstellung eines Modernisierungskonzepts durch ein versiertes Planungsbüro, die ebenfalls durch den Kredit finanziert werden kann.

Der Stadtrat hat sich auf seiner Sitzung am 23.09.2014 mehrheitlich für die Umsetzung dieser Variante entschieden, so dass die Aufnahme des Investitionskredites in Höhe von ca. 500.000 EUR in die Haushaltssatzung aufgenommen wird.

Die Aufwandsminderungen gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept werden ab 2016 auf jährlich 105.000 EUR beziffert.

54.5.12.522101 (für Straßenbeleuchtung) vorher: 65.000 EUR nachher: 40.000 EUR

54.5.12.524104 (für Straßenbeleuchtung) vorher: 280.000 EUR nachher: 200.000 EUR



Maßnahme umgesetzt 

13. Anpassung der Pachten für sonstige Gärten außerhalb von Kleingartenanlagen nach dem Bundeskleingartengesetz (BKleinG) und von Erholungsgärten an marktübliche Preise

Erläuterung: In der Stadtverwaltung Genthin werden derzeit 96 Verträge bewirtschaftet, die verschiedene gärtnerische Nutzungen in Genthin und den Ortsteilen mit unterschiedlichen Tarifen zum Inhalt haben. Davon sind 5 Verträge nach dem Bundeskleingartengesetz (BKleinG) zu bewerten.

Auf Grundlage eines Beschlusses aus dem Jahr 1997 beträgt die Pacht für Genthin einheitlich 0,18 DM/m², ab Zeitpunkt der Währungsunion 0,09 EUR/m². Als Rechtsgrundlage wurde das Gesetz zur Änderung des Bundeskleingartengesetzes vom 01.05.1994 angegeben und somit die schrittweise Erhöhung der Pacht vollzogen. Diese Pacht gilt für alle Gärten und Erholungsgrundstücke, auch wenn sie nicht als Kleingarten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes zu bewerten sind.

In den Ortsteilen sind ausschließlich Gärten, die nicht Kleingärten im Sinne des BKleinG sind, verpachtet. Die Pacht liegt zwischen 0,08 – 0,10 EUR/m². Im Rahmen der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung sind auch Miet- und Pachthöhen zu überprüfen.

Unter Berücksichtigung der rechtlichen Möglichkeiten sollten die Verträge nach Lage der Grundstücke und Art der Nutzungen differenziert werden.

1. Kleingärten im Sinne des BKleinG

Die Höhe des Kleingartenpachtpreises wird aus der Höhe der ortsüblichen Pacht für den erwerbsmäßigen Obst- und Gemüseanbau in einer Gemeinde abgeleitet und darf den vierfachen Betrag des ortsüblichen Pachtzinses für den erwerbsmäßigen Obst- und Gemüseanbau nicht überschreiten. Auf dieser Grundlage wäre eine Erhöhung der Pacht für Kleingärten auf 0,12 EUR/m² möglich.

Derzeit bestehen 5 Verträge mit Kleingartenvereinen mit einer Gesamtfläche von 21,2 ha. Die Kleingartenvereine tragen darüber hinaus die wiederkehrenden, öffentlichen Lasten wie Grundsteuer A und Beiträge für den Boden- und Wasserverband. Aufgrund weitergehender

Verpflichtungen dem Gartenverein gegenüber (Mitgliedsbeiträge, Beiträge für Versicherungen und Kontoführungsgebühren) bezahlt ein Kleingärtner an seinen Verein durchschnittlich 0,21 EUR/m² für seinen Kleingarten.

Da die Kleingartenvereine die wachsenden Kosten durch den hohen Leerstand nicht mehr über die verbleibenden Mitglieder ausgleichen können, wurde ab 2012 den Vereinen die Pacht für leerstehende Gärten einschließlich der Anteile an den Gemeinschaftsflächen erlassen. Derzeit sind in den erfassten Kleingartenanlagen 55 Parzellen mit rund 36.000 m² nicht verpachtet. Dies ergibt eine Minderung von Pachteinahmen in Höhe von 3.240,00 EUR jährlich (Tendenz steigend). Um dem wachsenden Leerstand in den vereinsgebundenen Anlagen entgegen zu wirken, wird empfohlen, die Pacht für Kleingärten im Sinne des BKleinG nicht zu erhöhen.

2. Freizeit- und Erholungsgrundstücke

Hier sollten Grundstücke erfasst werden, die überwiegend der Erholung dienen, wie zum Beispiel Grundstücke in Altenplathow „Insel“ und Sitzecken, die in unmittelbarer Umgebung von Mehrfamilienhäusern angelegt sind.

Die Bungalowsiedlung „Insel“ umfasst 9 Parzellen. Die Pacht beträgt derzeit 0,09 EUR/m². Im Jahr 2011 wurde ein Gutachten zum ortsüblichen Nutzungsentgelt für bebaute Freizeit- und Erholungsgrundstücke in den Naherholungsgebieten der Ortslage Genthin beauftragt. Zum Wertermittlungstichtag, dem 10.11.2011 wurde dieser mit 0,65 EUR/m²/Jahr ermittelt. Bei Erhöhung der Pacht besteht gem. Sachenrechtsbereinigungsgesetz (SachRBerG) ein Sonderkündigungsrecht des Nutzers. Im Falle der Inanspruchnahme dieses Rechtes kann der Nutzer eine Entschädigung für bauliche Anlagen geltend machen.

Für die relevanten Verträge wird nunmehr eine schrittweise Erhöhung des Nutzungsentgeltes gem. Nutzungsentgeltverordnung eingeleitet.

ab 01.01.2015 auf	0,15 EUR/m ²
ab 01.01.2016 auf	0,30 EUR/m ²
ab 01.01.2017 auf	0,60 EUR/m ²

Des Weiteren wird, soweit möglich, die Erstattung regelmäßig wiederkehrender öffentlicher Lasten durchgesetzt. Bei Abschluss von neuen Verträgen gilt der Endbetrag von 0,60 EUR/m² sofort.

Auch bestehen 5 Verträge in Genthin und 1 im OT Dretzel, die eine Größe zwischen 20 und 75 m² haben, unmittelbar an Mehrfamilienhäusern liegen und die Ihrer Gestaltung nach der reinen Erholung dienen (Sitzecken). Die Pacht beträgt zwischen 0,09 und 0,40 EUR/m² jährlich. Die Pacht wird auf einheitlich 0,40 EUR/m² festgelegt.

3. Grundstücke an Wohngrundstücken und Vorgärten

Gärtnerisch genutzte Teilflächen, die an das Grundstück des Pächters grenzen, teilweise bebaut, und Vorgartenbereiche sind in der Regel als Arrondierungsflächen zu betrachten. Die Pacht beträgt auch hier derzeit 0,09 EUR/m² jährlich. Diese Flächen werden nunmehr vorrangig zum Verkauf angeboten.

Ähnlich verhält es sich bei „Gartenflächen“ die an Wohngrundstücken angrenzen von denen der Nutzer Eigentümer ist. Dies betrifft sowohl Grundstück in der Kernstadt Genthin als auch in verschiedenen Ortschaften. Diese Grundstücke werden individuell bewertet und zum Kauf angeboten. Ein Nutzungsentgelt wird sich an der Spezifik des Grundstücks und dem jeweiligen Bodenwert orientieren.

4. Sonstige Gartengrundstücke in Genthin

Derzeit bestehen 33 Verträge mit einer Gesamtfläche von ca. 15.500 m², welche die gärtnerische Nutzung außerhalb von Kleingartenanlagen im Stadtgebiet Genthin zum Inhalt haben. Sie sind keine Kleingärten im Sinne des BKleinG. Rechtsgrundlage ist das BGB. Die Pacht beträgt derzeit 0,09 EUR/m² jährlich. Eine Beteiligung an wiederkehrenden, öffentlichen Lasten ist nicht möglich.

Diese Nutzer sind in Abgrenzung zu den Kleingärtnern nach dem BKleinG nicht an die Einhaltung der Bedingungen der Kleingärtner und deren Statuten gebunden. Die Pacht wird (schrittweise) auf 0,25 EUR/m² jährlich angehoben.

ab 01.01.2015 auf 0,18 EUR/m²

ab 01.01.2018 auf 0,25 EUR/m²

5. sonstige Gartengrundstücke in den Ortsteilen

Es bestehen derzeit 9 Verträge, alle Ortschaften zusammengenommen, in denen Grundstücke zur gärtnerischen Nutzung gepachtet werden, die nicht an das eigene Grundstück grenzen. Die Pacht liegt derzeit zwischen 0,08-0,10 EUR/m² jährlich. Die Pacht wird auf 0,15 EUR/m² jährlich angehoben.

Mit der empfohlenen Neuordnung der Verträge und Anhebung der Pachtpreise wird das Konsolidierungsziel erreicht von 3.000 EUR ab 2015 erreicht. Aufgrund der unterschiedlichen Verträge kann nicht gewährleistet werden, dass alle Verträge zu einem Stichtag umgestellt werden.

11.1.70.441102 (für Gartenpacht) vorher: 29.000 EUR nachher: 32.000 EUR

Den Beschluss zur Umsetzung der Maßnahme hat der Stadtrat auf seiner Sitzung am 27.11.2014 gefasst.

Maßnahme umgesetzt



14. Veräußerung von städtischen Grundstücken

Erläuterung: Veräußert werden sollen solche Grundstücke, die für die Aufgabenerfüllung der Stadt Genthin nicht mehr benötigt werden. Dies betrifft Baugrundstücke bzw. gewerbliche Bauflächen in den Industrie- und Gewerbegebieten als auch Immobilien die sich im Gebäudebestand der Stadt befinden, hier z. Bsp.:

- Verwaltungsgebäude Lindenstraße 2 (verkauft)
- Lindenstraße 5
- Lindenhof (verkauft)
- Dorfgemeinschaftshaus Fienerode (verkauft)
- Wohnhaus Friedhofsstraße (Verfahren läuft)
- Friedhofsverwaltung
- Wohnhaus Heidewinkel
- Kiosk Bahnhofstraße (Abriss)
- Bahnhofstraße 8 (verkauft)
- Dorfgemeinschaftshaus Fienerode (verkauft)
- Guerickestraße 12 (verkauft)
- Platz des Friedens 5 (Vorkauf steht bevor)

Aufzählung ist nicht abschließend.

Die Einzahlungen aus dem Verkauf der Grundstücke werden im Jahr 2020 auf 200.000 EUR beziffert. Der im Haushaltskonsolidierungskonzept ursprünglich angesetzt Betrag in Höhe von 164.000 EUR konnte nicht immer erreicht werden. Ob auch Erträge im Sachkonto 11.1.70.454100 erzielt werden können, ist abhängig von der Differenz des Verkaufspreises zum (Rest-)buchwert der Immobilie bzw. des Grundstückes.

11.1.70/2201.682100	vorher: 0 EUR	nachher:
		2014 295.000 EUR
		2015 164.000 EUR
		2016 90.000 EUR
		2017 110.000 EUR
		2018 100.000 EUR
		2019 250.00 EUR
		2020 200.000 EUR

Maßnahme in Umsetzung



15. Einsparung von Energiekosten/Einführung eines Energiemanagements

Erläuterung: In den kommunalen Einrichtungen der Stadt Genthin erhöhen sich Jahr für Jahr die Betriebskosten. Grund hierfür sind die Preissteigerungen bei den Energiepreisen etc.

Im Haushaltskonsolidierungskonzept wurde u.a. die Einsparung von Energiekosten festgeschrieben. Im Rahmen dieser Maßnahme wurde u.a. das Energiesparprojekt fifty/fifty ins Leben gerufen. Dieses soll den ständigen Anstieg der Betriebskosten eindämmen und damit zur Haushaltsentlastung beitragen. Das Projekt wird an Kindergärten und Schulen der Stadt Genthin durchgeführt. Neben der zum Teil schon erfolgten Erschließung des technischen Einsparpotentials, erfolgt eine Förderung von Energieeinsparung durch entsprechendes Nutzerverhalten.

Ziel ist es, durch sensibilisiertes Nutzerverhalten Energie und Wasser einzusparen. Somit kann jede/r ohne großen Aufwand einen Beitrag zum Sparen und zum Klimaschutz leisten. Die auf freiwilliger Basis teilnehmenden Kindergärten und Grundschulen erhalten 50 % der Ersparnis zur freien Verfügung. Die Nutzer der Einrichtungen wurden vor Beginn des Projekts geschult. Der Abrechnungszeitraum beträgt ein Jahr. Ziel ist es, dass Projekt langfristig durchzuführen und eine Teilnahme aller Einrichtungen auf freiwilliger Basis zu erreichen.

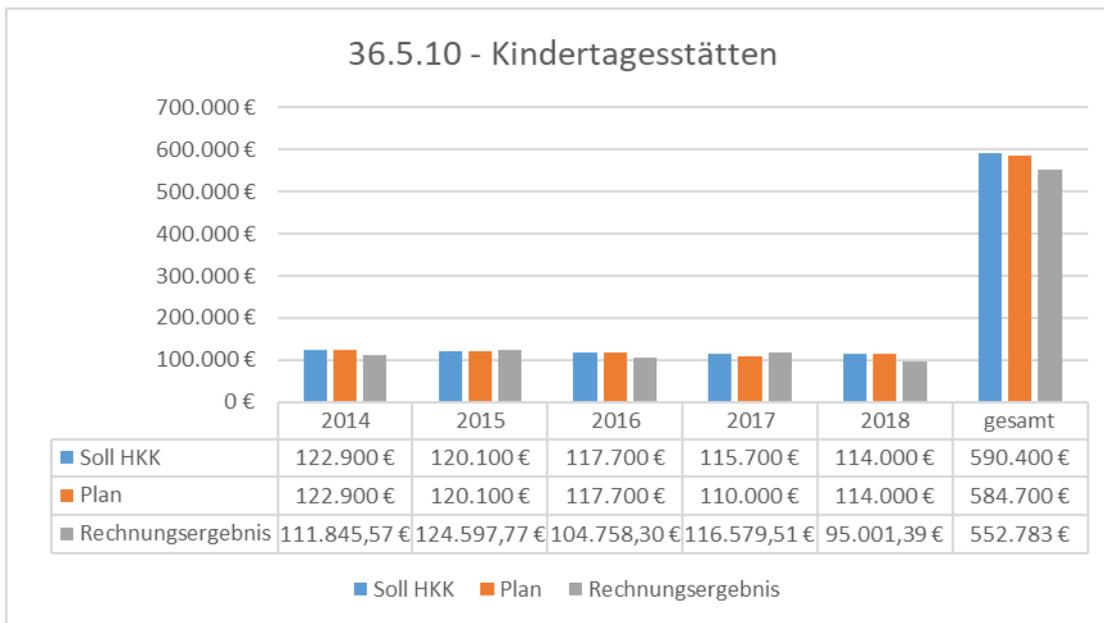
Je Kindergartengruppe/Schulklasse wurden 2 - 3 Kinder gewählt, die sich „Energiedetektive“ nennen oder ihrer Aufgabe unter einem anderen selbst gewählten Begriff nachgehen. Sie sorgen dafür, dass sich möglichst alle an der Schule/Kita an die Energiesparmaßnahmen halten. Die Umsetzung des Projektes wurde mit Beschluss vom 23.11.2013 durch den Stadtrat bestätigt.

Die Umsetzung der Maßnahme hat eine Aufwandsminderung in folgenden Größenordnungen zur Folge:

Kindertagesstätten 36.5.10.524104

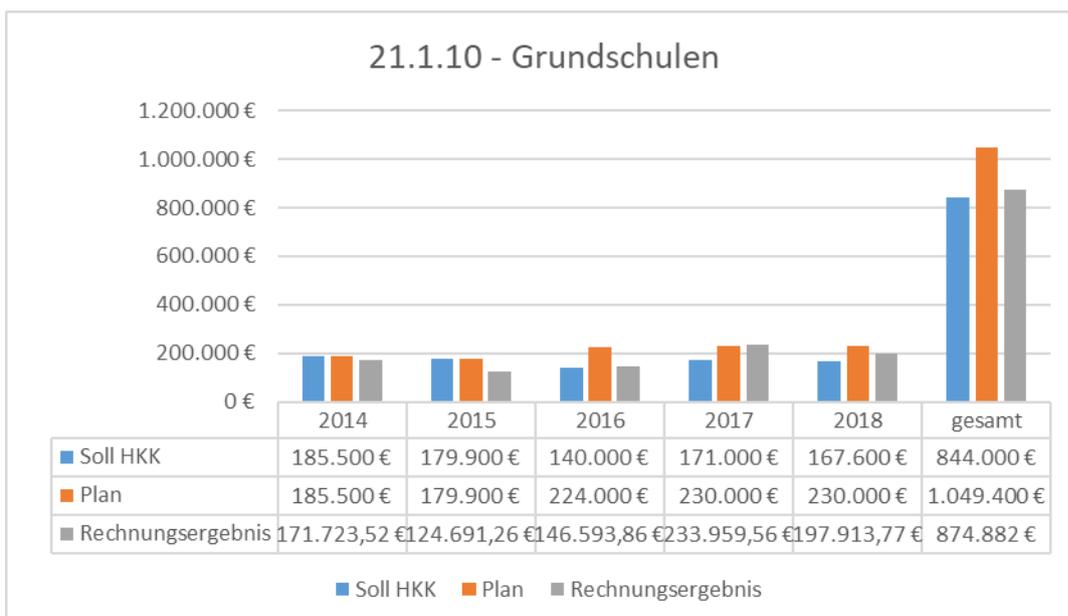
2015	vorher: 122.900 EUR	nachher: 120.100 EUR	- 2.800 EUR
2016	vorher: 120.100 EUR	nachher: 117.700 EUR	- 5.200 EUR
2017	vorher: 117.700 EUR	nachher: 115.700 EUR	- 7.200 EUR
2018	vorher: 115.700 EUR	nachher: 114.000 EUR	- 8.900 EUR
2019	vorher: 114.000 EUR	nachher: 112.600 EUR	- 10.300 EUR
2020	vorher: 112.600 EUR	nachher: 111.400 EUR	- 11.500 EUR
2021	vorher: 111.400 EUR	nachher: 110.600 EUR	- 12.300 EUR
2022	vorher: 110.600 EUR	nachher: 109.900 EUR	- 13.000 EUR

(bezogen auf das Basisjahr 2014)

Grundschulen 21.1.10.524104

2015	vorher: 185.500 EUR	nachher: 179.900 EUR	- 5.600 EUR
2016	vorher: 179.900 EUR	nachher: 140.000 EUR	- 45.500 EUR
2017	vorher: 175.100 EUR	nachher: 171.000 EUR	- 14.500 EUR
2018	vorher: 171.000 EUR	nachher: 167.600 EUR	- 17.900 EUR
2019	vorher: 167.600 EUR	nachher: 164.800 EUR	- 20.700 EUR
2020	vorher: 164.800 EUR	nachher: 162.600 EUR	- 22.900 EUR
2021	vorher: 162.600 EUR	nachher: 160.800 EUR	- 24.700 EUR
2022	vorher: 160.800 EUR	nachher: 169.500 EUR	- 16.000 EUR

(bezogen auf das Basisjahr 2014)



Maßnahme teilweise umgesetzt



16. Erhöhung der Vergnügungssteuer von 10 von Hundert des Nettoeinspielergebnisses auf 13 von Hundert des Nettoeinspielergebnisses

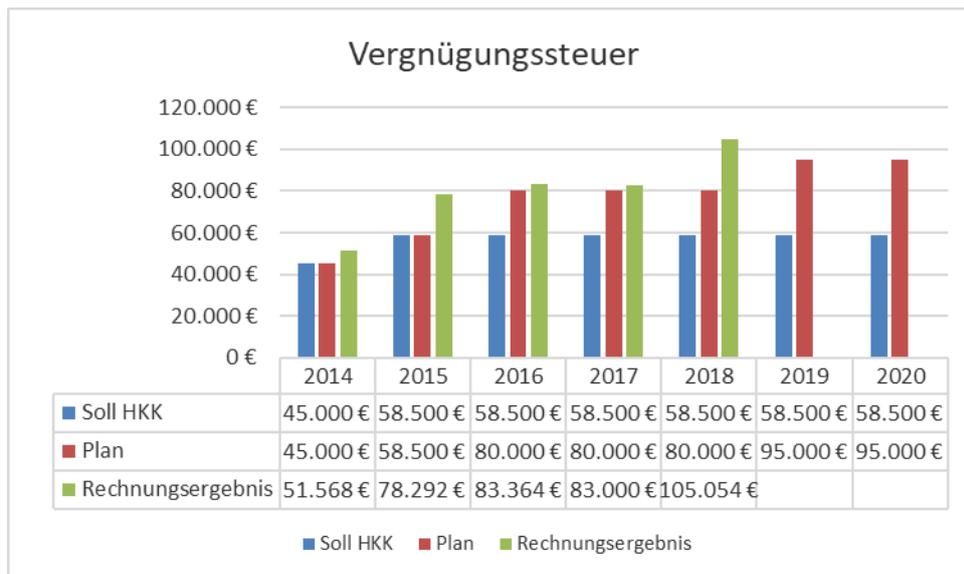
Erläuterung: Die Erhöhung der Vergnügungssteuer soll ab 01.01.2015 greifen. Die Erhöhung umfasst dabei 3 von Hundert des Nettoeinspielergebnisses.

Die dahingehende Satzungsänderung wird in die Beschlusslage der Stadtratssitzung am 27.11.2014 aufgenommen. Die Ertragssteigerung beziffert sich auf 13.500 EUR/Jahr.

61.1.10.403100

vorher: 45.000 EUR

nachher: 58.500 EUR



Maßnahme umgesetzt



17. Beteiligung der Vereine an den Betriebskosten

Erläuterung: Das Gesetz über die Förderung des Sports im Land Sachsen-Anhalt (SportFG) erlaubt nach §11 eine angemessene Beteiligung der Vereine und sonstigen Nutzer an den Betriebskosten. Für die Sportstätten der Stadt Genthin besteht eine Entgeltordnung vom 22.02.2007. Für die Schwimmhalle mit Sauna und Imbiss besteht eine gesonderte Entgeltordnung vom 08.12.2011.

Für die Beteiligung der gemeinnützigen Vereine und sonstigen Nutzer an den Betriebskosten werden verschiedene Ansätze verfolgt:

- 1) Kostenpauschale je einzelnen Nutzer
- 2) Kostenbeteiligung an den konkreten Betriebskosten als Abschlag und entsprechend der genutzten Zeiteinheiten/ Trainingseinheiten; Anpassung der Abschläge an geänderte Betriebskosten

Die Beteiligung nach Ziffer 2 hat den Vorteil, dass es eine Verteilung nach den tatsächlich genutzten Zeiten und den tatsächlich entstandenen Betriebskosten gibt. Damit wird der Intensität der Nutzung Rechnung getragen und es besteht ein Anreiz für die Vereine Betriebskosten zu sparen, da dann der Beitrag stabil gehalten oder sogar abgesenkt werden kann. Des Weiteren kann es zu Nutzungskonzentrationen kommen, die eine bessere Auslastung der Einrichtungen zulässt.

Entgeltbefreiungen sollen zugelassen werden für:

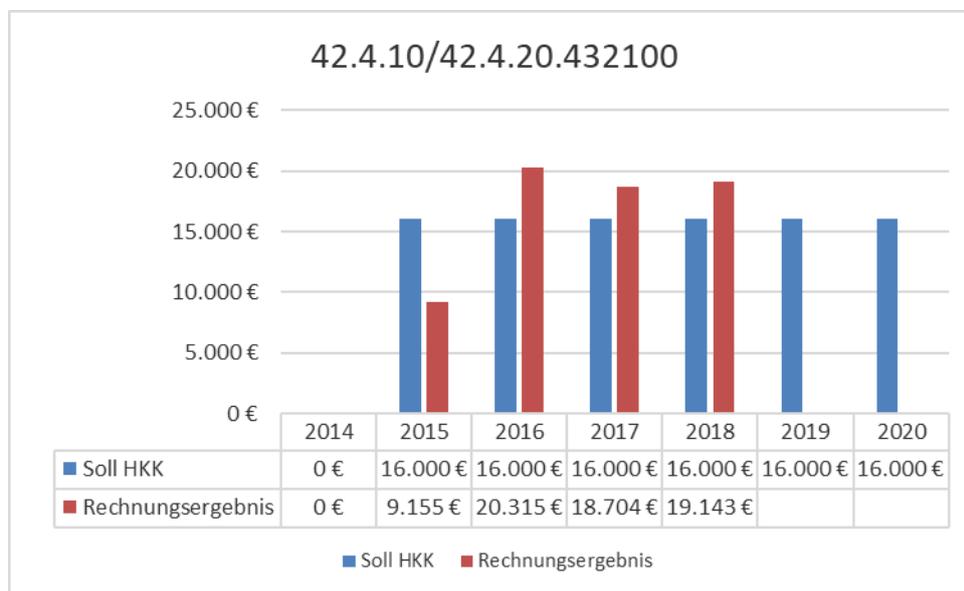
- (1) eingetragene Genthiner Sportvereine für den Kinder- und Jugendsport; Voraussetzung ist die Eintragung der Sportvereine in das Vereinsregister beim Amtsgericht Burg
- (2) Veranstaltungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe der Stadt Genthin
- (3) Schulsportunterricht und Veranstaltungen der Schulen und Kindereinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Genthin
- (4) der Bürgermeister kann den Entgeltschuldner von den festgelegten Entgelten teilweise oder vollständig befreien, wenn die beantragte Veranstaltung im besonderen Interesse der Stadt Genthin liegt

Bei der Mischung von Jugend- und Erwachsenensport (gibt es im Bereich Fußball) soll ein geminderter Abschlag berechnet werden.

Die Betriebskosten werden jährlich ermittelt. Die Entgeltanpassung erfolgt, wenn sich die Betriebskosten/Tag um 5 % zum Vorjahr oder dem Jahr der Entgeltanpassung (bei den Wärmekosten witterungsbereinigt) verändern. Die Entgeltordnung der Schwimmhalle wird dahingehend verändert, dass am „Vereinstag“ die Erwachsenen eine Bahngebühr von 5,00 EUR/h und gemischte Gruppen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen 50% dieser Gebühr tragen sollen. Der Kinder- und Jugendsport soll auch hier unentgeltlich erfolgen.

Den Sportvereinen der Stadt Genthin, soweit erschienen, wurde auf einer Veranstaltung am 29.10.2014 die Entgeltordnung und Berechnungsmodell für die Ermittlung des Kostenbeitrages vorgestellt. Es bestand grundsätzlich Übereinstimmung, dass eine Kostenbeteiligung der Vereine kommt und auch gerechtfertigt ist. Die Einführung einer Entgeltordnung wurde am 27.11.2014 durch den Stadtrat beschlossen.

42.4.10./42.4.20.432100 vorher: 0 EUR nachher: 16.000 EUR



Maßnahme umgesetzt



18. Ertüchtigung der Elektroanlage im Rathaus

Erläuterung: Durch die Erneuerung der Elektroanlage werden die Energieaufwendungen gesenkt. Die Aufwandsminderung wird nach ersten Schätzungen ca. 700 EUR/Jahr betragen.

Die Umsetzung der Maßnahme ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Investitionsmitteln.

Maßnahme noch nicht umgesetzt 

19. Übertragung kommunaler Einrichtungen auf die Nutzer

Erläuterung: Sofern für kommunale Einrichtungen keine Verkaufsaussichten bestehen, wird die Übertragung der Einrichtungen auf die jeweiligen Nutzer überprüft. Folgende Objekte/Sporteinrichtungen stehen dabei im Fokus:

- Judohalle
Der Stadtrat beschließt, die Judohalle dem Judoverein ab 2017 zur weiteren Betreuung zu übertragen und den Zuschuss auf jährlich 5,0 T€ zu reduzieren.
(2014-2019/SR-155/3/1)
- Umkleidecontainer Sportplatz Gladau
- Umkleidecontainer Sportplatz Parchen

Erste Gespräche mit den Nutzern haben stattgefunden. Eine endgültige Einigung konnte nach wie vor noch nicht erzielt werden.

Maßnahme noch nicht umgesetzt 

20. Sportstätten/Turnhallen

Erläuterung: Die in Rede stehenden Turnhallen befinden sich an den Grundschulen „L. Uhland“ und „A. Diesterweg“. Die Sporteinrichtungen sind mittlerweile in einem baulichen Zustand, der keine Instandhaltungs-/Sanierungsaufwendungen mehr rechtfertigen könnte. Bereits im Jahr 2014 wurde sich dazu entschieden, die Turnhallen nicht mehr zu ertüchtigen. Sollten größere Aufwendungen für Reparaturen aufzubringen sein, die wiederum für den weiteren Betrieb der Einrichtung notwendig sind, so wird das jeweilige Objekt sofort geschlossen.

Für die Turnhalle an der Grundschule „L. Uhland“ wurden Fördermittel zur Sanierung des Objektes bewilligt. Die anstehende Sanierung bringt Energieeinsparungen mit sich.

Maßnahme teilweise umgesetzt 

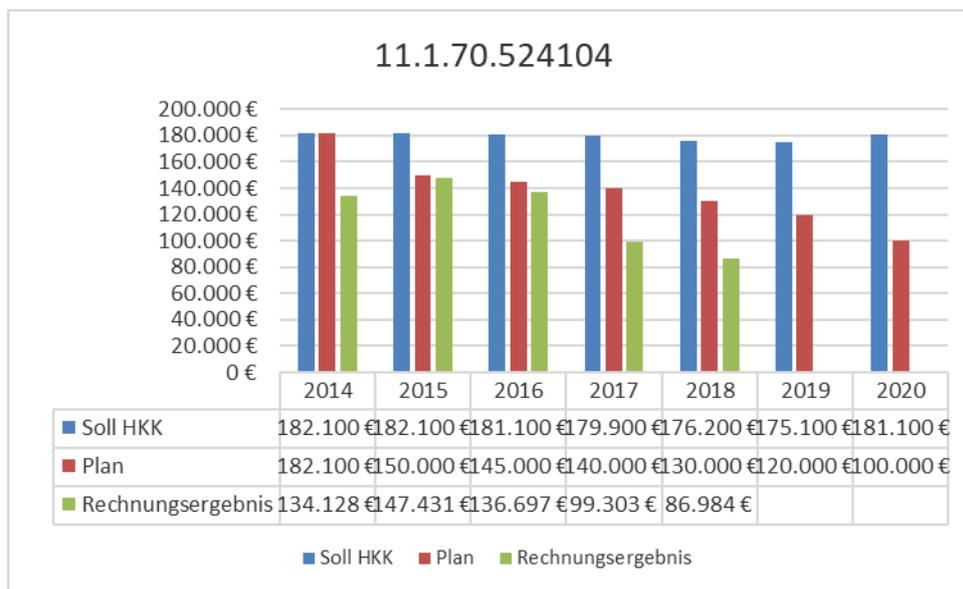
21. Sanierung von Heizungsanlagen

Erläuterung: Die Sanierung von Heizungsanlagen mit einem Alter von über 20 Jahren soll Betriebskosteneinsparungen in folgenden Größenordnungen zur Folge haben:

11.1.70.524104	2016	- 1.000 EUR
	2017	- 2.200 EUR
	2018	- 5.900 EUR
	2019	- 7.000 EUR
	2020	- 8.000 EUR

2021 - 8.000 EUR
2022 - 8.000 EUR

Im Haushaltsjahr 2015 wurde die Heizungsanlage im Rathaus ersetzt.



Maßnahme umgesetzt 

22. Aufgabe von Gebäudenutzungen/Konzentrierung der Nutzung

Erläuterung: Durch die Aufgabe bzw. Konzentrierung von Gebäudenutzungen sollen die Bewirtschaftungs- und Instandhaltungsaufwendungen gesenkt werden. Erste Überlegungen und auch Umsetzungen sind bereits erfolgt. So wurde beispielsweise das Verwaltungsgebäude in der Lindenstraße 2 aufgegeben und die dort ansässigen Fachbereiche/Sachgebiete wurden in das Verwaltungsgebäude Marktplatz 3 integriert.

Ebenfalls erfolgte die Nutzungsaufgabe im öffentlich genutzten Gebäude der Bahnhofstraße 8. Hier erfolgt eine Nutzungskonzentration in der Bibliothek. Die Liegenschaften wurden veräußert.

Trotz aller Bemühungen kann der Konsolidierungsbeitrag in 2018 nicht erbracht werden, weil die Unterhaltungsaufwendungen in den Liegenschaften (Schulen, Kindertagesstätten, Verwaltungsgebäude) durch Instandhaltungsrückstau weiterhin hoch sind und zur Weiterbetreuung der Objekte erforderlich sind.

Maßnahme teilweise umgesetzt 

23. Einsparung Telefonentgelte

Erläuterung: Die Telefonanschlüsse in den Gemeindehäusern Tuchem, Gladau, Paplitz und Parchen sowie der Zensusstelle wurden in der Vergangenheit nicht mehr benutzt, so dass nach Rücksprache mit den Ortsbürgermeistern die Telefonverträge zum 01.07.2014/01.11.2014 gekündigt wurden. Die Maßnahme wurde bereits umgesetzt. Die Aufwandsminderung beläuft sich auf 1.000 EUR/Jahr.

11.1.60.543102 -1.000 EUR / jährlich

Maßnahme umgesetzt 

24. Einsparung DSL-Standleitung Rathaus

Erläuterung: Die DSL-Standleitung im Rathaus wurde zum 01.04.2014 gekündigt. Hier wurde ein günstigerer Anbieter gebunden. Damit werden Aufwandsminderungen von 1.200 EUR/Jahr erzielt.

11.1.60.543102 -1.000 EUR / jährlich

Maßnahme umgesetzt



25. Einsparung Arbeitsplatzdrucker

Erläuterung: Die Arbeitsplatzdrucker der Mitarbeiter wurden teilweise abgeschafft. Zur Verfügung stehen hier zentrale Druckstationen. Die Maßnahme wurde bereits umgesetzt. Der Aufwandsminderung beläuft sich auf 1.000 EUR/Jahr 11.1.60.528100

Maßnahme umgesetzt



26. Abschaffung eines Dienstwagens

Bisher wurden für dienstliche Zwecke 2 Dienstwagen in der Stadtverwaltung Genthin vorgehalten. Zum 17.02.2015 ist der Leasingvertrag für einen Dienstwagen ausgelaufen. Von einer Neuanschaffung wurde abgesehen. Die Dienstfahrten werden nunmehr über einen Dienstwagen abgewickelt bzw. werden bei Nutzung des Privatfahrzeuges die entsprechenden Kosten erstattet.

Die Einsparung beläuft sich auf 1.200 €

Kosten bei Leasing

Leasingraten	3.600 €/Jahr
Sachkosten	15.000 km/Jahr; Verbrauch 7l pro 100 km
	Benzin: 1.500 €
	Wartung: 500 €
	Reinigung etc.: 100 €
Gesamt	5.700 €

Kosten bei Erstattung Fahrtkosten für Nutzung Privat-Pkw

0,30 € pro km
 0,30 € x 15.000 km = 4.500 €/Jahr

Maßnahme teilweise umgesetzt



Im Haushaltsjahr 2017 wurde im Rahmen eines mit der Avacon Netz GmbH abgeschlossenen Sponsoringvertrages ein Elektroauto für die Dauer von 3 Jahren beschafft. Die Höhe der Zuwendung beträgt insgesamt 3.600 EUR.

27. Durchführung der Straßenreinigung durch Bauhof

Die Verwaltung hat sich nochmals mit der Kostenminderung im Rahmen der HH-Konsolidierung beschäftigt und die Durchführung der maschinellen Straßenreinigung in Eigenleistung betrachtet. Dabei sind neben dem wirtschaftlichen Aspekt auch Faktoren wie die Beschäftigung von älteren Mitarbeitern und der bessere Zugriff auf Sonderleistungen, also eine bessere Flexibilität, eingeflossen. So kann die Kehrmachine u.a. effizienter bei der Laubberäumung sowie bei der Reinigung von Straßenabläufen eingesetzt werden.

Die Reinigung wird gemäß den bestehenden Satzungen in Genthin und in Schoppsdorf durchgeführt. Für diese Leistungen werden gemäß Straßenreinigungsgebührensatzung Gebühren erhoben. In den übrigen Ortsteilen ist die Reinigung der Fahrbahnen den Anliegern übertragen worden.

Die Übertragung von Reinigungspflichten auf Anlieger muss aber unter der Maßgabe der Zumutbarkeit betrachtet werden. Auf Grund des zunehmenden Verkehrs auf den Bundes-, Landes- und Kreisstraßen ist die Zumutbarkeit nicht mehr gegeben, so dass die Reinigung der Ortsdurchfahrten in den Ortsteilen mittels Kehrmachine durchzuführen ist.

Damit ergibt sich künftig folgender Leistungsumfang:

Leistungsort	Umfang	Zyklus
Genthin	80.000 m Fahrbahnen	wöchentlich
	8.000 m Gehwege/Brücken	wöchentlich
	4.000 m ² Flächen	wöchentlich
Schoppsdorf	5.400 m Fahrbahnen	monatlich
Ortsteile	10.400 m Fahrbahnen OD	monatlich

Zur Betrachtung der Wirtschaftlichkeit wurden die Ausgaben lt. Vertrag denen der Eigenleistung gegenübergestellt. Dabei sind neben den lfd. Kosten (Personalkosten, Diesel, Entsorgung Kehrgut, Unterbringung Technik) auch die Beschaffungskosten von Bedeutung. Für die Beschaffung kommen in Betracht:

- Neukauf/Gebrauchtkauf
- Leasing
- Miete.

Um der auf Grund der bestehenden Haushaltslage nicht gesicherten Investitionsspitze Rechnung zu tragen, soll die Beschaffung über Leasing erfolgen, was sich gegenüber einer Miete als kostengünstiger darstellt. In Zahlen ausgedrückt belaufen sich die jährlichen Ausgaben bei Leasing auf rd. 70 T€ (Rate + lfd. Kosten) gegenüber 90 T€ lt. bestehendem Kehrvertrag.

Es wird empfohlen, einen Leasingvertrag zunächst über 3 Jahre abzuschließen. Nach zwei Jahren soll eine erneute Kalkulation erfolgen, die eine Gegenüberstellung zum Erwerb einer Kehrmachine ermöglicht.

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 24.09.2015 der Vorgehensweise zugestimmt.

Mit Ablauf des Leasingvertrages wurde mit Beschluss 2014-219/Bau-141 der Abschluss eines Mietvertrages für den Zeitraum von 48 Monaten beschlossen. Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung hat die Mietvariante ergeben.

Maßnahme umgesetzt



28. Besetzung der Stelle „Geschäftsführer Städtische Wohnungsbaugesellschaft“ mit einem Mitarbeiter der Stadt Genthin

Die Geschäftsführerin der Städtischen Wohnungsbaugesellschaft Genthin mbH ist bis zum 31.12.2016 bestellt. Es ist beabsichtigt durch Personalgestellung aus dem Haus das Unternehmen zukünftig zu führen.

Maßnahme nicht umgesetzt



29. Streichung des Zuschusses für den Fremdenverkehrsverein

Der Fremdenverkehrsverein erfüllt satzungsgemäß die Aufgabe, den Fremdenverkehr in Genthin und Umgebung zu fördern etc. und unterhält die Touristinformation.

Mit der zunehmend schwierigen Finanzlage der Stadt stellt sich die Frage nach Einsparmöglichkeiten auch im Bereich des Fremdenverkehrs. Die Stadt Genthin finanzierte bis zum Haushaltsjahr 2015 die Tätigkeit in dem Bereich dieser freiwilligen Aufgaben mit dem jährlichen Zuschuss in Höhe von 39.300,00 EUR an den Fremdenverkehrsverein. Seit dem Haushaltsjahr 2016 wurde kein Zuschuss mehr ausgereicht.

Maßnahme umgesetzt



30. Überarbeitung der Verwaltungskostensatzung

Mit Beschluss vom 18.06.2015 hat der Stadtrat der Stadt Genthin die Neufassung der Verwaltungskostensatzung beschlossen.

Durch das In-Kraft-Treten des Kommunalverfassungsgesetzes LSA wurde die Gemeindeordnung LSA ersetzt, so dass sich eine Änderung der Präambel zur bis dahin geltenden Verwaltungskostensatzung der Stadt Genthin notwendig machte. Überdies sind auch weitere Änderungen redaktioneller Art sowie teilweise Anpassung der Gebührenhöhen eingeflossen. Die Anpassungen wurden nach fachlicher Prüfung vorgenommen. Die betroffenen Gebührenhöhen entsprechen den üblichen Gebühren als Gegenleistung für die vorgenommene Verwaltungstätigkeit und Amtshandlungen und orientieren sich am Verwaltungsaufwand. Das Kostendeckungsprinzip wurde beachtet, § 4 Abs. 4 S. 1 Kommunalabgabengesetz LSA in Verbindung mit § 3 Abs. 2 S. 1 Verwaltungskostengesetz LSA.

Die Ertragserhöhungen werden auf 3.000 € geschätzt.

Maßnahme umgesetzt



31. Geltendmachung des Reinertrags an der Jagd bei den Jagdgenossenschaften

Die Stadt Genthin hat im vergangenen Jahr erstmalig den Reinertrag an der Jagd bei den Jagdgenossenschaften des Gemeindegebietes geltend gemacht. Ab dem HH-Jahr 2016 werden so zusätzliche Einnahmen von ca. 1.000 € erwartet.

Maßnahme umgesetzt



32. Überführung kommunaler Kindertagesstätten in freie Trägerschaft

Es wird geprüft, ob sich durch die Überführung kommunaler Kindertagesstätten in freie Trägerschaft Aufwandsreduzierungen realisieren lassen.

Eine durchgeführte Überprüfung konnte das nicht bestätigen.

Maßnahme nicht umgesetzt



33. Kürzung der Förderung Vereine/Ortsteile (2014-2019/SR-155/1/1)

Maßnahme	Ansatz 2016	Ersparnis	Entscheidungsvorschlag
Kulturveranstaltungen	12.000	1.000	Für Kulturveranstaltungen wird kein Zuschuss mehr gewährt. Sie finanzieren sich ausschließlich aus Spenden und Einnahmen aus Eintrittsgeldern etc. Durch die Sponsoring-Rahmenvereinbarung wird durch den Sponsor AVACON jährlich ein Betrag von 11.000 € für die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen der Stadt Genthin bereitgestellt. Dieser Betrag entspricht der Verfügbarkeit von 1,00 € pro Einwohner der Stadt Genthin, analog der Bereitstellung der Mittel für die Ortsteile von 1,00 € pro Einwohner.
Förderung Vereine/Ortsteile	14.000	5.200	Die Höhe der Förderung für die Vereine der Ortsteile wird von 3,00 € auf 1,00 € je Einwohner reduziert. Darüber hinaus werden ab dem 01.01.2017 Ortschronisten durch den Stadtrat berufen und hierfür wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 € pro Person in die Entschädigungssatzung der Stadt Genthin aufgenommen. Die Kulturförderung in Höhe von 1.500 € wird eingestellt. Insgesamt wird der Ansatz der Ausgaben gegenüber der Vorjahre um 5.200 € gekürzt.

Maßnahme umgesetzt



34. Kürzung Bibliothek (2014-2019/SR-155/2)

Der Stadtrat der Stadt Genthin lehnt es ab, die Bibliothek zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu schließen und beschließt, dass der Zuschuss zur Führung der Bibliothek sukzessive innerhalb der nächsten 5 Jahre auf 100.000 € reduziert wird.

Maßnahme noch nicht umgesetzt



35. Sportförderung

Maßnahme	Kosten €	Sachverhalt
Sportförderung	7.500	Nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung der Stadt Genthin erfolgte die Zuschusszahlung an die Sportvereine zu 80 % unter Berücksichtigung der vorliegenden Anträge, insbesondere für den Kinder- und Jugendsport. Die restlichen 20 % standen für ein sportliches Ereignis – hier Spee-Cup zur Verfügung. Die Zuschusszahlung wird eingestellt.

Maßnahme umgesetzt



36. Tierschutzverein

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt, den Zuschuss für den Tierschutzverein für 2017 auf 1.500 €, für 2018 auf 1.000 € und für 2019 auf 500 € zu reduzieren.

Maßnahme umgesetzt



37. Beendigung Bezuschussung Kammerchor Porta Westfalica

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Konzerttour des Kammerchors Porta Westfalica ab 2017 nicht mehr zu bezuschussen.

Maßnahme umgesetzt



38. Gebührenanpassung für Feuerwehreinsätze

Die Anpassung der Feuerwehr-Gebührensätze erfolgte im Jahr 2016. Der prognostizierte Mehrertrag in Höhe von 20 TEUR ist allerdings nicht zu verzeichnen.

12.6.10.432100	2016	4.175,43 EUR
	2017	6.793,44 EUR
	2018	5.229,04 EUR

Maßnahme umgesetzt



39. Kalkulation der Elternbeiträge für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen

Eine aktuelle Kalkulation liegt vor. Vorbehaltlich der Beteiligung der Gremien und der Beschlussfassung durch den Stadtrat werden derzeit folgende Mehrerträge erwartet:

zum 01.01.2020	15%	75.200 EUR
zum 01.01.2025	10%	211.600 EUR

VIII. Konsolidierungsziel

Gemäß § 92 Abs. 3 KVG LSA ist im Haushaltskonsolidierungskonzept der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann.

Der Haushaltsausgleich wird durch die Anhebung der Hebesätze im Jahr 2023 ab 2023 bis zum Ende des Konsolidierungszeitraumes in 2028 nachgewiesen.

IX. Zusammenfassung

Die Konsolidierungsmaßnahmen in den vergangenen Haushaltsjahren haben bereits zu einem Teil die Haushaltssituation verbessern können. Jedoch ist die Haushaltssituation der Einheitsgemeinde Stadt Genthin weiterhin angespannt. So sind weitere Maßnahmen konkret vorgesehen und in Aussicht gestellt, die zu einer weiteren Verringerung des Haushaltsdefizits führen werden.

Doch auch nicht direkt im Einfluss der Einheitsgemeinde beeinflussbare Faktoren tragen erschwerend zu einer Konsolidierung der Haushaltssituation (Ergebnishaushalt) bei. Zu den nicht beeinflussbaren Faktoren zählen u. a. Steigerung von Energiekosten und der Kosten sozialer Verpflichtungen, steigende Kreisumlage und rückläufige Landeszuweisungen. Des Weiteren sind der regionale Faktor (Bevölkerungsentwicklung) und die wirtschaftliche Gesamtsituation einflussnehmend auf die Aufgaben- und damit Ertrags- bzw. Kostensituation der Stadt Genthin.

An anderer Stelle der Politik ist darüber zu entscheiden, Maßnahmen einzuleiten, um die Kommunen bei der Aufgabenwahrnehmung zu stabilisieren. Dies kann nur durch eine zeitgemäße und nachhaltige Finanzausstattung erfolgen und sichert um so mehr, die regionale Aufgabenwahrnehmung der Kommune.

Das Bestreben der Stadt Genthin besteht weiterhin darin, mit der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes weitere Möglichkeiten einer nachhaltigen Konsolidierung zu konkretisieren und durch Beschluss des Stadtrates umzusetzen.

X. Anlagen

- Anlage 1: Ergebnis- und Finanzplan 2020-2028
- Anlage 2: Eröffnungsbilanz per 01.01.2014

Anlage 1:

Ergebnis- und Finanzplan
2020-2028

Doppischer Budgetplan 2020

<u>Gesamtergebnisplan</u>	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1 Steuern und ähnliche Abgaben	11.223.600	11.442.500	11.442.500	11.999.100	11.999.100	11.999.100	11.999.100	11.999.100	11.999.100
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.792.100	7.023.000	7.084.800	6.922.800	6.991.800	6.923.800	6.993.800	7.066.400	7.145.400
3 + sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.775.800	1.775.800	1.775.800	1.775.200	1.775.200	1.886.200	1.886.200	1.886.200	1.834.200
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattung und Kostenumlagen	1.332.600	1.345.100	1.352.600	1.339.600	1.331.800	1.356.700	1.356.700	1.356.700	1.345.100
6 + sonstige ordentliche Erträge	1.772.100	1.765.700	1.726.400	1.670.400	1.646.400	1.606.100	1.561.100	1.503.100	1.436.200
7 + Finanzerträge	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000
8 + aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 ordentliche Erträge	24.236.200	23.692.100	23.722.100	24.047.100	24.084.300	24.111.900	24.136.900	24.151.500	24.100.000
10 Personalaufwendungen	6.449.400	6.719.200	6.899.400	7.011.700	7.089.000	7.139.000	7.102.400	7.176.900	7.095.000
11 + Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.226.100	8.174.000	7.850.500	7.954.100	8.058.800	8.088.900	8.194.900	8.300.300	8.371.800
13 + Transferaufwendungen	6.427.400	6.310.300	6.310.800	6.310.800	6.310.800	6.181.900	6.181.900	6.181.900	6.185.000
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen	765.400	714.300	713.000	701.800	707.000	702.500	708.700	700.400	700.600
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	104.100	98.800	95.000	65.300	63.100	60.900	58.700	56.700	59.200
16 + bilanzielle Abschreibungen	2.048.100	1.964.700	1.919.900	1.822.400	1.784.000	1.756.700	1.725.700	1.703.100	1.610.500
17 Ordentliche Aufwendungen	24.020.500	23.981.300	23.788.600	23.866.100	24.012.700	23.929.900	23.972.300	24.119.300	24.022.100
18 Ordentliches Ergebnis	215.700	-289.200	-66.500	181.000	71.600	182.000	164.600	32.200	77.900
19 + außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21 Außerordentliches Ergebnis	0								
22 Jahresergebnis	215.700	-289.200	-66.500	181.000	71.600	182.000	164.600	32.200	77.900

Doppischer Budgetplan 2020

<u>Gesamtfinanzplan</u>	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1 Steuern und ähnliche Abgaben	11.223.600	11.442.500	11.442.500	11.999.100	11.999.100	11.999.100	11.999.100	11.999.100	11.999.100
2 + Zuweisungen und allgemeine Umlagen	7.792.100	7.023.000	7.084.800	6.922.800	6.991.800	6.923.800	6.993.800	7.066.400	7.145.400
3 + sonstige Transereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.775.800	1.775.800	1.775.800	1.775.200	1.775.200	1.886.200	1.886.200	1.886.200	1.834.200
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.332.600	1.345.100	1.352.600	1.322.600	1.331.800	1.356.700	1.356.700	1.356.700	1.345.100
6 + sonstige Einzahlungen	548.400	548.400	548.400	548.400	548.400	548.400	548.400	548.400	548.400
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000
8 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.012.500	22.474.800	22.544.100	22.908.100	22.986.300	23.054.200	23.124.200	23.196.800	23.212.200
9 Personalauszahlungen	6.449.400	6.719.200	6.899.400	7.011.700	7.089.000	7.139.000	7.102.400	7.176.900	7.095.000
10 + Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.226.100	8.174.000	7.850.500	7.954.100	8.058.800	8.088.900	8.194.900	8.300.300	8.371.800
12 + Transferauszahlungen	6.427.400	6.310.300	6.310.800	6.310.800	6.310.800	6.181.900	6.181.900	6.181.900	6.185.000
13 + Sonstige Auszahlungen	769.400	718.300	717.000	705.800	711.000	706.500	712.700	700.400	700.600
14 + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	104.100	98.800	95.000	65.300	63.100	60.900	58.700	56.700	59.200
15 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.976.400	22.020.600	21.872.700	22.047.700	22.232.700	22.177.200	22.250.600	22.416.200	22.411.600
16 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	1.036.100	454.200	671.400	860.400	753.600	877.000	873.600	780.600	800.600
17 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	2.307.300	2.121.700	1.250.000	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000
18 + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	215.000	250.000	50.500	50.000	50.000	50.500	50.000	50.000	50.000
19 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.522.300	2.371.700	1.300.500	700.000	700.000	700.500	700.000	700.000	700.000
20 Auszahlungen für eigene Investitionen	3.704.000	2.016.500	3.366.500	5.063.500	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000
21 + Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	15.000	915.000	0	0	0	0	0	0
22 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.704.000	2.031.500	4.281.500	5.063.500	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000
23 Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)	-1.181.700	340.200	-2.981.000	-4.363.500	50.000	50.500	50.000	50.000	50.000
24 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)	-145.600	794.400	-2.309.600	-3.503.100	803.600	927.500	923.600	830.600	850.600
25 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitions förderungsmaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	850.000	0	0	0	0	0	0	1.771.500	0
26 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen förderungsmaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	547.300	536.300	387.600	389.600	391.500	340.300	342.300	1.938.200	28.700
27 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	302.700	-536.300	-387.600	-389.600	-391.500	-340.300	-342.300	-166.700	-28.700
28 + Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29 - Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0								

Doppischer Budgetplan 2020

<u>Gesamtfinanzplan</u>	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
31 Summe aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Summe Zeilen 27 und 30)	302.700	-536.300	-387.600	-389.600	-391.500	-340.300	-342.300	-166.700	-28.700
32 Summe aus den Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag und aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	157.100	258.100	-2.697.200	-3.892.700	412.100	587.200	581.300	663.900	821.900
33 + Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	0	0	0	0	0	0	0	0	0
34 Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	157.100	258.100	-2.697.200	-3.892.700	412.100	587.200	581.300	663.900	821.900

Doppischer Budgetplan 2020

Teilhaushalt	1	Verwaltung/Bürgerservice		verantwortlich: Frau Adel						
<u>Teilergebnisplan</u>	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.452.200	3.516.200	3.578.000	3.647.000	3.716.000	3.648.000	3.718.000	3.790.600	3.869.600	
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.280.600	1.280.600	1.280.600	1.280.000	1.280.000	1.391.000	1.391.000	1.391.000	1.339.000	
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattung und Kostenumlagen	608.800	608.800	608.800	625.800	608.800	646.900	646.900	646.900	635.300	
6 + sonstige ordentliche Erträge	142.900	142.200	137.900	137.500	136.500	135.700	134.900	129.500	118.700	
9 ordentliche Erträge	5.484.500	5.547.800	5.605.300	5.690.300	5.741.300	5.821.600	5.890.800	5.958.000	5.962.600	
10 Personalaufwendungen	3.518.900	3.669.000	3.795.700	3.849.300	3.878.700	3.877.300	3.800.200	3.860.600	3.807.000	
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.967.600	6.036.100	6.021.500	6.121.100	6.210.400	6.304.400	6.410.400	6.510.800	6.535.800	
13 + Transferaufwendungen	344.700	344.700	346.700	346.700	346.700	217.800	217.800	217.800	217.800	
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen	455.100	455.600	454.000	456.000	455.000	456.600	456.800	454.500	455.600	
16 + bilanzielle Abschreibungen	528.000	514.800	489.000	481.000	473.600	468.700	458.000	439.700	379.900	
17 Ordentliche Aufwendungen	10.814.300	11.020.200	11.106.900	11.254.100	11.364.400	11.324.800	11.343.200	11.483.400	11.396.100	
18 Ordentliches Ergebnis	-5.329.800	-5.472.400	-5.501.600	-5.563.800	-5.623.100	-5.503.200	-5.452.400	-5.525.400	-5.433.500	
21 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
22 Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung	-5.329.800	-5.472.400	-5.501.600	-5.563.800	-5.623.100	-5.503.200	-5.452.400	-5.525.400	-5.433.500	
24 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	16.400	16.400	16.800	16.400	16.400	16.400	16.400	16.800	16.400	
25 Ergebnis	-5.346.200	-5.488.800	-5.518.400	-5.580.200	-5.639.500	-5.519.600	-5.468.800	-5.542.200	-5.449.900	

Doppischer Budgetplan 2020

Teilhaushalt	1	Verwaltung/Bürgerservice		verantwortlich: Frau Adel					
<u>Teilfinanzplan A (Zahlungsübersicht)</u>	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
2 + Zuweisungen und allgemeine Umlagen	3.452.200	3.516.200	3.578.000	3.647.000	3.716.000	3.648.000	3.718.000	3.790.600	3.869.600
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.280.600	1.280.600	1.280.600	1.280.000	1.280.000	1.391.000	1.391.000	1.391.000	1.339.000
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	608.800	608.800	608.800	608.800	608.800	646.900	646.900	646.900	635.300
6 + sonstige Einzahlungen	14.400	14.400	14.400	14.400	14.400	14.400	14.400	14.400	14.400
8 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.356.000	5.420.000	5.481.800	5.550.200	5.619.200	5.700.300	5.770.300	5.842.900	5.858.300
9 Personalauszahlungen	3.518.900	3.669.000	3.795.700	3.849.300	3.878.700	3.877.300	3.800.200	3.860.600	3.807.000
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.967.600	6.036.100	6.021.500	6.121.100	6.210.400	6.304.400	6.410.400	6.510.800	6.535.800
12 + Transferauszahlungen	344.700	344.700	346.700	346.700	346.700	217.800	217.800	217.800	217.800
13 + Sonstige Auszahlungen	459.100	459.600	458.000	460.000	459.000	460.600	460.800	454.500	455.600
15 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.290.300	10.509.400	10.621.900	10.777.100	10.894.800	10.860.100	10.889.200	11.043.700	11.016.200
16 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	-4.934.300	-5.089.400	-5.140.100	-5.226.900	-5.275.600	-5.159.800	-5.118.900	-5.200.800	-5.157.900
17 Investitionstätigkeit - Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	736.800	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	736.800	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Investitionstätigkeit - Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27 Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	15.000	915.000	0	0	0	0	0	0
29 + Erwerb von beweglichen Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen	235.500	43.000	48.000	43.000	43.000	43.000	43.000	43.000	43.000
31 + Baumaßnahmen	471.000	345.000	0	4.200.000	0	0	0	0	0
33 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	706.500	403.000	963.000	4.243.000	43.000	43.000	43.000	43.000	43.000
34 Saldo aus Investitionstätigkeit	30.300	-403.000	-963.000	-4.243.000	-43.000	-43.000	-43.000	-43.000	-43.000

Doppischer Budgetplan 2020

Teilhaushalt	1	Verwaltung/Bürgerservice		verantwortlich: Frau Adel						
<u>Teilfinanzplan B unterhalb Wertgrenze</u>	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	
10 Summe der investiven Einzahlungen	736.800	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 Summe der investiven Auszahlungen	706.500	403.000	963.000	4.243.000	43.000	43.000	43.000	43.000	43.000	
30 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	30.300	-403.000	-963.000	-4.243.000	-43.000	-43.000	-43.000	-43.000	-43.000	

Doppischer Budgetplan 2020

Teilhaushalt										
	1	Verwaltung/Bürgerservice								
Hauptbudget										
	1.1	Verwaltung/Personal/EDV								
<u>Teilergebnisplan</u>		Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		1.200	1.200	0	0	0	0	0	0	0
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		800	800	800	200	200	200	200	200	200
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattung und Kostenumlagen		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
6 + sonstige ordentliche Erträge		17.200	16.800	15.200	15.100	15.100	15.100	15.100	11.600	9.800
9 ordentliche Erträge		24.200	23.800	21.000	20.300	20.300	20.300	20.300	16.800	15.000
10 Personalaufwendungen		351.700	392.600	402.200	393.200	424.400	432.200	432.700	438.100	437.700
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		252.100	250.100	250.100	250.100	239.400	239.400	239.400	239.400	214.400
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen		172.600	173.100	171.500	173.500	172.500	174.100	174.300	172.000	173.100
16 + bilanzielle Abschreibungen		65.500	61.900	56.500	47.000	45.200	44.900	44.900	44.900	44.900
17 Ordentliche Aufwendungen		841.900	877.700	880.300	863.800	881.500	890.600	891.300	894.400	870.100
18 Ordentliches Ergebnis		-817.700	-853.900	-859.300	-843.500	-861.200	-870.300	-871.000	-877.600	-855.100
21 Außerordentliches Ergebnis		0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung		-817.700	-853.900	-859.300	-843.500	-861.200	-870.300	-871.000	-877.600	-855.100
25 Ergebnis		-817.700	-853.900	-859.300	-843.500	-861.200	-870.300	-871.000	-877.600	-855.100

Doppischer Budgetplan 2020

Teilhaushalt										
	1	Verwaltung/Bürgerservice								
Hauptbudget										
	1.1	Verwaltung/Personal/EDV								
<u>Teilfinanzplan A (Zahlungsübersicht)</u>		Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
2 + Zuweisungen und allgemeine Umlagen		1.200	1.200	0	0	0	0	0	0	0
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		800	800	800	200	200	200	200	200	200
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
8 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		7.000	7.000	5.800	5.200	5.200	5.200	5.200	5.200	5.200
9 Personalauszahlungen		351.700	392.600	402.200	393.200	424.400	432.200	432.700	438.100	437.700
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		252.100	250.100	250.100	250.100	239.400	239.400	239.400	239.400	214.400
13 + Sonstige Auszahlungen		172.600	173.100	171.500	173.500	172.500	174.100	174.300	172.000	173.100
15 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		776.400	815.800	823.800	816.800	836.300	845.700	846.400	849.500	825.200
16 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)		-769.400	-808.800	-818.000	-811.600	-831.100	-840.500	-841.200	-844.300	-820.000
17 Investitionstätigkeit - Einzahlungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Investitionstätigkeit - Auszahlungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0
29 + Erwerb von beweglichen Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen		64.500	29.500	29.500	29.500	29.500	29.500	29.500	29.500	29.500
33 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		64.500	29.500							
34 Saldo aus Investitionstätigkeit		-64.500	-29.500							

Doppischer Budgetplan 2020

Teilhaushalt										
	1	Verwaltung/Bürgerservice								
Hauptbudget										
	1.1	Verwaltung/Personal/EDV								
<u>Teilfinanzplan B</u>		Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
2101 Erwerb Immaterielles Vermögen										
10 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 -	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
50	Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
2801 Erwerb Betriebs- und Geschäftsausstattung (Sammelposten)										
10 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 -	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	44.500	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500
50	Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-44.500	-9.500							
2802 Erwerb Betriebs- und Geschäftsausstattung > 1.000 €										
10 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 -	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
50	Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
2803 Veräußerung Betriebs- und Geschäftsausstattung > 1.000 €										
10 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 -	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50	Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Teilhaushalt	1	Verwaltung/Bürgerservice
Hauptbudget	1.1	Verwaltung/Personal/EDV

<u>Teilfinanzplan B unterhalb Wertgrenze</u>	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
10 Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 Summe der investiven Auszahlungen	64.500	29.500	29.500	29.500	29.500	29.500	29.500	29.500	29.500
30 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-64.500	-29.500							

Doppischer Budgetplan 2020

Teilhaushalt										
	1	Verwaltung/Bürgerservice								
Hauptbudget		Sicherheit und Ordnung								
<u>Teilergebnisplan</u>		Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		138.000	138.000	138.000	138.000	138.000	138.000	138.000	138.000	138.000
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattung und Kostenumlagen		800	800	800	800	800	800	800	800	800
6 + sonstige ordentliche Erträge		13.400	13.400	13.400	13.400	13.400	13.400	13.400	13.400	13.400
9 ordentliche Erträge		152.200	152.200	152.200	152.200	152.200	152.200	152.200	152.200	152.200
10 Personalaufwendungen		649.500	678.000	698.800	702.200	663.700	673.200	689.500	696.700	705.000
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		77.500	77.500	77.500	77.500	77.500	77.500	77.500	77.500	77.500
13 + Transferaufwendungen		68.000	68.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen		9.800	9.800	9.800	9.800	9.800	9.800	9.800	9.800	9.800
16 + bilanzielle Abschreibungen		800	800	800	800	400	0	0	0	0
17 Ordentliche Aufwendungen		805.600	834.100	856.900	860.300	821.400	830.500	846.800	854.000	862.300
18 Ordentliches Ergebnis		-653.400	-681.900	-704.700	-708.100	-669.200	-678.300	-694.600	-701.800	-710.100
21 Außerordentliches Ergebnis		0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung		-653.400	-681.900	-704.700	-708.100	-669.200	-678.300	-694.600	-701.800	-710.100
25 Ergebnis		-653.400	-681.900	-704.700	-708.100	-669.200	-678.300	-694.600	-701.800	-710.100

Doppischer Budgetplan 2020

Teilhaushalt 1 Verwaltung/Bürgerservice
Hauptbudget 1.2 Sicherheit und Ordnung

<u>Teilfinanzplan A (Zahlungsübersicht)</u>	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	138.000	138.000	138.000	138.000	138.000	138.000	138.000	138.000	138.000
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	800	800	800	800	800	800	800	800	800
6 + sonstige Einzahlungen	13.400	13.400	13.400	13.400	13.400	13.400	13.400	13.400	13.400
8 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	152.200								
9 Personalauszahlungen	649.500	678.000	698.800	702.200	663.700	673.200	689.500	696.700	705.000
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	77.500	77.500	77.500	77.500	77.500	77.500	77.500	77.500	77.500
12 + Transferauszahlungen	68.000	68.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
13 + Sonstige Auszahlungen	9.800	9.800	9.800	9.800	9.800	9.800	9.800	9.800	9.800
15 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	804.800	833.300	856.100	859.500	821.000	830.500	846.800	854.000	862.300
16 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	-652.600	-681.100	-703.900	-707.300	-668.800	-678.300	-694.600	-701.800	-710.100
17 Investitionstätigkeit - Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Investitionstätigkeit - Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
33 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
34 Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Teilhaushalt										
	1	Verwaltung/Bürgerservice								
Hauptbudget		Brandschutz								
<u>Teilergebnisplan</u>		Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattung und Kostenumlagen		4.200	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200
6 + sonstige ordentliche Erträge		19.000	18.900	18.900	18.900	18.900	18.900	18.700	16.900	8.200
9 ordentliche Erträge		40.200	40.100	40.100	40.100	40.100	40.100	39.900	38.100	29.400
10 Personalaufwendungen		167.300	173.600	179.200	187.000	182.800	181.600	187.800	193.300	196.900
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		191.200	186.200	186.200	186.200	186.200	186.200	186.200	186.200	186.200
13 + Transferaufwendungen		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen		112.600	112.600	112.600	112.600	112.600	112.600	112.600	112.600	112.600
16 + bilanzielle Abschreibungen		106.200	102.000	98.000	96.500	95.600	92.100	85.600	67.800	37.200
17 Ordentliche Aufwendungen		578.300	575.400	577.000	583.300	578.200	573.500	573.200	560.900	533.900
18 Ordentliches Ergebnis		-538.100	-535.300	-536.900	-543.200	-538.100	-533.400	-533.300	-522.800	-504.500
21 Außerordentliches Ergebnis		0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung		-538.100	-535.300	-536.900	-543.200	-538.100	-533.400	-533.300	-522.800	-504.500
25 Ergebnis		-538.100	-535.300	-536.900	-543.200	-538.100	-533.400	-533.300	-522.800	-504.500

Doppischer Budgetplan 2020

Teilhaushalt	1	Verwaltung/Bürgerservice								
Hauptbudget	1.3	Brandschutz								
<u>Teilfinanzplan A (Zahlungsübersicht)</u>	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	
2 + Zuweisungen und allgemeine Umlagen	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200	
8 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.200	21.200	21.200	21.200	21.200	21.200	21.200	21.200	21.200	
9 Personalauszahlungen	167.300	173.600	179.200	187.000	182.800	181.600	187.800	193.300	196.900	
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	191.200	186.200	186.200	186.200	186.200	186.200	186.200	186.200	186.200	
12 + Transferauszahlungen	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
13 + Sonstige Auszahlungen	116.600	116.600	116.600	116.600	116.600	116.600	116.600	112.600	112.600	
15 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	476.100	477.400	483.000	490.800	486.600	485.400	491.600	493.100	496.700	
16 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	-454.900	-456.200	-461.800	-469.600	-465.400	-464.200	-470.400	-471.900	-475.500	
17 Investitionstätigkeit - Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
18 Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	80.000	0	0	0	0	0	0	0	0	
25 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	80.000	0	0	0	0	0	0	0	0	
26 Investitionstätigkeit - Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
29 + Erwerb von beweglichen Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen	125.000	0	0	0	0	0	0	0	0	
31 + Baumaßnahmen	405.000	0	0	0	0	0	0	0	0	
33 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	530.000	0	0	0	0	0	0	0	0	
34 Saldo aus Investitionstätigkeit	-450.000	0	0	0	0	0	0	0	0	

Doppischer Budgetplan 2020

Teilhaushalt	1	Verwaltung/Bürgerservice								
Hauptbudget	1.3	Brandschutz								
<u>Teilfinanzplan B</u>	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	
2701 Erwerb Fahrzeuge und Maschinen										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	40.000	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-40.000	0	0	0	0	0	0	0	0	
2801 Erwerb Betriebs- und Geschäftsausstattung (Sammelposten)										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	3.000	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-3.000	0	0	0	0	0	0	0	0	
2802 Erwerb Betriebs- und Geschäftsausstattung > 1.000 €										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	82.000	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-82.000	0	0	0	0	0	0	0	0	
2803 Veräußerung Betriebs- und Geschäftsausstattung > 1.000 €										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3025 FFW Genthin Neubau										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	80.000	0	0	0	0	0	0	0	0	

Doppischer Budgetplan 2020

Teilhaushalt	1	Verwaltung/Bürgerservice								
Hauptbudget	1.3	Brandschutz								
<u>Teilfinanzplan B</u>	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-80.000	0	0	0	0	0	0	0	0	
3029 FFW Parchen Anbau										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	40.000	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	155.000	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-115.000	0	0	0	0	0	0	0	0	
3030 FFW Gladau Anbau										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	40.000	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	170.000	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-130.000	0	0	0	0	0	0	0	0	
4024 FFW Mitte Parkplätze/Regenwasserableitung										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4028 Errichtung Feuerlöschbrunnen Tuheim										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Doppischer Budgetplan 2020

Teilhaushalt	1	Verwaltung/Bürgerservice
Hauptbudget	1.3	Brandschutz

<u>Teilfinanzplan B unterhalb Wertgrenze</u>	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
10 Summe der investiven Einzahlungen	80.000	0	0	0	0	0	0	0	0
20 Summe der investiven Auszahlungen	530.000	0	0	0	0	0	0	0	0
30 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-450.000	0							

Doppischer Budgetplan 2020

Teilhaushalt										
	1	Verwaltung/Bürgerservice								
Hauptbudget		Soziales und Kultur								
1.4										
<u>Teilergebnisplan</u>		Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		3.445.000	3.509.000	3.572.000	3.641.000	3.710.000	3.642.000	3.712.000	3.784.600	3.863.600
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		1.130.800	1.130.800	1.130.800	1.130.800	1.130.800	1.241.800	1.241.800	1.241.800	1.189.800
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattung und Kostenumlagen		598.800	598.800	598.800	615.800	598.800	636.900	636.900	636.900	625.300
6 + sonstige ordentliche Erträge		93.300	93.100	90.400	90.100	89.100	88.300	87.700	87.600	87.300
9 ordentliche Erträge		5.267.900	5.331.700	5.392.000	5.477.700	5.528.700	5.609.000	5.678.400	5.750.900	5.766.000
10 Personalaufwendungen		2.350.400	2.424.800	2.515.500	2.566.900	2.607.800	2.590.300	2.490.200	2.532.500	2.467.400
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		5.446.800	5.522.300	5.507.700	5.607.300	5.707.300	5.801.300	5.907.300	6.007.700	6.057.700
13 + Transferaufwendungen		275.700	275.700	275.700	275.700	275.700	146.800	146.800	146.800	146.800
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen		160.100	160.100	160.100	160.100	160.100	160.100	160.100	160.100	160.100
16 + bilanzielle Abschreibungen		355.500	350.100	333.700	336.700	332.400	331.700	327.500	327.000	297.800
17 Ordentliche Aufwendungen		8.588.500	8.733.000	8.792.700	8.946.700	9.083.300	9.030.200	9.031.900	9.174.100	9.129.800
18 Ordentliches Ergebnis		-3.320.600	-3.401.300	-3.400.700	-3.469.000	-3.554.600	-3.421.200	-3.353.500	-3.423.200	-3.363.800
21 Außerordentliches Ergebnis		0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung		-3.320.600	-3.401.300	-3.400.700	-3.469.000	-3.554.600	-3.421.200	-3.353.500	-3.423.200	-3.363.800
24 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		16.400	16.400	16.800	16.400	16.400	16.400	16.400	16.800	16.400
25 Ergebnis		-3.337.000	-3.417.700	-3.417.500	-3.485.400	-3.571.000	-3.437.600	-3.369.900	-3.440.000	-3.380.200

Doppischer Budgetplan 2020

Teilhaushalt	1	Verwaltung/Bürgerservice								
Hauptbudget	1.4	Soziales und Kultur								
<u>Teilfinanzplan A (Zahlungsübersicht)</u>	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	
2 + Zuweisungen und allgemeine Umlagen	3.445.000	3.509.000	3.572.000	3.641.000	3.710.000	3.642.000	3.712.000	3.784.600	3.863.600	
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.130.800	1.130.800	1.130.800	1.130.800	1.130.800	1.241.800	1.241.800	1.241.800	1.189.800	
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	598.800	598.800	598.800	598.800	598.800	636.900	636.900	636.900	625.300	
6 + sonstige Einzahlungen	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
8 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.175.600	5.239.600	5.302.600	5.371.600	5.440.600	5.521.700	5.591.700	5.664.300	5.679.700	
9 Personalauszahlungen	2.350.400	2.424.800	2.515.500	2.566.900	2.607.800	2.590.300	2.490.200	2.532.500	2.467.400	
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.446.800	5.522.300	5.507.700	5.607.300	5.707.300	5.801.300	5.907.300	6.007.700	6.057.700	
12 + Transferauszahlungen	275.700	275.700	275.700	275.700	275.700	146.800	146.800	146.800	146.800	
13 + Sonstige Auszahlungen	160.100	160.100	160.100	160.100	160.100	160.100	160.100	160.100	160.100	
15 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.233.000	8.382.900	8.459.000	8.610.000	8.750.900	8.698.500	8.704.400	8.847.100	8.832.000	
16 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	-3.057.400	-3.143.300	-3.156.400	-3.238.400	-3.310.300	-3.176.800	-3.112.700	-3.182.800	-3.152.300	
17 Investitionstätigkeit - Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
18 Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	656.800	0	0	0	0	0	0	0	0	
25 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	656.800	0	0	0	0	0	0	0	0	
26 Investitionstätigkeit - Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
27 Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	15.000	915.000	0	0	0	0	0	0	
29 + Erwerb von beweglichen Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen	46.000	13.500	18.500	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500	
31 + Baumaßnahmen	66.000	345.000	0	4.200.000	0	0	0	0	0	
33 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	112.000	373.500	933.500	4.213.500	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500	
34 Saldo aus Investitionstätigkeit	544.800	-373.500	-933.500	-4.213.500	-13.500	-13.500	-13.500	-13.500	-13.500	

Doppischer Budgetplan 2020

Teilhaushalt	1	Verwaltung/Bürgerservice								
Hauptbudget	1.4	Soziales und Kultur								
<u>Teilfinanzplan B</u>	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	
2801 Erwerb Betriebs- und Geschäftsausstattung (Sammelposten)										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	33.500	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-33.500	-13.500	-13.500	-13.500	-13.500	-13.500	-13.500	-13.500	-13.500	
2802 Erwerb Betriebs- und Geschäftsausstattung > 1.000 €										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	12.500	0	5.000	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-12.500	0	-5.000	0	0	0	0	0	0	
2804 Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien an Schulen										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3002 Brandschutzplanung Kita "Max und Moritz"										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3004 STARK III energetische Sanierung Kita Käthe Kollwitz										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	130.000	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Doppischer Budgetplan 2020

Teilhaushalt	1	Verwaltung/Bürgerservice								
Hauptbudget	1.4	Soziales und Kultur								
<u>Teilfinanzplan B</u>	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	130.000	0	0	0	0	0	0	0	0	
3005 STARK III Brandschutzmaßnahmen Kita Käthe Kollwitz										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3006 Brandschutz Kita Storchennest in Gladau										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3009 Brandschutz Kita Spatzenhausen in Tucheim										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	18.000	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-18.000	0	0	0	0	0	0	0	0	
3012 STARK III										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3018 Turnhalle Grundschule Uhland										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	526.800	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Doppischer Budgetplan 2020

Teilhaushalt	1	Verwaltung/Bürgerservice								
Hauptbudget	1.4	Soziales und Kultur								
<u>Teilfinanzplan B</u>	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	526.800	0	0	0	0	0	0	0	0	
3022 Grundschule Uhland										
Inclusion/Kaltwasserleitung										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3023 Grundschule Uhland Lärmschutz										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	120.000	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	-120.000	0	0	0	0	0	0	0	
3028 STARK III Kita Tucheim										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	40.000	100.000	0	4.200.000	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-40.000	-100.000	0	-4.200.000	0	0	0	0	0	
3034 Anbau Kita Mützel										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	125.000	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	-125.000	0	0	0	0	0	0	0	
4052 Beregnungsanlagen Kita Mützel und Kita Parchen										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Doppischer Budgetplan 2020

Teilhaushalt	1	Verwaltung/Bürgerservice								
Hauptbudget	1.4	Soziales und Kultur								
<u>Teilfinanzplan B</u>		Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		8.000	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen		0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen		-8.000	0	0	0	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Teilhaushalt	1	Verwaltung/Bürgerservice
Hauptbudget	1.4	Soziales und Kultur

<u>Teilfinanzplan B unterhalb Wertgrenze</u>	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
10 Summe der investiven Einzahlungen	656.800	0	0	0	0	0	0	0	0
20 Summe der investiven Auszahlungen	112.000	373.500	933.500	4.213.500	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500
30 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	544.800	-373.500	-933.500	-4.213.500	-13.500	-13.500	-13.500	-13.500	-13.500

Doppischer Budgetplan 2020

Teilhaushalt	2	Finanzen/Immobilienwirtschaft		verantwortlich: Frau Zaumseil						
<u>Teilergebnisplan</u>	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	
1 Steuern und ähnliche Abgaben	11.223.600	11.442.500	11.442.500	11.999.100	11.999.100	11.999.100	11.999.100	11.999.100	11.999.100	
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.188.700	3.506.800	3.506.800	3.275.800	3.275.800	3.275.800	3.275.800	3.275.800	3.275.800	
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	394.000	394.000	394.000	394.000	394.000	394.000	394.000	394.000	394.000	
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattung und Kostenumlagen	723.700	736.200	743.700	713.700	722.900	709.700	709.700	709.700	709.700	
6 + sonstige ordentliche Erträge	1.175.300	1.169.600	1.134.600	1.080.300	1.058.400	1.018.900	974.700	922.100	866.100	
7 + Finanzerträge	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000	
9 ordentliche Erträge	18.045.300	17.589.100	17.561.600	17.802.900	17.790.200	17.737.500	17.693.300	17.640.700	17.584.700	
10 Personalaufwendungen	2.651.700	2.760.800	2.797.100	2.843.900	2.898.400	2.937.500	2.973.000	2.982.000	2.947.000	
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.569.900	1.459.300	1.434.400	1.438.400	1.453.800	1.436.400	1.436.400	1.441.400	1.441.400	
13 + Transferaufwendungen	5.930.000	5.964.100	5.964.100	5.964.100	5.964.100	5.964.100	5.964.100	5.964.100	5.967.200	
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen	190.400	186.300	186.600	183.400	189.600	183.500	189.500	183.500	182.600	
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	101.600	96.300	92.500	65.300	63.100	60.900	58.700	56.700	56.700	
16 + bilanzielle Abschreibungen	509.500	444.300	425.500	381.100	357.000	334.600	315.100	310.800	288.500	
17 Ordentliche Aufwendungen	10.953.100	10.911.100	10.900.200	10.876.200	10.926.000	10.917.000	10.936.800	10.938.500	10.883.400	
18 Ordentliches Ergebnis	7.092.200	6.678.000	6.661.400	6.926.700	6.864.200	6.820.500	6.756.500	6.702.200	6.701.300	
21 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
22 Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung	7.092.200	6.678.000	6.661.400	6.926.700	6.864.200	6.820.500	6.756.500	6.702.200	6.701.300	
23 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	71.200	71.200	71.200	71.200	71.200	71.200	71.200	71.200	71.200	
24 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	54.800	54.800	54.800	54.800	54.800	54.800	54.800	54.800	54.800	
25 Ergebnis	7.108.600	6.694.400	6.677.800	6.943.100	6.880.600	6.836.900	6.772.900	6.718.600	6.717.700	

Doppischer Budgetplan 2020

Teilhaushalt	2	Finanzen/Immobilienwirtschaft								verantwortlich: Frau Zaumseil
<u>Teilfinanzplan A (Zahlungsübersicht)</u>	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	
1 Steuern und ähnliche Abgaben	11.223.600	11.442.500	11.442.500	11.999.100	11.999.100	11.999.100	11.999.100	11.999.100	11.999.100	
2 + Zuweisungen und allgemeine Umlagen	4.188.700	3.506.800	3.506.800	3.275.800	3.275.800	3.275.800	3.275.800	3.275.800	3.275.800	
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	394.000	394.000	394.000	394.000	394.000	394.000	394.000	394.000	394.000	
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	723.700	736.200	743.700	713.700	722.900	709.700	709.700	709.700	709.700	
6 + sonstige Einzahlungen	534.000	534.000	534.000	534.000	534.000	534.000	534.000	534.000	534.000	
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000	
8 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.404.000	16.953.500	16.961.000	17.256.600	17.265.800	17.252.600	17.252.600	17.252.600	17.252.600	
9 Personalauszahlungen	2.651.700	2.760.800	2.797.100	2.843.900	2.898.400	2.937.500	2.973.000	2.982.000	2.947.000	
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.569.900	1.459.300	1.434.400	1.438.400	1.453.800	1.436.400	1.436.400	1.441.400	1.441.400	
12 + Transferauszahlungen	5.930.000	5.964.100	5.964.100	5.964.100	5.964.100	5.964.100	5.964.100	5.964.100	5.967.200	
13 + Sonstige Auszahlungen	190.400	186.300	186.600	183.400	189.600	183.500	189.500	183.500	182.600	
14 + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	101.600	96.300	92.500	65.300	63.100	60.900	58.700	56.700	56.700	
15 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.443.600	10.466.800	10.474.700	10.495.100	10.569.000	10.582.400	10.621.700	10.627.700	10.594.900	
16 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	6.960.400	6.486.700	6.486.300	6.761.500	6.696.800	6.670.200	6.630.900	6.624.900	6.657.700	
17 Investitionstätigkeit - Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
18 Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.558.800	2.056.700	1.250.000	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000	
19 + Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	200.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
20 + Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	500	0	0	500	0	0	0	
25 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.758.800	2.106.700	1.300.500	700.000	700.000	700.500	700.000	700.000	700.000	
26 Investitionstätigkeit - Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
28 + Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
29 + Erwerb von beweglichen Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen	91.000	5.500	21.500	5.500	2.500	12.500	17.500	5.500	15.000	
31 + Baumaßnahmen	2.663.500	349.000	265.000	258.000	174.000	0	0	0	0	
33 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.756.500	356.500	288.500	265.500	178.500	14.500	19.500	7.500	17.000	
34 Saldo aus Investitionstätigkeit	-997.700	1.750.200	1.012.000	434.500	521.500	686.000	680.500	692.500	683.000	

Doppischer Budgetplan 2020										
Teilhaushalt	2	Finanzen/Immobilienwirtschaft	verantwortlich: Frau Zaumseil							
<u>Teilfinanzplan B unterhalb Wertgrenze</u>		Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
10	Summe der investiven Einzahlungen	1.758.800	2.106.700	1.300.500	700.000	700.000	700.500	700.000	700.000	700.000
20	Summe der investiven Auszahlungen	2.756.500	356.500	288.500	265.500	178.500	14.500	19.500	7.500	17.000
30	Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-997.700	1.750.200	1.012.000	434.500	521.500	686.000	680.500	692.500	683.000

Doppischer Budgetplan 2020

Teilhaushalt		Finanzen/Immobilienwirtschaft								
Hauptbudget		Bürgermeister								
		2	2.1							
<u>Teilergebnisplan</u>		Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattung und Kostenumlagen		4.500	17.000	0	0	14.000	5.500	5.500	5.500	5.500
9 ordentliche Erträge		4.500	17.000	0	0	14.000	5.500	5.500	5.500	5.500
10 Personalaufwendungen		441.400	459.000	475.100	471.700	482.100	492.300	501.800	510.700	519.800
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		99.900	102.600	88.900	89.900	111.400	95.700	95.700	95.700	95.700
13 + Transferaufwendungen		20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen		102.900	104.800	99.100	101.900	108.100	102.000	102.000	102.000	102.000
16 + bilanzielle Abschreibungen		400	400	400	400	200	0	0	0	0
17 Ordentliche Aufwendungen		664.600	686.800	683.500	683.900	721.800	710.000	719.500	728.400	737.500
18 Ordentliches Ergebnis		-660.100	-669.800	-683.500	-683.900	-707.800	-704.500	-714.000	-722.900	-732.000
21 Außerordentliches Ergebnis		0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung		-660.100	-669.800	-683.500	-683.900	-707.800	-704.500	-714.000	-722.900	-732.000
25 Ergebnis		-660.100	-669.800	-683.500	-683.900	-707.800	-704.500	-714.000	-722.900	-732.000

Doppischer Budgetplan 2020

Teilhaushalt		2		Finanzen/Immobilienwirtschaft						
Hauptbudget		2.1		Bürgermeister						
<u>Teilfinanzplan A (Zahlungsübersicht)</u>		Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
5 +	privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.500	17.000	0	0	14.000	5.500	5.500	5.500	5.500
8	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.500	17.000	0	0	14.000	5.500	5.500	5.500	5.500
9	Personalauszahlungen	441.400	459.000	475.100	471.700	482.100	492.300	501.800	510.700	519.800
11 +	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	99.900	102.600	88.900	89.900	111.400	95.700	95.700	95.700	95.700
12 +	Transferauszahlungen	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
13 +	Sonstige Auszahlungen	102.900	104.800	99.100	101.900	108.100	102.000	102.000	102.000	102.000
15	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	664.200	686.400	683.100	683.500	721.600	710.000	719.500	728.400	737.500
16	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	-659.700	-669.400	-683.100	-683.500	-707.600	-704.500	-714.000	-722.900	-732.000
17	Investitionstätigkeit - Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	Investitionstätigkeit - Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
33	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
34	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Teilhaushalt										
	2	Finanzen/Immobilienwirtschaft								
Hauptbudget		Finanzen								
<u>Teilergebnisplan</u>		Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	Steuern und ähnliche Abgaben	11.223.600	11.442.500	11.442.500	11.999.100	11.999.100	11.999.100	11.999.100	11.999.100	11.999.100
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.173.700	3.466.800	3.466.800	3.235.800	3.235.800	3.235.800	3.235.800	3.235.800	3.235.800
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
6	+ sonstige ordentliche Erträge	546.300	546.300	523.000	487.200	469.400	435.900	400.000	348.200	301.400
7	+ Finanzerträge	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
9	ordentliche Erträge	16.001.100	15.513.100	15.489.800	15.779.600	15.761.800	15.728.300	15.692.400	15.640.600	15.593.800
10	Personalaufwendungen	586.100	610.900	584.500	602.300	612.400	611.800	610.600	624.800	635.400
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37.200	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200
13	+ Transferaufwendungen	5.626.500	5.660.600	5.660.600	5.660.600	5.660.600	5.660.600	5.660.600	5.660.600	5.663.700
14	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	13.300	7.300	7.300	7.300	7.300	7.300	7.300	7.300	7.300
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	76.100	70.800	67.000	64.800	62.600	60.400	58.200	56.200	56.200
17	Ordentliche Aufwendungen	6.339.200	6.356.800	6.326.600	6.342.200	6.350.100	6.347.300	6.343.900	6.356.100	6.369.800
18	Ordentliches Ergebnis	9.661.900	9.156.300	9.163.200	9.437.400	9.411.700	9.381.000	9.348.500	9.284.500	9.224.000
21	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung	9.661.900	9.156.300	9.163.200	9.437.400	9.411.700	9.381.000	9.348.500	9.284.500	9.224.000
25	Ergebnis	9.661.900	9.156.300	9.163.200	9.437.400	9.411.700	9.381.000	9.348.500	9.284.500	9.224.000

Doppischer Budgetplan 2020

Teilhaushalt	2	Finanzen/Immobilienwirtschaft
Hauptbudget	2.2	Finanzen

Teilfinanzplan A (Zahlungsübersicht)	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1 Steuern und ähnliche Abgaben	11.223.600	11.442.500	11.442.500	11.999.100	11.999.100	11.999.100	11.999.100	11.999.100	11.999.100
2 + Zuweisungen und allgemeine Umlagen	4.173.700	3.466.800	3.466.800	3.235.800	3.235.800	3.235.800	3.235.800	3.235.800	3.235.800
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
6 + sonstige Einzahlungen	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
8 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.504.800	15.016.800	15.016.800	15.342.400	15.342.400	15.342.400	15.342.400	15.342.400	15.342.400
9 Personalauszahlungen	586.100	610.900	584.500	602.300	612.400	611.800	610.600	624.800	635.400
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	37.200	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200
12 + Transferauszahlungen	5.626.500	5.660.600	5.660.600	5.660.600	5.660.600	5.660.600	5.660.600	5.660.600	5.663.700
13 + Sonstige Auszahlungen	13.300	7.300	7.300	7.300	7.300	7.300	7.300	7.300	7.300
14 + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	76.100	70.800	67.000	64.800	62.600	60.400	58.200	56.200	56.200
15 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.339.200	6.356.800	6.326.600	6.342.200	6.350.100	6.347.300	6.343.900	6.356.100	6.369.800
16 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	9.165.600	8.660.000	8.690.200	9.000.200	8.992.300	8.995.100	8.998.500	8.986.300	8.972.600
17 Investitionstätigkeit - Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	738.800	738.800	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000
25 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	738.800	738.800	650.000						
26 Investitionstätigkeit - Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29 + Erwerb von beweglichen Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen	30.000	0	0	0	0	0	0	0	0
33 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.000	0							
34 Saldo aus Investitionstätigkeit	708.800	738.800	650.000						

Doppischer Budgetplan 2020

Teilhaushalt	2	Finanzen/Immobilienwirtschaft								
Hauptbudget	2.2	Finanzen								
<u>Teilfinanzplan B</u>	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	
2101 Erwerb Immaterielles Vermögen										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	30.000	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-30.000	0	0	0	0	0	0	0	0	
9000 Investitionshilfe										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	738.800	738.800	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	738.800	738.800	650.000							
9001 Investitionskredite										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
9003 Liquiditätskredite										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Doppischer Budgetplan 2020

Teilhaushalt	2	Finanzen/Immobilienwirtschaft
Hauptbudget	2.2	Finanzen

<u>Teilfinanzplan B unterhalb Wertgrenze</u>	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
10 Summe der investiven Einzahlungen	738.800	738.800	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000
20 Summe der investiven Auszahlungen	30.000	0	0	0	0	0	0	0	0
30 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	708.800	738.800	650.000						

Doppischer Budgetplan 2020

Teilhaushalt		Finanzen/Immobilienwirtschaft									
Hauptbudget		Immobilienwirtschaft									
		2	2.3								
<u>Teilergebnisplan</u>		Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		15.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		386.500	386.500	386.500	386.500	386.500	386.500	386.500	386.500	386.500	
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattung und Kostenumlagen		719.200	719.200	743.700	713.700	708.900	704.200	704.200	704.200	704.200	
6 + sonstige ordentliche Erträge		629.000	623.300	611.600	593.100	589.000	583.000	574.700	573.900	564.700	
7 + Finanzerträge		290.000	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000	
9 ordentliche Erträge		2.039.700	2.059.000	2.071.800	2.023.300	2.014.400	2.003.700	1.995.400	1.994.600	1.985.400	
10 Personalaufwendungen		1.624.200	1.690.900	1.737.500	1.769.900	1.803.900	1.833.400	1.860.600	1.846.500	1.791.800	
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1.432.800	1.349.500	1.338.300	1.341.300	1.335.200	1.333.500	1.333.500	1.338.500	1.338.500	
13 + Transferaufwendungen		283.500	283.500	283.500	283.500	283.500	283.500	283.500	283.500	283.500	
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen		74.200	74.200	80.200	74.200	74.200	74.200	80.200	74.200	73.300	
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		25.500	25.500	25.500	500	500	500	500	500	500	
16 + bilanzielle Abschreibungen		509.100	443.900	425.100	380.700	356.800	334.600	315.100	310.800	288.500	
17 Ordentliche Aufwendungen		3.949.300	3.867.500	3.890.100	3.850.100	3.854.100	3.859.700	3.873.400	3.854.000	3.776.100	
18 Ordentliches Ergebnis		-1.909.600	-1.808.500	-1.818.300	-1.826.800	-1.839.700	-1.856.000	-1.878.000	-1.859.400	-1.790.700	
21 Außerordentliches Ergebnis		0	0	0	0	0	0	0	0	0	
22 Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung		-1.909.600	-1.808.500	-1.818.300	-1.826.800	-1.839.700	-1.856.000	-1.878.000	-1.859.400	-1.790.700	
23 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		71.200	71.200	71.200	71.200	71.200	71.200	71.200	71.200	71.200	
24 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		54.800	54.800	54.800	54.800	54.800	54.800	54.800	54.800	54.800	
25 Ergebnis		-1.893.200	-1.792.100	-1.801.900	-1.810.400	-1.823.300	-1.839.600	-1.861.600	-1.843.000	-1.774.300	

Doppischer Budgetplan 2020

Teilhaushalt	2	Finanzen/Immobilienwirtschaft								
Hauptbudget	2.3	Immobilienwirtschaft								
<u>Teilfinanzplan A (Zahlungsübersicht)</u>	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	
2 + Zuweisungen und allgemeine Umlagen	15.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	386.500	386.500	386.500	386.500	386.500	386.500	386.500	386.500	386.500	
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	719.200	719.200	743.700	713.700	708.900	704.200	704.200	704.200	704.200	
6 + sonstige Einzahlungen	484.000	484.000	484.000	484.000	484.000	484.000	484.000	484.000	484.000	
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000	
8 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.894.700	1.919.700	1.944.200	1.914.200	1.909.400	1.904.700	1.904.700	1.904.700	1.904.700	
9 Personalauszahlungen	1.624.200	1.690.900	1.737.500	1.769.900	1.803.900	1.833.400	1.860.600	1.846.500	1.791.800	
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.432.800	1.349.500	1.338.300	1.341.300	1.335.200	1.333.500	1.333.500	1.338.500	1.338.500	
12 + Transferauszahlungen	283.500	283.500	283.500	283.500	283.500	283.500	283.500	283.500	283.500	
13 + Sonstige Auszahlungen	74.200	74.200	80.200	74.200	74.200	74.200	80.200	74.200	73.300	
14 + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	25.500	25.500	25.500	500	500	500	500	500	500	
15 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.440.200	3.423.600	3.465.000	3.469.400	3.497.300	3.525.100	3.558.300	3.543.200	3.487.600	
16 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	-1.545.500	-1.503.900	-1.520.800	-1.555.200	-1.587.900	-1.620.400	-1.653.600	-1.638.500	-1.582.900	
17 Investitionstätigkeit - Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
18 Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	820.000	1.317.900	600.000	0	0	0	0	0	0	
19 + Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	200.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
20 + Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	500	0	0	500	0	0	0	
25 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.020.000	1.367.900	650.500	50.000	50.000	50.500	50.000	50.000	50.000	
26 Investitionstätigkeit - Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
28 + Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
29 + Erwerb von beweglichen Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen	61.000	5.500	21.500	5.500	2.500	12.500	17.500	5.500	15.000	
31 + Baumaßnahmen	2.663.500	349.000	265.000	258.000	174.000	0	0	0	0	
33 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.726.500	356.500	288.500	265.500	178.500	14.500	19.500	7.500	17.000	
34 Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.706.500	1.011.400	362.000	-215.500	-128.500	36.000	30.500	42.500	33.000	

Doppischer Budgetplan 2020

Teilhaushalt	2	Finanzen/Immobilienwirtschaft								
Hauptbudget	2.3	Immobilienwirtschaft								
<u>Teilfinanzplan B</u>	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	
2202 Erwerb von Grundstücken										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	
2701 Erwerb Fahrzeuge und Maschinen										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	12.500	0	0	0	0	0	15.000	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-12.500	0	0	0	0	0	-15.000	0	0	
2703 Veräußerung Fahrzeuge und Maschinen										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2801 Erwerb Betriebs- und Geschäftsausstattung (Sammelposten)										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	3.000	5.500	2.500	5.500	2.500	5.500	2.500	5.500	15.000	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-3.000	-5.500	-2.500	-5.500	-2.500	-5.500	-2.500	-5.500	-15.000	
2802 Erwerb Betriebs- und Geschäftsausstattung > 1.000 €										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	45.500	0	19.000	0	0	7.000	0	0	0	

Doppischer Budgetplan 2020

Teilhaushalt	2	Finanzen/Immobilienwirtschaft								
Hauptbudget	2.3	Immobilienwirtschaft								
<u>Teilfinanzplan B</u>	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-45.500	0	-19.000	0	0	-7.000	0	0	0	
2803 Veräußerung Betriebs- und Geschäftsausstattung > 1.000 €										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3003 Dach Sport- und Schwimmhalle										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3013 Wasserturm										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	220.000	680.000	200.000	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	900.000	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-680.000	680.000	200.000	0	0	0	0	0	0	
3014 Rathaus										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3015 Quartierbildung										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Doppischer Budgetplan 2020

Teilhaushalt	2	Finanzen/Immobilienwirtschaft								
Hauptbudget	2.3	Immobilienwirtschaft								
<u>Teilfinanzplan B</u>	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3016 Brandschutz Rathaus										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	133.000	245.000	258.000	174.000	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	-133.000	-245.000	-258.000	-174.000	0	0	0	0	
3017 Projektnachweis Klapperhalle										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3019 Turnhalle Berliner Chaussee										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	600.000	187.900	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	600.000	187.900	0	0	0	0	0	0	0	
3024 Neubau Multifunktionsgebäude "Die Perle"										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3026 Sportanlage Berliner Chaussee										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	450.000	400.000	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.700.000	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-1.700.000	450.000	400.000	0	0	0	0	0	0	

Doppischer Budgetplan 2020

Teilhaushalt	2	Finanzen/Immobilienwirtschaft								
Hauptbudget	2.3	Immobilienwirtschaft								
<u>Teilfinanzplan B</u>	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	
3027 Zuschuss Vereinshaus Gladau										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3031 Stadtkulturhaus										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	40.000	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	-40.000	0							
3032 Sowjetisches Ehrenmal Genthin										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3033 Caravanstellplatz										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3999 Straßenausbaubeiträge für Straßenbeleuchtung										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Doppischer Budgetplan 2020

Teilhaushalt	2	Finanzen/Immobilienwirtschaft
Hauptbudget	2.3	Immobilienwirtschaft

<u>Teilfinanzplan B</u>	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
4008 Planung und Bau Radweg zwischen Gladau und Dretzel									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4010 Aufbau und Befestigung Glascontainerstellplätze									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4013 Wegeneubau Friedhof Genthin									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	30.000	20.000	20.000	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-30.000	-20.000	-20.000	0	0	0	0	0	0
4020 Erneuerung Straßenbeleuchtung									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4025 Parkplatz Sport- und Schwimmhalle									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Teilhaushalt	2	Finanzen/Immobilienwirtschaft								
Hauptbudget	2.3	Immobilienwirtschaft								
<u>Teilfinanzplan B</u>	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4026 Wegeneubau Friedhof Gladau										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4053 Wegeneubau Friedhof Altenplathow										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	20.000	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-20.000	0	0	0	0	0	0	0	0	
4054 Regenentwässerung SSH										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	156.000	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	-156.000	0							
5001 Neubau Spielplatz Tüchheim										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
5002 Errichtung Spielplatz Volkspark										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Doppischer Budgetplan 2020

Teilhaushalt	2	Finanzen/Immobilienwirtschaft								
Hauptbudget	2.3	Immobilienwirtschaft								
<u>Teilfinanzplan B</u>	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	
8001 Errichtung UGA Mützel										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
8002 Errichtung UGA Tuheim										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
8003 Errichtung UGA mit Grabstein Genthin										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
8004 Errichtung UGA Altenplathow										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
8005 Errichtung UGA mit Stele Genthin										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.000	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-3.000	0	0	0	0	0	0	0	0	
8006 Errichtung UGA mit Stele Parchen										

Doppischer Budgetplan 2020

Teilhaushalt	2	Finanzen/Immobilienwirtschaft								
Hauptbudget	2.3	Immobilienwirtschaft								
<u>Teilfinanzplan B</u>	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.000	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-3.000	0	0	0	0	0	0	0	0	
8007 Errichtung UGA mit Stele Gladau										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.000	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-3.000	0	0	0	0	0	0	0	0	
8008 Errichtung UGA mit Stele Dretzel										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.000	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-3.000	0	0	0	0	0	0	0	0	
8009 Errichtung UGA mit Namensplatte Tuchein										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.500	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-1.500	0	0	0	0	0	0	0	0	

Doppischer Budgetplan 2020										
-----------------------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Teilhaushalt	2	Finanzen/Immobilienwirtschaft
Hauptbudget	2.3	Immobilienwirtschaft

<u>Teilfinanzplan B unterhalb Wertgrenze</u>	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
10 Summe der investiven Einzahlungen	1.020.000	1.367.900	650.500	50.000	50.000	50.500	50.000	50.000	50.000
20 Summe der investiven Auszahlungen	2.726.500	356.500	288.500	265.500	178.500	14.500	19.500	7.500	17.000
30 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-1.706.500	1.011.400	362.000	-215.500	-128.500	36.000	30.500	42.500	33.000

Doppischer Budgetplan 2020

Teilhaushalt	3	Bau/Stadtentwicklung		verantwortlich: Frau Turian						
<u>Teilergebnisplan</u>	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	151.200	0	0	0	0	0	0	0	0	
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	101.200	101.200	101.200	101.200	101.200	101.200	101.200	101.200	101.200	
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattung und Kostenumlagen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	
6 + sonstige ordentliche Erträge	453.900	453.900	453.900	452.600	451.500	451.500	451.500	451.500	451.400	
9 ordentliche Erträge	706.400	555.200	555.200	553.900	552.800	552.800	552.800	552.800	552.700	
10 Personalaufwendungen	278.800	289.400	306.600	318.500	311.900	324.200	329.200	334.300	341.000	
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	688.600	678.600	394.600	394.600	394.600	348.100	348.100	348.100	394.600	
13 + Transferaufwendungen	152.700	1.500	0	0	0	0	0	0	0	
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen	119.900	72.400	72.400	62.400	62.400	62.400	62.400	62.400	62.400	
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.500	2.500	2.500	0	0	0	0	0	2.500	
16 + bilanzielle Abschreibungen	1.010.600	1.005.600	1.005.400	960.300	953.400	953.400	952.600	952.600	942.100	
17 Ordentliche Aufwendungen	2.253.100	2.050.000	1.781.500	1.735.800	1.722.300	1.688.100	1.692.300	1.697.400	1.742.600	
18 Ordentliches Ergebnis	-1.546.700	-1.494.800	-1.226.300	-1.181.900	-1.169.500	-1.135.300	-1.139.500	-1.144.600	-1.189.900	
21 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
22 Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung	-1.546.700	-1.494.800	-1.226.300	-1.181.900	-1.169.500	-1.135.300	-1.139.500	-1.144.600	-1.189.900	
25 Ergebnis	-1.546.700	-1.494.800	-1.226.300	-1.181.900	-1.169.500	-1.135.300	-1.139.500	-1.144.600	-1.189.900	

Doppischer Budgetplan 2020

Teilhaushalt	3	Bau/Stadtentwicklung		verantwortlich: Frau Turian					
<u>Teilfinanzplan A (Zahlungsübersicht)</u>	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
2 + Zuweisungen und allgemeine Umlagen	151.200	0	0	0	0	0	0	0	0
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	101.200	101.200	101.200	101.200	101.200	101.200	101.200	101.200	101.200
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	100	100	100	100	100	100	100	100	100
8 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	252.500	101.300	101.300	101.300	101.300	101.300	101.300	101.300	101.300
9 Personalauszahlungen	278.800	289.400	306.600	318.500	311.900	324.200	329.200	334.300	341.000
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	688.600	678.600	394.600	394.600	394.600	348.100	348.100	348.100	394.600
12 + Transferauszahlungen	152.700	1.500	0	0	0	0	0	0	0
13 + Sonstige Auszahlungen	119.900	72.400	72.400	62.400	62.400	62.400	62.400	62.400	62.400
14 + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.500	2.500	2.500	0	0	0	0	0	2.500
15 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.242.500	1.044.400	776.100	775.500	768.900	734.700	739.700	744.800	800.500
16 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	-990.000	-943.100	-674.800	-674.200	-667.600	-633.400	-638.400	-643.500	-699.200
17 Investitionstätigkeit - Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	11.700	65.000	0	0	0	0	0	0	0
23 + Beiträge und ähnliche Entgelte	15.000	200.000	0	0	0	0	0	0	0
25 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	26.700	265.000	0	0	0	0	0	0	0
26 Investitionstätigkeit - Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31 + Baumaßnahmen	226.000	1.272.000	3.030.000	555.000	428.500	592.500	587.500	599.500	590.000
32 + sonstige Investitionsauszahlungen	15.000	0	0	0	0	0	0	0	0
33 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	241.000	1.272.000	3.030.000	555.000	428.500	592.500	587.500	599.500	590.000
34 Saldo aus Investitionstätigkeit	-214.300	-1.007.000	-3.030.000	-555.000	-428.500	-592.500	-587.500	-599.500	-590.000

Doppischer Budgetplan 2020

Teilhaushalt	3	Bau/Stadtentwicklung		verantwortlich: Frau Turian						
<u>Teilfinanzplan B unterhalb Wertgrenze</u>	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	
10 Summe der investiven Einzahlungen	26.700	265.000	0	0	0	0	0	0	0	
20 Summe der investiven Auszahlungen	241.000	1.272.000	3.030.000	555.000	428.500	592.500	587.500	599.500	590.000	
30 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-214.300	-1.007.000	-3.030.000	-555.000	-428.500	-592.500	-587.500	-599.500	-590.000	

Doppischer Budgetplan 2020

Teilhaushalt		3		Bau/Stadtentwicklung						
Hauptbudget		3.1		Bau/Stadtentwicklung						
<u>Teilergebnisplan</u>	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	151.200	0	0	0	0	0	0	0	0	
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	101.200	101.200	101.200	101.200	101.200	101.200	101.200	101.200	101.200	
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattung und Kostenumlagen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	
6 + sonstige ordentliche Erträge	453.900	453.900	453.900	452.600	451.500	451.500	451.500	451.500	451.400	
9 ordentliche Erträge	706.400	555.200	555.200	553.900	552.800	552.800	552.800	552.800	552.700	
10 Personalaufwendungen	278.800	289.400	306.600	318.500	311.900	324.200	329.200	334.300	341.000	
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	688.600	678.600	394.600	394.600	394.600	348.100	348.100	348.100	394.600	
13 + Transferaufwendungen	152.700	1.500	0	0	0	0	0	0	0	
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen	119.900	72.400	72.400	62.400	62.400	62.400	62.400	62.400	62.400	
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.500	2.500	2.500	0	0	0	0	0	2.500	
16 + bilanzielle Abschreibungen	1.010.600	1.005.600	1.005.400	960.300	953.400	953.400	952.600	952.600	942.100	
17 Ordentliche Aufwendungen	2.253.100	2.050.000	1.781.500	1.735.800	1.722.300	1.688.100	1.692.300	1.697.400	1.742.600	
18 Ordentliches Ergebnis	-1.546.700	-1.494.800	-1.226.300	-1.181.900	-1.169.500	-1.135.300	-1.139.500	-1.144.600	-1.189.900	
21 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
22 Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung	-1.546.700	-1.494.800	-1.226.300	-1.181.900	-1.169.500	-1.135.300	-1.139.500	-1.144.600	-1.189.900	
25 Ergebnis	-1.546.700	-1.494.800	-1.226.300	-1.181.900	-1.169.500	-1.135.300	-1.139.500	-1.144.600	-1.189.900	

Doppischer Budgetplan 2020

Teilhaushalt	3	Bau/Stadtentwicklung
Hauptbudget	3.1	Bau/Stadtentwicklung

<u>Teilfinanzplan A (Zahlungsübersicht)</u>	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
2 + Zuweisungen und allgemeine Umlagen	151.200	0	0	0	0	0	0	0	0
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	101.200	101.200	101.200	101.200	101.200	101.200	101.200	101.200	101.200
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	100	100	100	100	100	100	100	100	100
8 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	252.500	101.300	101.300	101.300	101.300	101.300	101.300	101.300	101.300
9 Personalauszahlungen	278.800	289.400	306.600	318.500	311.900	324.200	329.200	334.300	341.000
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	688.600	678.600	394.600	394.600	394.600	348.100	348.100	348.100	394.600
12 + Transferauszahlungen	152.700	1.500	0	0	0	0	0	0	0
13 + Sonstige Auszahlungen	119.900	72.400	72.400	62.400	62.400	62.400	62.400	62.400	62.400
14 + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.500	2.500	2.500	0	0	0	0	0	2.500
15 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.242.500	1.044.400	776.100	775.500	768.900	734.700	739.700	744.800	800.500
16 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	-990.000	-943.100	-674.800	-674.200	-667.600	-633.400	-638.400	-643.500	-699.200
17 Investitionstätigkeit - Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	11.700	65.000	0	0	0	0	0	0	0
23 + Beiträge und ähnliche Entgelte	15.000	200.000	0	0	0	0	0	0	0
25 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	26.700	265.000	0	0	0	0	0	0	0
26 Investitionstätigkeit - Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31 + Baumaßnahmen	226.000	1.272.000	3.030.000	555.000	428.500	592.500	587.500	599.500	590.000
32 + sonstige Investitionsauszahlungen	15.000	0	0	0	0	0	0	0	0
33 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	241.000	1.272.000	3.030.000	555.000	428.500	592.500	587.500	599.500	590.000
34 Saldo aus Investitionstätigkeit	-214.300	-1.007.000	-3.030.000	-555.000	-428.500	-592.500	-587.500	-599.500	-590.000

Doppischer Budgetplan 2020

Teilfinanzplan B	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Teilhaushalt	3								
Hauptbudget	3.1								
3001 Zuschuss Leader Plus - Projektförderung									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	11.700	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	47.000	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-35.300	0							
3008 Stadtsanierung									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4000 Kostenerstattung Grundstückszufahrt									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4001 Straßenausbaubeiträge									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4002 LWB Schoppsdorf/Gehlsdorf/Paplitz									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4003 Neubau Brücke Friedensstraße in Gladau									

Doppischer Budgetplan 2020

Teilhaushalt	3	Bau/Stadtentwicklung
Hauptbudget	3.1	Bau/Stadtentwicklung

<u>Teilfinanzplan B</u>	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4005 Ortsdurchfahrt B1									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4006 Neubau Brücke Magdeburger Straße									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4008 Planung und Bau Radweg zwischen Gladau und Dretzel									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4009 Anteil Ortsdurchfahrt Bergzower Str./OdF-Straße (LK)									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Teilhaushalt	3	Bau/Stadtentwicklung								
Hauptbudget	3.1	Bau/Stadtentwicklung								
<u>Teilfinanzplan B</u>	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	
4011 Ländlicher Wegebau incl. Brücke OT Gladau										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4012 Neubau Henkelbrücke										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4014 Neubau Brücke Parkstraße										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	25.000	110.000	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	-25.000	-110.000	0	0	0	0	0	0	
4015 Neubau Brücke Pestalozzistraße										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	220.000	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	-220.000	0	0	0	0	0	0	0	
4016 Regenentwässerung GE Nord										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4017 Radweg Mützel										

Doppischer Budgetplan 2020

Teilfinanzplan B	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	60.000	600.000	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	-60.000	-600.000	0	0	0	0	0	0
4018 Regenentwässerung Schulstraße Tuheim									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	65.000	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	100.000	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	-35.000	0	0	0	0	0	0	0
4019 Neubau Brücke Magdeburger Straße									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4021 Radweg Schoppsdorf-Magdeburgerforth									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4022 L 52 Geschwindigkeitsdämpfung OD Schoppsdorf									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4029 Gehweg Parchen									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Teilhaushalt	3	Bau/Stadtentwicklung
Hauptbudget	3.1	Bau/Stadtentwicklung

<u>Teilfinanzplan B</u>	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4030 Bushaltestelle Schollstraße									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4031 Ausbau Birkenwäldchen									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	30.000	400.000	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	-30.000	-400.000	0	0	0	0	0	0
4032 Ausbau Nanteweg									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	37.000	330.000	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	-37.000	-330.000	0	0	0	0	0	0
4033 Ausbau Kirchsteig									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	25.000	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	-25.000	0	0	0	0	0	0
4034 Ausbau Mühlenstraße									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Teilhaushalt		3	Bau/Stadtentwicklung							
Hauptbudget		3.1	Bau/Stadtentwicklung							
<u>Teilfinanzplan B</u>		Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
20 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	30.000	220.000	0	0	0	0	0
40 -	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50	Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	-30.000	-220.000	0	0	0	0	0
4035 Neubau Henkel-Brücke-Weg										
10 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	75.000	0	0	0	0	0	0	0
40 -	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50	Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	-75.000	0	0	0	0	0	0	0
4036 Gehweg Hasenholztrift										
10 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	20.000	0	0	0	0	0	0	0
40 -	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50	Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	-20.000	0	0	0	0	0	0	0
4037 Rotdornweg										
10 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	85.000	0	0	0	0	0	0	0
40 -	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50	Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	-85.000	0	0	0	0	0	0	0
4038 Radweg Tucheim-Paplitz										
10 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	5.000	0	0	0	0	0	0	0
40 -	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50	Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	-5.000	0	0	0	0	0	0	0
4039 Ausbau Dürerstraße										
10 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Teilfinanzplan B	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	20.000	490.000	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	-20.000	-490.000	0	0	0	0	0	0
4040 Ausbau Große Schulstraße									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	20.000	330.000	300.000	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	-20.000	-330.000	-300.000	0	0	0	0	0
4041 Anteilsfinanzierung Radweg Roßdorf-Genthin i.R. LWB/ALFF									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4042 Ausbau Friedenstraße									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	129.000	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-129.000	0	0	0	0	0	0	0	0
4043 Ausbau Mühlenberg									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	35.000	480.000	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	-35.000	-480.000	0	0	0	0	0	0
4044 Regenwasser Parkstraße									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Teilfinanzplan B	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	90.000	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	-90.000	0	0	0	0	0	0	0
4045 Gehweg Magdeburger Straße									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	60.000	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	-60.000	0	0	0	0	0	0	0
4047 Kreuzungsvereinbarung Bahnstrecke Hohenseeden/Ziesar									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	35.000	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	-35.000	0	0	0	0	0
4048 Regenentwässerung Chemiepark									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4049 Bogenbrücke am Kanal									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	10.000	140.000	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	-10.000	-140.000	0	0	0	0	0	0
4050 Ersatzneubau Brücke Heinigtenweg									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Teilfinanzplan B	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	380.000	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	-380.000	0	0	0	0	0	0	0
4051 Radweg Parchen-Genthin									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4055 Sanierung In den Heinungen									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	95.000	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	-95.000	0	0	0	0	0	0
4056 OD B107/Genthin-Wald									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	50.000	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-50.000	0	0	0	0	0	0	0	0
9002 Auszahlungen Maßnahmen durch Investitionshilfe finanziert									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	428.500	592.500	587.500	599.500	590.000
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	-428.500	-592.500	-587.500	-599.500	-590.000

Doppischer Budgetplan 2020

Teilhaushalt	3	Bau/Stadtentwicklung
Hauptbudget	3.1	Bau/Stadtentwicklung

<u>Teilfinanzplan B unterhalb Wertgrenze</u>	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
10 Summe der investiven Einzahlungen	26.700	265.000	0	0	0	0	0	0	0
20 Summe der investiven Auszahlungen	241.000	1.272.000	3.030.000	555.000	428.500	592.500	587.500	599.500	590.000
30 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-214.300	-1.007.000	-3.030.000	-555.000	-428.500	-592.500	-587.500	-599.500	-590.000

Anlage 2:

Eröffnungsbilanz 01.01.2014

